This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BR
817
S3A7
v.2

UC-NRLF
$B 109 644

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

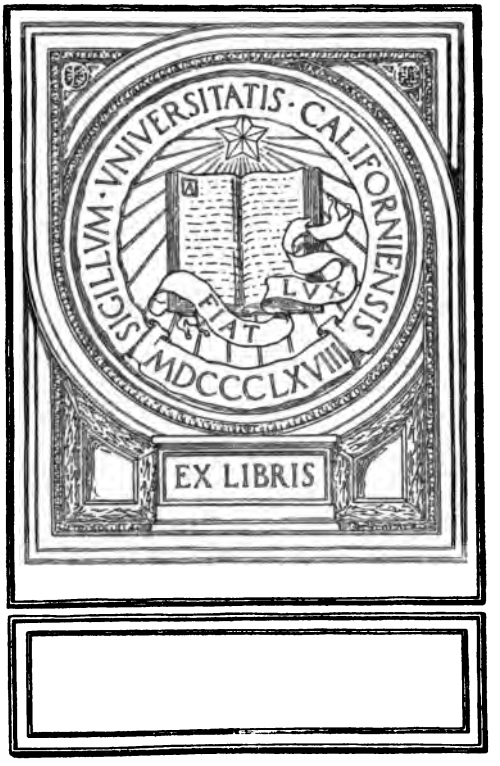

Die
Ausrottung des Protestantismus
in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts

von

C. Fr. Arnold.

Zweite Hälfte.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeschichte.

BR817
.S3 A7
v. 2

[illegible]

IV. Kapitel.

Die Durchführung der Protestantenvertreibung.

Das Emigrationspatent vom 31. Oktober 1731 wird gewöhnlich nur nach der rechtlichen Seite erörtert, wobei es ja außer aller Frage steht, daß im westfälischen Frieden eine Frist von drei Jahren, wegen des Verkaufs der Güter, garantiert war, während hier ganz willkürlich für Nichtangesessene ein Termin von acht Tagen, für Angesessene, je nach der Höhe des Vermögens, eine Frist von einem, zwei oder höchstens drei Monaten vorgeschrieben wird.[1]) Wir werden sehen, wie sich der Erzbischof mit diesem Widerspruch abfand. Wichtiger noch ist aber die Frage, was dieses Edikt beabsichtigte, und welche Stellung es im Gang der Ereignisse einnahm. Häufig begegnet die Auffassung, als sei mit der Verfügung mehr ein Schreckmittel, als eine Zwangsmaßregel beabsichtigt. Aber dem ist nicht so. Das Patent ist auf eine Massenvertreibung angelegt,[2]) und die ganze in den vorhergehenden Kapiteln beschriebene Entwickelung der Salzburger Verhältnisse drängte ebendahin. Es hat deshalb nichts Ueberraschendes, daß bis zum 30. November des folgenden Jahres 18151 Personen fortgeschafft worden sind. Selbstverständlich hätten die inzwischen eintretenden Weltbegebenheiten diesen Verlauf durchkreuzen und ablenken können; es muß deshalb erörtert werden, ob derartiges in Frage stand. Ferner ist zu untersuchen, welchen Einfluß die politischen Verhältnisse auf den Gang der Dinge im Einzelnen ausgeübt haben. Dies ist um so notwendiger und lohnender, weil man über gewisse Spezialitäten der sogenannten pragmatischen Sanktion erst seit den Arbeiten des Verfassers der „Deutschen Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums"

M55196

Genaueres weiß.[3]) Daß aber die Emigration selbst durch diese Konstellationen hervorgerufen sei, ist nach dem Gesagten von vornherein ausgeschlossen.

Das 18. Jahrhundert, besonders das vorfriedericianische, gehört zu denjenigen Epochen, deren überlebte Institutionen den wirkenden Kräften so wenig entsprechen, daß in ungewöhnlichem Maße Bewegungen in einander übergreifen, die innerlich wenig oder nichts mit einander zu thun haben. Da sich das keineswegs immer dem Betrachtenden aufdrängt, so liegt für den Dilettanten die Gefahr einer oberflächlichen Isolierung der Ereignisse nahe. Dem Kenner aber, besonders dem geistreichen, droht eine andere: die an und für sich komplizierten Vorgänge durch überkünstliche Kombinationen gleichsam zu überbieten. Bei unserem Gegenstand ist das in zweifacher Weise geschehen, indem man bald den nationalökonomischen, bald den diplomatisch-politischen Faktoren ein Schwergewicht beilegte, das sie in Wirklichkeit nicht gehabt haben.

Wenn Salzburg Oesterreich, oder Firmian Ludwig XIV. gewesen wäre, so läge allerdings die Erwägung nahe, die Pässe und Straßen des Erzstiftes hätten nur von Truppen besetzt zu werden brauchen, um statt der Protestantenvertreibung vielmehr ein Auswanderungsverbot und eine Zwangskatholisierung hervorzurufen.[4]) Das verhinderte, so wird behauptet,[5]) einzig und allein die Rücksichtnahme des Kaisers auf den Preußenkönig, dessen Zustimmung zur pragmatischen Sanktion unumgänglich nötig war. Darnach hätte also im Grunde der Kaiser die Protestanten vertrieben, und der Umstand, daß Maria Theresia nicht als Knabe zur Welt kam, wäre die Ursache, daß die heutigen Nachkommen der Salzburger Emigranten nicht katholische Unterthanen des Kaisers Franz Joseph sind! Wäre dem so, dann hätte man allerdings recht, von dem „Humor in der Geschichte“ zu reden.[6]) Leider ist aber der Humor bei diesen Vorgängen schwach vertreten: Karl VI. und Firmian hatten keinen, und den Bauern ist er allmählich abhanden gekommen.

Und in der politischen Welt lagen die Dinge gerade umgekehrt, wie hier angenommen wird. Der Kaiser will keine Emigration; aber der Erzbischof will sie. Der Kaiser hofft den Religionsbeschwerden mit kirchlichen Mitteln Abhilfe verschaffen zu können; aber der Erzbischof verquickt die Sache mit der Politik.[7])

Auf seinen oben erwähnten Brief vom 26. Oktober,[8]) der die überraschende Ankündigung des Emigrationspatentes enthalten hatte, ließ Firmian am 9. November 1731, zwei Tage vor der Publikation des genannten Ediktes, einen weiteren an den Kaiser folgen.[9]) Er wolle alle mögliche Milde walten lassen, ausgenommen gegen die „Haupträdelsführer". Diesen müsse der Prozeß gemacht werden, denn das sei vor allen Dingen im Interesse des Kaisers selbst, damit dieser von den höchst gefährlichen Korrespondenzen derselben mit österreichischen Unterthanen und von den Anschlägen auf Uebergabe von Land und Leuten in die Hände fremder Mächte oder auf Errichtung einer freien Republik gründlich unterrichtet würde. — Als ob diese angeblichen Pläne nicht einander widersprächen! — Er sehe zwar voraus, daß dem Corpus Evangelicorum nichts recht zu machen sei. Bisher hätte dies ihm mit großem Geschrei angedichtet, als verweigere er die Emigration. Jetzt aber würden die protestantischen Reichsfürsten darüber erschrocken sein, daß eine so große Anzahl unruhiger Leute ihnen selbst auf den Hals zu kommen drohe, indem solche begehrten, im Reich sich niederzulassen. Deshalb würden diese Mächte jetzt seine Maßregel unter dem Vorwand zu hintertreiben suchen, die dreijährige Auswanderungsfrist, welche der westfälische Friede vorschreibe, werde nicht innegehalten. Aber dies Triennium sei im Erzstift und in mehreren andern Ländern des heiligen römischen Reiches niemals in Gebrauch gewesen, wie das aus den Akten seiner geheimen Kanzlei, namentlich über die Auswanderung der Tefferegger (1685), hervorgehe. Aber auch davon abgesehen, sei das Triennium in diesem Falle nicht anwendbar, denn es beziehe sich nur auf ruhige Unterthanen. Diese aber zeigten sich so rebellisch, daß sie den kaiserlichen Hilfstruppen in das Angesicht zu sagen wagten, sie hofften noch die Zeit zu erleben, wo der Soldaten Köpfe zu ihren Füßen zu liegen kommen würden; auch belegten sie seine erzbischöfliche Person fortwährend mit den verächtlichsten Schimpfreden.

Auf den Kaiser machte dieser stellenweise geradezu alberne Brief so wenig Eindruck wie die früheren. Er antwortete am 16. November:[10]) „Wir hätten gewünscht, daß Ew. Liebden mit Publikation Unseres nach Ihrem Ansuchen und Verlangen aus-

gefertigten kaiserlichen Patentes[11]) sogleich vorgegangen wären, wozu wir Ew. Liebden annoch ermahnen." Zur Verhütung gefährlicher Weiterungen sei es ferner nötig, gegen die Unterthanen Glimpf zu gebrauchen, besonders aber dürften die im Glauben dissentierenden Unterthanen nicht unter der Bestrafung der Uebelthäter mit leiden.

Ueber die damaligen Strömungen in der Hofburg verbreiten die Briefe des Salzburgischen Geschäftsträgers zu Wien an den Erzbischof einiges Licht. Der kaiserliche Hofrat bestand eigentlich aus dem Prinzen Eugen, dem Grafen Gundacker von Stahremberg und dem Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff. Es wurden aber in der Regel bestimmte andere Staatsmänner zugezogen.[12]) Die salzburgische Spezialgesandtschaft im Juli 1731 hatte, wie an die meisten Minister, auch an den Präsidenten des österreichischen Hofkriegsrats Joseph von Harrach[13]) ein Kreditiv mitbekommen, das die Bitte aussprach, ihr bei Hofe Zutritt zu verschaffen und ihre Pläne zu fördern.[14]) Graf Harrach hatte sie damals veranlaßt, eine Audienz bei der als Gönnerin des Toleranzgedankens betrachteten regierenden Kaiserin nachzusuchen und dem Erzbischof geschrieben, er habe die Gesandten mit Vergnügen an seine Tafel gezogen; gelange die Sache ad militare, so werde er nicht verfehlen, seine Geringfügigkeit zur Verfügung zu stellen.[15]) Damit war im Grunde wenig gesagt, denn eben darum handelte es sich, ob und wie weit es ad militare kommen solle. Die übrigen Rückschreiben der Wiener Staatsmänner lauteten noch formeller. Die Aeußerungen des Prinzen Eugen zur Emigrationssache, die noch immer in der historischen Litteratur vielfach umgehen, stammen freilich fast sämtlich aus der sogenannten Sartorischen Fälschung;[16]) aber wenn sie auch nie gethan sind und den Stempel einer späteren Zeit tragen, so zeigen doch die Salzburgischen Gesandtschaftsberichte, daß sie wenigstens die Abneigung des großen Staatsmannes gegen eine sofortige und vollständige Erfüllung erzbischöflicher Wünsche mit Recht aussprechen.[17]) Wie er, so beurteilte auch Graf Gundacker v. Stahremberg die Frage von rechtlichen oder doch sachlich-politischen Erwägungen aus. Aehnlich dachte auch der Graf v. Metsch, welcher dem Neffen Firmians es auf die Seele band, für die Publizierung des kaiserlichen Edikts im Salzburger Gebirge zu

wirken. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt ging sogar soweit, dem Erzbischof zu empfehlen, er möge die „Rädelsführer" sofort entlassen und den Wert ihrer Güter durch die hochfürstliche Kammer ersetzen lassen. Wäre der letztere Vorschlag allgemein durchgeführt, so hätte die Auswanderung sicher noch ganz andere Dimensionen angenommen und den religiösen Charakter verloren; andererseits aber, nationalökonomisch betrachtet, hätte die Herrenlosigkeit und damit die Entwertung der lange Zeit verwahrlosten Güter verhindert, zugleich dem preußischen Staat großer Kostenaufwand erspart werden können.[18]) Jedenfalls zeigten alle diese Männer sich als Realpolitiker. Anders der unduldsame Konvertit Kabinetsrat v. Bartenstein, der aber damals noch nicht den Einfluß besaß, wie einige Jahre später, anders auch der Graf v. Sinzendorff, dessen Sohne, Bischof von Raab, später von Breslau, Domherrn von Salzburg, am 4. April 1728 Karl VI. in seiner Hofkapelle den Kardinalshut aufgesetzt hatte. Der Papst war damals auf Englands Veranlassung durch August den Starken bewogen, die ursprünglich für einen Andern genehmigte Würde auf den Sohn des österreichischen Ministers zu übertragen. Die Sinzendorffsche Familie hätte also wohl Ursache gehabt, dem Hause Hannover sowie Kursachsen dankbar zu sein und dem Corpus Evangelicorum nicht entgegenzuarbeiten; aber sie strebte, wie sich besonders im Jahre 1738 zeigte, nach Einfluß in dem Erzstift Salzburg. Der erwähnte Vater des Kardinals, ein prinzipienloser Lebemann und Höfling, Gegner sowohl Eugens wie Stahrembergs, hatte sich bei dem Kaiser so zu insinuieren gewußt, daß in den wichtigsten Fragen bei ihm die Entscheidung stand. Ihm lag es auch ob, für den Kaiser die Uebersichten der Geheimen Konferenzen zu verfassen. Kurz, der in den Berichten des Salzburgischen Geschäftsträgers öfters erwähnte wohlwollende kaiserliche Minister, welcher seinen Namen zu nennen verbot, ist wahrscheinlich Sinzendorff gewesen.[19]) Dieser ließ am 3. November 1731 den Salzburgischen Geschäftsträger in Wien Theodor de l'Eau eilig zu sich kommen und hatte eine lange streng vertrauliche Unterredung mit ihm, die im wesentlichen folgenden Verlauf nahm: Am Hofe — so ließ sich der einflußreiche Minister Karls VI. vernehmen — herrsche die äußerste Befremdung, daß die kaiserlichen Patente in Salzburg

nicht publiziert seien. Hohe Augsburgische Konfessions-Verwandte hätten sich nachdrücklich darüber beklagt und würden damit weiter fortfahren, in der Annahme, daß die Ursache der Nichtveröffentlichung in dem Rechtsschutz liege, der in ihnen vom Kaiser den Beschwerdeführenden verheißen sei. Es wäre nun ferner ratsam, es mit den gefangenen Rädelsführern nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sondern sie zu begnadigen, und zwar nur dann mit dem zugleich ausgesprochenen Befehl zu emigrieren, wenn sie nicht sofort bereuten. Dadurch würde der Erzbischof der ganzen lutherischen Welt zu erkennen geben, wie er mehr vom Geist christlicher Lindigkeit als der Strenge sich leiten lasse. Gewaltige Dinge ständen in Aussicht, hohe Häupter würden sich ins Mittel legen. Von Regensburg aus werde auch eine Kommission zur Untersuchung der Salzburger Zustände vorgeschlagen, die konfessionell gemischt sein solle. Das werde der Kaiser nicht hindern können. Wenn die Salzburgische Regierung sage, die Dissentierenden seien weder katholisch noch evangelisch, die Unterthanen selbst aber sich lutherisch erklärten, so bleibe nichts übrig, als daß eine Kommission von beiden Glaubensbekenntnissen diese Frage untersuche. Das harte Traktement der Gefangenen, der elende Tod zweier unter den vom Kaiser ausgelieferten verursache viel Lärmen im Reich. Kurz, es sei sein heilsamer Rat, die sogenannten Hauptrebellen der Auswanderungs-Wohlthat teilhaftig zu machen.[20]) — Diese ganze Auseinandersetzung verfolgte den Hauptzweck, den Erzbischof einzuschüchtern, damit er gegen die Wünsche des Kaisers geschmeidiger werde. Der blinde Lärm über den Tod zweier Bauerngesandten scheint nicht aus Emigrantenkreisen zu stammen, sondern ist wohl aus dem zeitweisen Verschwinden des Peter Heldensteiner und Nikolaus Forstreuter zu erklären.[21]) Die Niederschlagung des Prozesses gegen die „Haupträdelsführer" entsprach weder den Wünschen der protestantischen Mächte, noch dem Interesse der Salzburger Evangelischen. Diese hatten wiederholt erklärt, Religion und Bürgerpflichten trennen zu wollen; eine Begnadigung aller ohne vorherigen richterlichen Urteilsspruch ließ auf allen, die sich als evangelisch angegeben hatten, den Makel der bürgerlichen Ungesetzlichkeit haften. —

Durch den erwähnten guten Freund unter den Ministern

wurde der Salzburgische Gesandte in jedem Moment auf dem Laufenden erhalten. So konnte er am 17. November 1731 nach Hause berichten:[22]) in der geheimen Konferenz sei das Schreiben des Erzbischofs; (vom 9. November), aber auch eine Vorstellung des Corpus Evangelicorum[23]) (vom 27. Oktober) verlesen. Bei der Abstimmung sei kein einhelliger Beschluß erzielt, „auch wenig gemangelt hat, es wäre eine Lokal-Kommission ernannt worden. Durch Vortrag eines gewissen Ew. Gnaden ꝛc. nahe stehenden Ministers ist aber die Sache dahin geschlagen," — daß nur ein Schreiben an den Erzbischof dem Kaiser empfohlen werde. Er, der Geschäftsträger, habe ferner einen Bericht der österreichischen Bevollmächtigten in Regensburg vom 13. November zu sehen bekommen. (Diese Bevollmächtigten waren der Fürst von Fürstenberg und Herr v. Kirchner, die mit v. Zillerberg nicht in gutem Einvernehmen standen). Darnach verursache das Salzburgische Emigrationspatent einen gewaltigen Lärm. Der König von Preußen drohe mit Repressalien, als wolle er ebenfalls alle Katholischen ohne weiteres aus seinem Lande emigrieren machen. Die Protestanten fänden, daß die Ausgewiesenen keiner Thätlichkeit oder des mindesten Blutvergießens könnten überwiesen werden, sondern nur religiöse, mithin unsträfliche, Zusammenkünfte gehalten hätten. Den kaiserlichen Gesandten in Regensburg wäre es bisher, trotz aller Aufforderungen dazu, nicht gelungen, von Salzburg einen Spezialnachweis der Religionsverbrechen zu erlangen, sie müßten deshalb ihr Urteil noch suspendieren. Der treue Freund unter den kaiserlichen Ministern rate dem Erzbischof, öffentlich zu erklären, daß er den Westfälischen Frieden beobachten wolle. Zugleich möge er mit den Rebellenhäuptern unverdientermaßen nach spezieller Gnade verfahren. Sonst könne andrerorts eine Religionsverfolgung und „ein großes Feuer" entstehen. Dem Bericht über diese Unterredung fügt de l'Eau bei, daß er bei allen Mitgliedern der Konferenz inzwischen Besuch gemacht; er hoffte, sie für die Zukunft günstiger stimmen zu können.

In Wien interessierten sich aber nicht bloß die kaiserlichen Minister und auswärtige Gesandte für die Salzburger Sache: auch kirchliche Bestrebungen mancherlei Art machten sich geltend. Bei Gelegenheit eines Besuchs beim päpstlichen Nuntius hörte de

l'Eau, der Generalpater der Kapuziner müsse auf Befehl des Kaisers so lange in der Hauptstadt bleiben, bis die von allerhöchster Stelle nachgesuchte päpstliche Erlaubnis eingetroffen sei, eine Kapuzinermission im Erzstift anzuordnen, die von dem Provinzialkapitel eximiert sei und direkt unter dem Generalpater und dem Generalkapitel stehe.[24]) Zweimal schon seien derartige Kapuzinermissionen im Erzstift durch die dortige Regierung verhindert worden. Dieser Verhinderung schreibe man in Wien die Einreißung und Aufnahme der Ketzerei im Gebirge zu. In der That hatten bei der Salzburgischen Gegenreformation im siebzehnten Jahrhundert Kapuziner eine große Rolle gespielt, und die dauernde Verwendung dieses Ordens hätte vielleicht ebenso im Interesse des Erzstiftes gelegen, wie die Heranziehung der Jesuiten ihm widersprach. Aber auch die letztere Gesellschaft hatte in der Hofburg namhafte Vertreter, die den auf die Salzburger Angelegenheiten schon gewonnenen Einfluß noch zu steigern suchten. Beichtvater und geistlicher Berater Karls VI. war der Jesuitenpater Veit Tönnemann. Es ist überraschend zu sehen, wie viele Fäden in seiner Hand zusammenliefen; er war auch über rein politische Angelegenheiten vortrefflich orientiert. Der Kaiser hatte ihn beauftragt, die Salzburger Religionsaffaire zu untersuchen und sich gutachtlich darüber zu äußern. Am 23. November 1731 ließ er de l'Eau zu sich rufen und „offenbahrte" ihm in einer vierstündigen Unterredung Folgendes. Der Reichshofratspräsident Graf v. Wurmbrandt schlage zwar vor, der Erzbischof solle die Klagen der protestantischen Mächte wegen des zu kurzen Emigrationstermins dadurch abschneiden, daß er die Güter der Exulanten gerichtlich einschätzen lasse und sie mit barem Gelde an sich bringe. Er aber habe dem Kaiser auf dessen Befragen schon gesagt, dieser Vorschlag sei nicht im Westfälischen Frieden gegründet und gereiche dem Erzstift nicht zum Vorteil. Was nun das Salzburgische Emigrationspatent betreffe, so sei fünferlei nötig, um den Kaiser instand zu setzen, alle Klagen des Corpus Evangelicorum abweisen zu können. Erstlich müßte der Kriminalprozeß erledigt, darauf ein Auszug aus den Protokollen der erzbischöflichen Kommission aus dem Gebirg im Juli und August gemacht werden. Auf dieser Grundlage sei zu erweisen 1. die angesponnene Sedition der Bürger-

Bauern (daß sie also Aufrührer seien), 2. daß sie entweder alle, oder doch großenteils Anhänger einer religio mixta, die folglich im Römischen Reich nicht tolleriert werde, seien (daß es also Schwärmer wären); 3. daß für die dreijährige Emigrationsfrist in der Salzburgischen Geschichte kein Präcedenzfall existiere, vielmehr bei den mehrfachen Emigrationen, besonders bei der erst kürzlich 1685 erfolgten, kein Triennium zugestanden worden sei. In dem Salzburgischen Archiv müßten sowohl die Ursachen dafür aufzufinden sein, als auch die Beschwerden, mit denen damals das Corpus Evangelicorum sich der kurz bemessenen Emigrationsfrist widersetzt, sowie auch die Gegengründe, mit denen Salzburg sich gerechtfertigt habe. Man müsse aber fürs erste diese Ursachen und Beweggründe dem Kaiser noch verbergen. Er rate, es ebenso zu machen, wie der Kaiser bei der pietistischen Sekte in Schlesien seiner Zeit vorgegangen sei. Auch damals wäre er, der Pater Tönnemann, mit dem Referat betraut worden, und habe sein Urteil dahin abgegeben, man solle zunächst die Glaubensartikel dieser Leute in sichere Erfahrung bringen, diese sodann schriftlich fixieren und sie unter unbekanntem Namen (sub incognito nomine) je einer oder mehreren Calvinischen und Lutherischen Universitäten zusenden mit der Anfrage, ob diese Glaubenssätze lutherisch oder calvinisch seien. Als diese verneinend geantwortet hätten, sei vom Kaiser den Sektirern ein Emigrationstermin von sechs Monaten gestellt, und er habe sie alle aus dem Lande gebracht, ohne daß eine einzige lutherische oder calvinische Macht gewagt habe, dagegen im mindesten zu opponieren.[25]) — Die hier erwähnten Vorgänge in Schlesien hängen nicht mit den Schwenkfeldern zusammen, sondern beziehen sich auf die Vertreibung des edlen Adam Steinmetz, der um dieselbe Zeit wie die Salzburger Emigranten (Oktober 1732) in Preußen Aufnahme fand und im Jahre 1762 als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und evangelischer Abt zu Berge gestorben ist. Goethe hat ihm in seinen Annalen z. J. 1805, bei Gelegenheit seiner Beschreibung der malerischen Lage des Klosters, ein Denkmal gesetzt: „Dort wirkte Abt Steinmetz in frommem Sinne, vielleicht einseitig, doch redlich und kräftig; und es bedarf die Welt in ihrer unfrommen Einseitigkeit auch solcher Licht- und Wärmequellen, um nicht durchaus im egoistischen

Irrsale zu erfrieren und zu verdursten." Am 21. Januar 1730 war dieser treffliche Mann mit seinen Anhängern in Schweidnitz und Teschen durch kaiserliches Decret binnen sechsmonatlicher Frist vertrieben worden. Ein bereits 1724 publiziertes Gutachten der antipietistischen Wittenberger Universität bot die Handhabe dazu, und die antipietistischen Pastoren Schmidt und Hentschel haben damals die Helfershelfer des Pater Tönnemann gespielt. Jetzt aber, in der Salzburger Sache, war die Rechnung des Jesuitenpaters falsch. Der Sturm der Entrüstung und Begeisterung, den das Emigrationspatent und die Exulantenzüge erweckten, war so mächtig, daß alle Parteiunterschiede innerhalb des Protestantismus vor ihm zerstoben. Kein Universitätsgutachten der Welt hätte ihn aufgehalten.

In Salzburg freilich hat die Regierung sich die Ratschläge des kaiserlichen Beichtvaters nach Kräften zu nutze gemacht; aber die Zeiten hatten sich in dem letzten Jahrzehnt überhaupt sehr geändert. Als jenes Wittenberger Gutachten publiziert wurde, war der Konfessionalismus vom Pietismus noch nicht so zurückgedrängt wie jetzt, die Bemühungen Karls VI. um allgemeine Anerkennung der pragmatischen Sanktion standen damals erst im Vorbereitungsstadium, die öffentliche Meinung war noch nicht durch das Thorner Blutbad und ähnliche Vorkommnisse für den Toleranzgedanken vorbereitet. Und was die Hauptsache, für den Kaiserhof blieb jederzeit, trotz des Pater Tönnemann, Salzburg nicht Schlesien.

An demselben Tage, da der hochfürstliche Geschäftsträger seinen Bericht über die Unterredung mit dem Jesuitenpater absandte, begann im Erzstift die Vertreibung der Unangesessenen. Es zeigte sich dabei, wie schlecht die Maßregel vorbereitet war: wegen der mangelhaften Instruktion der Beamten entstand überall eine grenzenlose Verwirrung. Erst während der Ausführung wurde der Regierung klar, daß es keine einfache Sache sei, viele Hunderte von Leuten plötzlich aus dem Lande zu jagen. Wenn durch dichte Menschenknäuel alle Landstraßen gefüllt waren, wurde zugleich die Kommunikation der Beamtenschaft unterbrochen; auch Katholische, mochten sie noch so fanatisiert sein, wünschten manchmal dringend einen Aufschub der Vertreibung, um nicht persönliche

Schuldforderungen einzubüßen. An einzelnen Orten zeigte es sich für die Pfleger einfach physisch unmöglich, zu der festgesetzten Zeit alle vom Edikt Betroffenen zu verjagen. Das Haupthindernis aber war: die Nachbarstaaten bedankten sich, ihr Gebiet mit obdachlosen Menschen überschwemmt zu sehen. Suchten sie sich doch sogar in ruhigen Zeiten dem Eindringen der stets in geistlichen Staaten grassierenden Bettlerplage von Salzburg her zu erwehren. Sollten sie jetzt unbesehen große Scharen aufnehmen, ohne zu wissen, ob diese auch nur aus lauter Glaubensemigranten bestanden? So erklärten die kaiserlichen Beamten an der Tiroler Grenze, sie ließen niemand durch, und waren bereit, dieser Auffassung militärischen Nachdruck zu geben. Wie wäre es möglich gewesen, daß die noch nicht zur Emigration reifen angesessenen evangelischen Salzburger jetzt das Verbot beobachtet hätten, es sollten sich nie mehr als drei versammeln? Wehrlos wie sie waren, von Soldaten umstellt, konnten sie an Widerstand nicht denken; aber selbst ihre einzige Waffe, das bittende Wort, wurde ihnen als Empörung ausgelegt. Im Markt Wagrain versammelte sich am 24. November die ganze evangelische Gemeinde und übergab durch ihren Gerichtsausschuß, Rupp Schwärtzenegger, Georg Röckh und Simon Hofer, dem Landrichter eine von dem Weber Gabriel Oberhauser geschriebene Petition,[26]) worin es hieß: „wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen, wir stehen nicht vom evangelischen Glauben, auch nicht von unseren Gütern, und wenn wir es verdient haben, so wollen wir da leben und sterben. Wir bitten gantz unterthänig und demüthig um Gottes Willen um die heutige(n) Gefangene(n), darnach wollen wir nach Hauß gehen." Hierauf nimmt ein Brief des Erzbischofes an den Kaiser vom 30. November 1731 Bezug, der für die Motive der Salzburgischen Regierung besonders charakteristisch ist.[27])

Der Kaiser habe ihn zwar durch sein Schreiben vom 16. November zur Milde ermahnt; aber die Rebellen hätten Missethaten auf Missethaten gehäuft, „dann sie sich allerorths Vernemben lassen, sie würden auf kheine weiß Und weeg nit emigriren und ehend das Leben lassen; widerholte starkhe betrohung ausgestossen, kein einziger der Unangesessenen nach der Verstreichung des vorgesetzten termins gehorchet, wohl aber meinen

Beambten ſowohl als auch denen Soldaten forcht eingeiaget.“ Dies „Gott und den Menſchen ganz treuloſe Geſindel“ hätte ſich bei Ausführung der Maßregel zuſammenrottiert, ſei den Offizieren ins Gewehr gelaufen, mit Steinwürfen und Prügeln darauf losgegangen. Am 27. und 28. November ſeien mehrere ledige Burſchen, die ſich ſo vergangen, nach Salzburg geliefert worden. So ſei eigentlich alle Milde verwirkt; trotzdem wolle der Erzbiſchof nicht mit aller Strenge, ſondern nach dem gemeinen und geiſtlichen Recht procedieren, ganz ſo, wie es in ähnlichen Fällen im Erzherzogtum Oeſterreich gehalten worden ſei. Auf ſein Patenverhältnis zum Vater des Kaiſers hindeutend, fährt Erzbiſchof Leopold fort: Seiner Majeſtät glorwürdigſter Vorfahr und Vater Kaiſer Leopold höchſtſeligen Angedenkens habe auch trotz der das Gegenteil behauptenden Remonſtration des Corpus Evangelicorum[28]) ſeinen Beamten die Weiſung gegeben, durchaus und ohne Unterſchied den rebelliſchen und religionshalber angelangten Unterthanen die Emigration zu vergünſtigen. So wolle er es auch machen. „Wie all mein geſünen und abſehen Eintzig und allein dahin zihlt, durch gentzliche Vertilg- und aufrottung auß Meinen Landen dieſer Unruhigen Unglaubigen ſectiſch und ander uncatholiſchen Unterthanen einen erhofften Ruheſtand einzupflanzen und herwiderzurichten.“

Aber wie ſtand es mit der Rechtsfrage? Nach dem weſtfäliſchen Frieden konnte der Landesherr andersgläubige Unterthanen, die 1624 keine Religionsübung gehabt, zwar ausweiſen, war dabei aber an die Friſt von drei Jahren gebunden. Gegen das von den evangeliſchen Ständen verlangte Triennium[29]) macht der Brief ſieben Gründe geltend: 1) Die Aufſtändiſchen hätten die Wohlthat eines Termins von drei Jahren durch ihre Sedition verwirkt. Dem Anſchein nach gebe es freilich manche, die den hinausgelaufenen Böſewichtern mehr glaubten als ihm, einem Reichsſtand und Mitdirektor des Fürſtenkollegiums im Reiche! 2) Dieſe widerſpenſtigen Unterthanen ſeien Anhänger einer im Reich niemals erhörten Religion, die garnicht in den Weſtfäliſchen Frieden gehöre. 3) Wollte man dieſe Unruheſtifter noch ganze drei Jahre im Lande laſſen, ſo würden auch die übrigen Pfleggerichte und die treuen katholiſchen Unterthanen,

ja sogar die umliegenden kaiserlichen Erblande, durch Rottierungen, ketzerisches Predigen, Auslaufen, Lesungen, Bedrohungen, Verführung und Verschuldigung, gott- und meisterloses höchst skandaloses Leben pervertieret und verführet werden, und also die letzten Dinge schwerer als die ersten sein. Er selbst, die Seinigen und alle Getreuen, würden im eignen Lande nicht mehr sicher sein. Die kaiserlichen und die eigenen jetzt angeworbenen Truppen so lange Zeit mit schweren Kosten zu erhalten, würde ohne den gänzlichen Ruin des Erzstiftes und der getreuen Landschaft nicht möglich sein. [In der That lag hier wohl der nervus rerum für den Erzbischof.] 4) Das Triennium sei weder im Erzstift noch in Tirol je in Uebung gewesen. Die tirolischen Tefferegger hätten 1685 zuerst ohne allen Termin den Auswanderungsbefehl erhalten, später eine zweimonatliche Fristvergünstigung. 5) Die Salzburgische Geheime Kanzlei zeige, daß 1685 den unkatholischen Tefferegern im Erzstift, damit diese nicht noch weiter andere verführten, ein Termin von 4 Wochen, respektive 14 und 8 Tagen, angesetzt worden sei. Als später doch noch einige zum Vorschein gekommen wären, die nicht das katholische Bekenntnis ablegen wollten, sei diesen am 25. Mai 1686 aufgetragen worden, „sich entweder innerhalb 3 Täg zu oberem Glaubensbekenntnus zu bequemen," oder aber nach drei Tagen das Land zu räumen. 6) Es sei nicht findig, daß damals das Corpus Evangelicorum sich je wegen des Termins beschwert hätte, sondern nur dahin, daß die zurückbehaltenen Kinder ausgeliefert werden müßten. [Dies ist einfach unwahr. Am 9. Juli 1685 z. B. war eine solche Beschwerde erfolgt.[30]) Fand sich das Aktenstück im Archiv Firmians nicht, so ist es schon früher unterschlagen worden.] 7) spielt das Schreiben auf den Satz an: Volenti non fit injuria. Die unkatholischen Gebirgsbewohner hätten sich selbst garnicht auf die dreijährige Auswanderungsfrist berufen, der größere Teil weigere sich, überhaupt auszuwandern, ein kleinerer bitte schriftlich wegen ausgestoßener Grobheiten um Verzeihung und petitioniere dahin, daß die Auswanderungsfrist bis zum Frühjahr verlängert werden möge. — Vom Corpus Evangelicorum würden also ganz neue Grundsätze geltend gemacht, die auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Religion und der landesfürstlichen Hoheit der

katholischen Reichsstände abzielten. Gebe der Kaiser ihnen nach, so füge er seinen Erblanden einen unheilbaren Schaden zu. Eine konfessionell gemischte Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit[31]) sei um so weniger zulässig, da protestantische Stände bei ihren Bedrückungen katholischer Unterthanen sich eine solche auch nicht gefallen lassen würden. Der Aufstand sei wiederholt von Regensburg aus durch Versicherung von Hilfsleistungen angefrischt worden. — Zum Beweis der Ausführungen sollten 13 Beilagen dienen, außerdem beruft sich der Erzbischof auf die Zillerbergischen Publikationen.

Betreffs der Bezugnahme auf die Tefferegger Angelegenheit im 6. Punkte des erzbischöflichen Schreibens darf folgendes nicht unbemerkt bleiben. Schon gleichzeitige Schriftsteller haben darauf hingewiesen, daß in Hansizens zweitem Bande der Germania Sacra (1729) die übrigen Emigrationen, sowie besonders die Bauernkriege sehr ausführlich behandelt sind, die besagten Verhandlungen und Maßnahmen Maximilian Gandulfs aber mit einigen Phrasen kurz abgethan werden.[30]) Soviel ist sicher, daß der jesuitische Freund Firmians durch seine Germania sacra es den Gegnern nicht erleichtern wollte, sich auf die damaligen Proteste des Corpus Evangelicorum wegen Versagung des Trienniums zu berufen. Man muß nämlich im Auge behalten, daß die bequeme Sammlung der Beschlüsse und Verhandlungen dieser Körperschaft, die Schauroth in drei Foliobänden herausgegeben hat, erst 1751 und 1752 gedruckt ist. Aber damit nicht genug: Hansiz mußte wissen, daß solche Proteste, die Firmian später im Salzburger Archiv nicht finden konnte, wirklich erfolgt seien, und daß sein Schweigen den Schein erwecken müsse, die Sache sei glatt abgelaufen. Kurz, es ist begreiflich, daß der gut unterrichtete, maßvolle Schelhorn, ohne die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof zu kennen, 1732 über Hansizens Lakonismus bemerkt:[31]) „Verschiedene argwöhnische Gedanken könnten hier in uns aufsteigen, wenn wir geneigt wären, von anderen Schlechtes zu argwöhnen.“ Es bleibt auffällig, daß Hansiz die Proteste evangelischer Mächte totzuschweigen suchte, und daß die betreffenden Aktenstücke aus dem Salzburger Archiv verschwunden waren, nachdem er es benutzt hatte. Doch wird es geraten sein, sich dem Verhalten Schelhorns anzuschließen,

wenn auch der Verdacht durch den Rat des Paters Tönnemann nicht vermindert wird.

Wie war aber die an siebenter Stelle vom Erzbischof erwähnte sonderbare Bitte der Bauern zustande gekommen, in der sie selbst auf die dreijährige Auswanderungsfrist zu verzichten scheinen? Sie erklärt sich teils aus den Zeitumständen, teils durch Beeinflussung. Binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung des Patentes sollten die Unangesessenen das Land verlassen. Von ihnen und um ihretwillen wurde eine Verlängerung der Auswanderungsfrist über die rauhe Winterszeit hinaus bis zum Frühling des nächsten Jahres wie eine große Wohlthat gewünscht.[32]) Es war nun freilich höchst ungeschickt, diesen Termin für alle zu begehren. Die vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschnittenen Bauern machten sich auf das Triennium keine Hoffnung und waren gutmütig genug, nach allen Mißhandlungen noch wegen ihrer Grobheiten um Verzeihung zu bitten. Wären sie, wie die Gegner behaupteten, von Regensburger Politikern inspiriert gewesen, sie hätten wahrlich nicht so geringe Forderungen gestellt, daß ihnen daraus ein Strick gedreht werden konnte. Und wie ging es bei dergleichen Petitionen zu, durch welchen Druck kamen sie zu stande! Ueber das Verfahren, welches von der Regierung einige Wochen später, zu Anfang des Jahres 1732, eingeschlagen wurde, sind wir speziell unterrichtet. Von da aus fällt auch auf die vorhergehenden Vorkommnisse Licht. Der Kaiser schickte im Januar den Vicekanzler von Oberösterreich, den Geheimen Rat Johann Franz Gentiloti, nach Salzburg, und dieser eröffnete den Hofkanzler Cristani: wolle der Erzbischof auf seiner Absicht bestehen, so gebe es keinen Weg alle Mißhelligkeiten zu vermeiden und die Sache zu einem glücklichen Ausgang zu führen, wenn nicht alle Bauern freiwillig verlangten, noch vor Ablauf der drei Jahre auszuwandern. Cristani antwortete, dies zu bewerkstelligen würde nicht schwer sein, wenn Gentiloti sich dafür verbürgen wolle, daß der Erzbischof dann gegen alle weiteren Forderungen der protestantischen Mächte vom Kaiser sichergestellt würde. Wie es scheint, ist auch derartiges versprochen worden, obwohl die Salzburger Regierung dem kaiserlichen Diplomaten nicht recht traute und allerhand Machinationen befürchtete, vielleicht

gar Säkularisationspläne.[33]) Wie dem auch sei, an verschiedene Pfleger erging der Befehl, die Evangelischen zusammenzuberufen und sie ein Memorial unterschreiben zu lassen. Nach Werfen wurden, der üblichen Salzburgischen Regierungspraxis entsprechend, zwei Schreiben gesandt, eins zur öffentlichen Verlesung, ein anderes zur geheimen Instruktion des Pflegers.[34]) In dem ersteren hieß es: zum 18. Januar 1732 neun Uhr Morgens sollten alle Hausväter berufen und alle ausdrücklich befragt werden, ob sie mit der am 29. November zugestandenen gnädigsten Terminsverlängerung [bis zum 23. April 1732] nicht zufrieden seien. „Was sie dann auf solche Fragen erklären werden, daß sollt Ihr ad protocollum nehmen und ohne Verzug berichten." Der „geheime Unterricht" aber verfügte Folgendes: 1) Die Befragung jedes unkatholischen Unterthanen solle derartig isoliert vorgenommen werden, daß keiner auf keine Weise sich mit anderen, die auch mit vernommen würden, unterreden könne. 2) Der Beamte solle den Unterthanen die Größe ihrer Fehler, Rottierungen und Excesse „wie es sich auf jede Person mehr oder weniger reimen kann," doch auf ganz bescheidene Weis' vorbehalten, hingegen die bei all' solchen Umständen ganz unverdiente gegen sie zum Ueberfluß bezeugte Landesväterliche Clemenz recht hervorstreichen, damit von jedem oder doch vielen eine vergnügliche ungezwungene Erklärung erfolgen möge. Dabei sollen die besonders aufgezeichnet werden, welche für diese hochfürstliche Gnade ausdrücklich Dank sagen und genaue Versprechungen geben. 3) Diese Sache solle so geheim gehalten werden, daß niemand „besonders aber keinen kaiserlichen oder einländischen Offizieren hiervon das Mindeste anvertraut werde", hingegen sei auf Befragen zu erwidern, es handle sich um eine deutliche Erklärung des Befehls vom 29. November. — Der Erfolg dieser und ähnlicher Maßregeln in Werfen liegt in der „Freimütigen Unterschreibung des Memorials von den unkatholischen Unterthanen" und in der „Gerichtlichen Erklärung" vor, die im Landesarchiv zu Salzburg handschriftlich aufbewahrt sind.[35]) Von den meisten Evangelischen finden sich doch bloße Namen eingetragen; sie waren zu keinem Dank zu bringen. Von anderen heißt es z. B. „*Cyriac* Eillersperger mit unterthänigstem Dank nachzukommen gewillt" — „Veit Prämbl will zufrieden sein und nachkommen." Einige wollten wieder

katholisch werden. Es ging aber anderwärts nicht so glatt ab wie in Werfen. Der Pfleger von St. Johanns in Pongau hatte von Cristani einen Brief erhalten, der vom 14. Februar 1732 datiert ist. In Zuversicht tiefster Verschwiegenheit wolle er ihm nicht bergen, daß des ganzen Landes Ruhestand und Wohlfahrt von der Unterschreibung des beifolgenden Memorials abhange, wobei aber die äußerste Behutsamkeit anzuwenden sei. In dieser Hinsicht werde es für zuträglich erachtet, daß man gleich bei Empfang dieses Schreibens unter der Hand, doch solchergestalten, daß es unter die Uncatholischen gelangen möge, ausbreite, wie der Landesfürst, z. T. in Folge der auswärtigen Interzessionen, sehr geneigt sei, die, welche sich zur Augsburgischen Konfession bekannt hätten, zu begnadigen, wenn sie anders gebührend, von allen Gerichten insbesondere, darum einkämen. Solches aber solle unter der Hand, mit allem Ernst, auch mit Bezeigung eines großen Verdrusses, in Vorwand eines besonderen Vertrauens, hin und wieder „als eine geheimbnuß und mit wehemüttigen Klagen, daß man diese leuth anstath der wohlverdienten Straff mit Gnaden ansehen wolle, ausgesprengt und diffamirt werden." Er rekommandiere, in dieser Sache alle Kräfte anzuspannen; dies Originalschreiben solle sofort zurückgeschickt werden.*) Zu St. Johann gelang es nun nicht, die einzelnen Bauern zu isolieren. Der Pfleger hielt eine längere Rede über landesväterliche Milde, voll unbestimmter Versprechungen. Bis dahin hörte man ruhig zu. Als er aber auf die Verbrechen zu reden kam, welche die Gefangenen begangen hätten, und an denen viele mitschuldig seien, schrie Hans Ebener: „Was Verbröchens? Wann's vill verbrochen haben, warumb strafft mans nit? Verfahre mit ihnen nach ihrem Verbröchen, sagt David.**) Wir wissen um kein Verbröchen." Darauf

*) Das Original, auf sehr feinem Papier mit dem erzbischöflichen Wasserstempel, mit erzbischöflichem Siegel, findet sich im Wiener Staatsarchiv, Salzburg O. Fasc. 96, Religionsakten. Die Aufschrift lautet: À Monsieur Rottmayr Commissaire pour Son Altesse Msgr le Prince Archevêque de Salzbourg à St. Johannes.

**) So der Bericht des Pflegers. Der Redende aber hat ohne Zweifel Psalm 28, Vers 4 angeführt: „Gieb ihnen nach ihrer That und nach ihrem bösen Wesen; gieb ihnen nach den Werken ihrer Hände; vergilt ihnen, was sie verdienet haben."

schreieten auch die andern: „Was Supplikation! Wir wissen von keiner Supplikation nit und schreibens auch nit. Böses hat niemand [*gehegt]. Wir lassen Gott walten. Gott wird's schon gerecht machen.“ [36]) — Schließlich gelang es doch, in den meisten Pfleggerichten ein Memorial, wie es gewünscht wurde, unterzeichnen zu lassen. Mancherorts waren aber doch nur recht wenige dazu bereit, in Salfelden z. B. 55. Das jämmerliche von den „sämtlichen“ (!) dortigen Evangelischen angeblich eingereichte, in Wirklichkeit unter starker obrigkeitlicher Beeinflussung mühsam zu Stande gekommene Memorial [37]) konstatiert zunächst, daß der Erzbischof nur stille Hausandachten in der evangelischen Religion gestatten wolle, mit Kindern und Dienstboten. Solch strenger Einschränkung nachzukommen erscheine ihnen aber schwer, ja ganz unmöglich, denn ohne die evangelische Glaubensübung und den Seelentrost, den sie in ihren geistlichen Versammlungen mit Predigen, Lesen und Psalmieren schöpften, wäre ihnen das Leben unerträglich. Deshalb bäten sie, entweder unbeschränkte Glaubensübung zu gestatten, oder aber, bei Versagung solch höchster Gnade, zu erlauben, daß sie alle auf den künftigen Georgi-Tag (24. April) aus dem Lande zögen, die Güter aber jetzt verkaufen oder „nach Maß der ehevorig-gnädigsten Verwilligung“ durch andere verwalten lassen dürften. Ueber alles dies aber würden sie durch Liebe und Mitleid getrieben, für ihre Glaubensgenossen zu bitten, die wegen gröblich verübter Exzesse zu Salzburg und innerhalb des Gebirges gefangen säßen. Fußfällig, mit zährentriefenden Augen und gegen den Himmel erhobenen Händen riefen sie vor dem hochfürstlichen Gnadenthron mit reu- und wehmütigster Stimme um Barmherzigkeit. „Vater verzeihe ihnen, denn sie wußten nicht, was sie thaten.“ Statt der strengen, zwar wohlverdienten Gerechtigkeit möge Seine hochfürstliche Gnaden auch gegen diese die gnädigste Clemenz in die Hand nehmen und alle ihre Mitbrüder auf freien Fuß setzen lassen, „damit selbige, gleich uns, alles Ihre in Richtigkeit bringen, sodann in Fried und Einigkeit zu obiger Zeit ihres Weges mit uns ungehindert fortziehen mögen.“ Werde diese Bitte gewährt, so wollten sie mit inbrünstigem Gebet zu Gott für Ew. hochfürstlichen Gnaden ꝛc. glückseligst langwierige Regierung so lange sie lebten zu verabdienen niemals vergessen.

Wie sehr unterscheidet sich doch der gewundene geistliche Kanzleistil dieser ganz unevangelischen Bittschrift von den originalen Bauernpetitionen! Die meisten von den 55 Salfeldenern, deren Namen unten standen, konnten nicht schreiben, sondern ließen ihre Namen durch den Lichtenbergschen Prokurator eintragen, was der Urbarsverwalter Joseph Simon Trauner feierlich bescheinigte.

Wir sehen also, mit welchen Mitteln derartige Protestantenerklärungen wie die, auf welche der Erzbischof sich am 30. November 1731 dem Kaiser gegenüber berief, im Salzburgischen zu Wege gebracht wurden. Welche Schritte that nun aber Karl VI.? Die Prüfung der staatsrechtlichen Gründe, welche Firmian für sein Vorgehen geltend gemacht hatte, ließ er durch seine Minister vornehmen; er selbst schrieb schon am 6. Dezember, ehe die betreffende Konferenz stattgefunden hatte, eine vorläufige Antwort nach Salzburg.[38]) Sie enthält zwar ernste Mahnungen zur Beobachtung des Westfälischen Friedens, läßt es auch an Vorwürfen wegen Eigenmächtigkeit des Verfahrens in der Emigrationssache nicht fehlen; aber ihr Hauptzweck ist offenbar, den Erzbischof zu beruhigen. Woraus erklärt sich dies? Hatte sich der Kaiser durch die Darlegungen vom 30. November überzeugen lassen, oder beseelte ihn ein neuer kirchlicher Eifer? Keins von beiden: es handelte sich in diesem Momente nicht bloß darum, die protestantischen Mächte für die pragmatische Sanktion zu gewinnen, sondern ebenso sehr um die Stimmen der katholischen Reichsstände. Man fürchtete in Wien, ja glaubte es sicher zu wissen, daß Bayern den Kaiser bei den katholischen Reichsständen verdächtige, weil er es zu sehr mit den Protestanten halte. Das Haus Wittelsbach geberdete sich in jener Periode häufig als der Hort aller streng katholischen Interessen in Deutschland. Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 erschien manchen als Ansatz oder als Kern einer ultramontanen Liga, mit einer Spitze sowohl gegen die Habsburger wie gegen die protestantischen Fürsten.[39]) Daß kaiserliche Staatsmänner wie Seckendorff und Wurmbrandt die genaueste Alliance mit dem ketzerischen Preußen als Hauptmittel zur Durchführung der pragmatischen Sanktion betrachteten, konnte nicht verborgen bleiben und verstimmte die katholische Kurpfalz um so mehr, als der dortige Hof ohnehin mit dem Hause Hohenzollern wegen

der Ansprüche auf Jülich und Berg in Zwiespalt lebte. Der lebenslustige Bruder des bayrischen Kurfürsten, Erzbischof Clemens von Köln, war durch Bestechung seiner Ratgeber zwar für den Kaiser gewonnen, aber dadurch wurde kein dauernder Zustand geschaffen, und wie wenig man sich auf ihn verlassen konnte, erwies sich einige Jahre später, als er offen zur französischen Partei abschwenkte. Nicht einmal einem so alten Parteigänger wie dem Kurfürsten von Mainz traute man in Wien völlig. Als er im Oktober 1731 eine Reise in die Kaiserstadt machte, ließen ihn die österreichischen Staatsmänner nicht aus den Händen, damit der pfälzische Gesandte nicht sein Ohr fände, und bei seiner Abreise erhielt Graf Kuefstein aus demselben Grunde den Auftrag, ihn bis Linz, erforderlichen Falles auch noch weiter, zu begleiten. Und jetzt gerade, als der Kaiser seinen Brief an den Erzbischof richtete, stand die Entscheidung über die pragmatische Sanktion beim Reichstag unmittelbar bevor! Es war nicht gleichgültig, ob Salzburg sich dabei lässig oder widerwillig zeigte, am Ende gar sich für die bayrische Partei gewinnen ließ. Auf der geistlichen Bank zu Regensburg saß es obenan und führte wechselsweis mit Oesterreich das Direktorium im Fürstenkollegium. Erst vier Wochen nach der Abfassung des Kaiserlichen Schreibens, am 7. Januar 1732, promulgierte es daselbst den Beschluß die Anerkennung der pragmatischen Sanktion betreffend; am 11. wurde das Gesamtreichsgutachten formuliert, und Graf Harrach reiste, die gute Botschaft zu überbringen, noch in der Nacht nach Wien ab; am 13. nahm dann Baron Kirchner das Reichsgutachten selbst von Regensburg nach Wien mit. Diese Entscheidungen, auf welche man in der Hofburg den allergrößten Wert legte, standen, als der Kaiser jenen Brief an den Erzbischof unterzeichnete, noch aus, und Bayern bemühte sich aus allen Kräften sie zu hintertreiben, teils durch diplomatische Einwirkungen, teils durch die Presse. Am 6. Dezember, welchen jenes Schreiben als Datum trägt, hatte Karl VI. wahrscheinlich keine oder nur unbestimmte Nachricht von der Flugschrift „Reflexions d'un Patriote Allemand impartial", die am 4. Dezember in Regensburg bekannt wurde; aber er wußte jedenfalls, welche Anschauungen der bayrische Minister v. Unertel, von dem sie inspiriert war, vertrat. Diese Reflexionen gingen aus

von der liberté du Corps germanique und behaupteten weiter, der Kaiser habe nur über das eigentliche Oesterreich, nicht aber über Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol zu disponieren. Im siebzehnten Jahrhundert hatte es Zeiten gegeben, wo Salzburg für die „teutsche Libertät" der Reichsstände kräftig eingetreten war; bei der erzbischöflichen Eilgesandtschaft Ende Juli 1731 hatte sich in überraschender Weise herausgestellt, daß geheime Beziehungen des Hochfürstentums mit München unterhalten wurden, und wir sahen oben,*) wie sehr man in Wien darüber verstimmt war. Kurz das Haus Oesterreich wollte, wie es eine spätere Wiener Dezemberkonferenz[40]) ausdrückt, „Salzburg nicht in kurbayerische Hände fallen lassen." Der Erzbischof sollte nur beim Kaiser sein Heil suchen und diesem allein sein Glück in den schwierigen Zeitläufen danken.

Außer diesen Erwägungen wirkten beim Kaiser aber auch andere. Wurden nicht für das Reich, ja selbst für Oesterreich-Ungarn gefährliche Präzedenzfälle geschaffen, wenn man die Salzburgischen Religionsunruhen von einer konfessionell gemischten Lokalkommission untersuchen ließ? Bekümmerten sich doch die außerdeutschen Protestanten sogar um den Amtseid, den die Verordnung für das Königreich Ungarn vom 6. April 1731 auch für Evangelische vorschrieb,[41]) weil die Jungfrau Maria samt den Heiligen dabei angerufen werden sollte!

Am 10 Dezember 1731 fand eine Wiener Konferenz[42]) statt, welche die Richtschnur für mehrere andere abgab, die sich in den folgenden Monaten anschlossen. Nach Darlegung der augenblicklichen Lage der Sache beantwortet sie 1) die Frage, was Weiteres an den Erzbischof zu verfügen sei. Das Emigrationspatent laufe den Festsetzungen des westfälischen Friedens è diametro zuwider, der Erzbischof oder vielmehr dessen Räte zeigten sich darin der Reichsordnungen und -satzungen sehr übel kundig. Dies wird an Artikel V § 36 und 37 des Friedensinstruments nachgewiesen. Dem Erzbischof sei nachdrücklich zu erkennen zu geben, daß seine wegen unterlassener Publizierung der kaiserlichen Patente und sonsten bezeigte Conduite Kaiserlicher Majestät sehr

*) Heft 67, Seite 77, Anmerkung 42.

mißfällig zu vernehmen gewesen. Der Erzbischof sei zugleich zu erinnern, daß er in solch wichtiger Religionssache weder jetzt noch künftig ohne Kommunikation mit dem hiesigen Hofe das Geringste vornehmen dürfe, daß ferner der Kaiser das Emigrationspatent aus den angegebenen Gründen auf keine Weise approbieren könne. Freilich gehe Seiner Majestät sehr zu Herzen, daß so viele tausend Seelen auf einmal sich von dem wahren katholischen Glauben separierten; aber nach eingezogenen zuverlässigen Nachrichten sei daran die fast gänzlich mangelnde Seelsorge schuld. Außerdem hätten die hohen Abgaben dazu beigetragen. Deshalb erinnere der Kaiser den Erzbischof nachdrücklichst daran, daß der ohnehin dort zahlreiche Klerus in Unterrichtung des göttlichen Wortes sich emsiger, als bisher leider geschehen, bezeigen, auch die fürstlichen Beamten die Unterthanen mit mehr Lieb und Glimpf traktieren möchten, da sonst zu befürchten stehe, daß in Zukunft noch mehr von seinen Unterthanen wegen des mangelnden Unterrichts oder wegen zu harter Auflagen sich zu der protestantischen Religion schlagen möchten. 2) erhebe sich die Frage, was dem Corpus Evangelicorum, sowie den Mächten England, Schweden, Dänemark und Preußen, zu antworten sei. Bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. auch in Sachen der Kirche z. h. Geist zu Heidelberg, hätte sich jüngst gezeigt, wie die protestierenden Fürsten geneigt wären, gemeinsame Sache zu machen, Repressalien anzuwenden, die kaiserliche Auktorität zu schwächen, sobald sie glaubten, ihren Gesinnungsgenossen geschehe Unrecht. Deshalb müsse auf alle Weise die Ueberzeugung erweckt werden, des Kaisers Intention gehe jederzeit dahin, ohne Ansehung der Religion eine durchgängig gleiche Justiz zu administrieren. In der Androhung von Repressalien müsse er ein unverdientes Mißtrauen gegen sein oberrichterliches Amt erblicken. Was nun aber die positiven Maßnahmen betreffe, so ständen sich zwei Anschauungen gegenüber. Der Erzbischof suche in seinen gedruckten Manifesten darzuthun, entsprechend seiner ihm zustehenden Landesherrlichkeit lasse er alles durch seine Deputierten genügend untersuchen: das Corpus Evangelicorum beantrage eine mehreren Reichsständen zu übertragende Lokalkommission „aus beiderseits Religionen". Die gehorsamste Konferenz könne weder das eine noch das andere

anraten. Einerseits sei die Salzburger Affaire eine Reichsfrage geworden, der Erzbischof könne nicht verlangen, Richter in eigener Sache zu sein, die Augsburgischen Konfessionsverwandten würden sich damit nicht zufrieden geben; auf diesem Wege würden auch die protestantischen Salzburger nicht zu ihrem Recht kommen, „welches das instrumentum pacis Westphalicae so deutlich im Mund führet." Der Vorschlag der protestantischen Mächte aber sei dem allerhöchsten Friedens-Exekutions-Amt des Kaisers allzu nachteilig, und wenn es zur Regel würde, dergleichen Religionssachen von Reichsständen beiderlei Religionen untersuchen zu lassen, könnten sich die schlimmsten Konsequenzen ergeben. Das sei „über dem Zenithe", führe auch dazu, dem oberrichterlichen Amt des Kaisers die Hände zu binden. Die gehorsamste Konferenz schlage also vor, einen in den Reichsordnungen und -Satzungen gründlich informierten Mann abzusenden. Dieser müßte untersuchen, was den Aufruhr veranlaßt habe, oder ob nur Religionseifer zu dem Unwesen Anlaß gegeben. 3) Hiermit sei auch die dritte Frage beantwortet, wie man am kürzesten die Unruhen zu allseitiger Befriedigung stillen könne. Denen es wirklich um Religion zu thun gewesen, müsse die Auswanderung innerhalb des vom Westfälischen Frieden vorgeschriebenen Termins auf das genaueste zugestanden werden; die Aufrührer und Meuterer aber seien nach dem gemeinen Recht und insonderheit der peinlichen Halsgerichtsordnung zu bestrafen.

Eine weitere Wiener Ministerialkonferenz, die am 27. Dez. 1731 gehalten wurde,[43]) wiederholte den Vorschlag, einen Vertrauensmann nach Salzburg zu senden, und wollte dem Erzbischof kurz und gut erklären lassen, sein Patent vom 31. Oktober widerspreche dem Westfälischen Frieden. Wirklich wurde nun Johann Franz Gentilotti hingeschickt, und er gab vor dem Domkapitel Erklärungen ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen.[44]) Er tadelte das Emigrationspatent auf das schärfste: nach dem Osnabrücker Frieden hätten den Unterthanen drei Jahre als Frist bewilligt werden müssen. Schon der rauhen Witterung wegen hätte man ferner einen anderen Termin wählen sollen. Auch sei es ein Fehler, in offiziellen Flugschriften die gegen den Erzbischof ausgestoßenen Schmähworte zu publizieren, da dessen

Ansehen, sogar bei der Nachwelt, darunter leiden müsse. Zur Befestigung des kirchlichen Einflusses seien ganz andere Mittel und Wege als die bisherigen einzuschlagen. „Durch Anrufung um göttlichen Beistand mittelst öffentlicher Andachten, durch Vermehrung der Geistlichkeit und durch Abänderung derjenigen Seelsorger, welche das Vertrauen ihrer Gemeinde verloren haben, lasse sich eher ein guter Ausgang dieser höchst wichtigen Sache erwarten." Das Domkapitel möge auf den Erzbischof einwirken und ihn zur Milde zu bestimmen suchen. In Bezug auf den Westfälischen Frieden besitze der Salzburgische Gesandte in Regensburg vieljährige Erfahrung; man solle doch auf dessen Ratschläge mehr achten. „Eifrige Seelsorger, gutes Beispiel derselben und inbrünstige Gebete wären die besten Mittel, das gemeine Volk bei der katholischen Religion zu erhalten."

Man könnte vermuten, der Protokollführer des mit dem Erzbischof nicht im besten Einvernehmen stehenden Domkapitels habe die mißbilligenden Aeußerungen des kaiserlichen Gesandten übertrieben oder einseitig hervorgehoben; aber die Salzburger Kirchenfürsten haben derartige Mahnungen, geistliche Mißstände mit geistlichen Mitteln zu bekämpfen, oft von ihren weltlichen Nachbarn hören müssen. Sie pflegten sich meistens wenig daran zu kehren. Jetzt kamen die guten Ratschläge größtenteils viel zu spät, denn die bemitleidenswerten Scharen der vertriebenen unangesessenen Bevölkerung fluteten bereits durch Süddeutschland. Doch um diese Proletarier bekümmerte sich die hohe Politik wenig; behauptete man doch damals, es sei fraglich, ob die Nichtangesessenen, bloße Feldarbeiter, Dienstboten und dergleichen, als eigentliche „Unterthanen" zu rechnen seien. Der volle Mensch fing erst mit dem Besitzer von Grund und Boden an. Die Wiener Regierung wünschte offenbar, der letzteren Bevölkerungsklasse die Rechtswohlthaten des Westfälischen Friedens angedeihen zu lassen. Aber inbezug auf das Triennium fürchtete die Salzburger Obrigkeit jedes Zugeständnis, weil sie durchaus kein Vertrauen zu der überzeugenden Kraft ihrer katholischen Lehre hegte, sobald diese öffentlich diskutiert wurde, und in steter Angst schwebte, auch den noch übrigen kirchlichen Besitzstand zu verlieren. Darin wurde sie fortwährend durch neu einlaufende Nachrichten aus den

Pfleggerichten bestärkt. So hieß es z. B. in einem Schreiben aus Goldegg an das hochfürstliche Hofgericht vom 15. März 1732: die beiden auserlesenen Verführer und Prediger Hans Schober und Michael Burgsteiner seien kürzlich in Arrest gelegt, ebenso sei der [lutherische] Prediger Georg Schweiger, der unweit der Schwarzach betroffen worden, in die Wachtstube genommen Dieser Mitteilung müsse hinzugefügt werden, „das, wen die haubt Prediger angesessener Pauern nit fortgetriben werden, von tag zu tag die noch wenig ybrig Katholischen völlig in abfahl kommen werden.“ [45]) Um nun das Triennium zu umgehen, wurde mit den oben (S. 16) geschilderten Mitteln der Schein erweckt, als verlangten alle Evangelische freiwillig, schon am 24. April 1732 abziehen zu dürfen. Aus den späteren Schreiben des Kaisers an den Erzbischof geht hervor, daß ersterer sich in der That zu der Meinung hat überreden lassen, die Evangelischen forderten selbst, nicht erst in drei Jahren, sondern sobald wie möglich emigrieren zu dürfen. Es sollte sich bald zeigen, daß dies alles nur Scheinmanöver der Salzburgischen Regierung waren.

Das Corpus Evangelicorum hatte sich nach langem Zaudern endlich zu klaren und bestimmten Forderungen aufgerafft. v. Zillerberg hatte die ganze ihm zu Gebote stehende Skala der Nuancen des persönlichen diplomatischen Verkehrs, von nichtssagender geschmeidiger Höflichkeit bis zur flegelhaften Grobheit durchlaufen. Jetzt stand die allgemeine Zwangsausweisung, auch der Eingesessenen, aus der Heimat unmittelbar bevor. Die künstliche Absperrung des Landes mußte ihr Ende finden. Wie wollte die Salzburger Regierung zum Ziele kommen, wenn die Emigranten nun nirgends durchgelassen wurden, wenn nicht bloß der Kaiser fortfuhr seine Grenzen zu sperren, sondern auch Bayern und die übrigen Nachbarstaaten das gleiche thaten? Konnte nicht ferner der allgemeine Unwille über das harte Verfahren eine solche Höhe erreichen, daß die von den protestantischen Mächten angedrohten und teilweise begonnenen Repressalien dem Katholizismus die tiefsten Wunden schlugen, ehe das Werk im Erzbistum zu Ende geführt war, ja ehe er es in der Hauptsache recht begonnen hatte? Deshalb nahm v. Zillerberg, sei es nun mit oder ohne Wissen seiner Regierung, eine neue Wendung. Am 26. und 27. April 1732

teilte er den protestantischen Gesandten ein sehr entgegenkommendes Schreiben, ein „Projekt Saltzburgischer Erklärungen“ mit, aber bloß ad statum legendi, d. h. er händigte es nicht aus und erlaubte nicht einmal, eine Abschrift davon zu nehmen.[46]) Endlich am 5. und 6. Mai — gerade überschritten die ersten Trupps der Eingesessenen die Grenzen des Hochfürstentums — übersandte er das erste offizielle Schriftstück an das Corpus Evangelicorum.[47]) Ein Akt von bis dahin unerhörter Liebenswürdigkeit! Denn er hatte seit Firmians Regierungsantritt jener Körperschaft jede öffentliche Existenz- und Kompetenzberechtigung bestritten. Er gebe sich die Ehre, heißt es in dem Promemoria, den Gesandten der Augsburgischen Konfessions-Verwandten jetzt auch schriftlich zu versichern, daß sein Erzbischof dem Westfälischen Friedensschluß durchaus in keinem Punkte entgegenhandeln wolle. „Vielmehr haben Sie dero treu-gehorsamstem Gesandten mit letzter Post aller Orten zu deklarieren gnädigst anbefohlen, wie allen hochfürstlichen Beamten in dem Gebürg gnädigst aufgetragen worden wäre, von nun an nur allein denenjenigen den Abzug anzukünden, welche freywillig aus dem Lande ziehen und mit denen Ihrigen emigriren wollen, ohne daß auch nur ein einziger gegen seinen Willen dazu gezwungen werden solle.“ Zu Repressalien sei also nicht der mindeste Grund vorhanden, zumal er, der Gesandte, versichern könne, daß die Pässe den Emigrierten und den Emigrierenden vollkommen offen ständen, daß niemandem der Aus- und Eingang in das Land versperrt werde, daß man allen die Gott gefällige Justiz widerfahren zu lassen erbietig sei. — Aber die Evangelischen im Regensburger Reichstag trauten diesen Friedensklängen nur halb. Kursachsen verlangte im Namen des Corpus Evangelicorum, der Erzbischof möge diese Versprechungen durch ein öffentliches Edikt allen, besonders aber den evangelischen Bauern, bekannt machen.[48]) Wirklich schrieb v. Zillerberg in diesem Sinne nach Salzburg. Aber der Erzbischof war darüber entrüstet. Er faßte nach seinen Erklärungen die Sache so auf, als habe er sein Wort dem Kaiser verpfändet und solle es nun im entgegengesetzten Sinne den Protestanten verpfänden: eine unerhörte Zumutung seines Untergebenen! Vierzehn Tage später wurde also Zillerbergs schriftliche Erklärungen von der Salzburgischen Regierung

desavouiert. Am 20. Mai teilte Kursachsen den Gesandten des Corpus Evangelicorum ein Schreiben v. Zillerbergs mit, in dem gesagt war: da die Augsburgischen Konfessionsverwandten sich auch durch die am 5. abgegebene Note nicht befriedigen ließen, so eröffne er ihnen hiermit, der Erzbischof erkenne nur den Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens an und unterstelle das Emigrationswerk allein dessen Beurteilung.[49]) Er nahm also alles zurück.

Nach solchen Vorgängen würde heutzutage der betreffende Gesandte ohne Zweifel abberufen werden. In Salzburg dachte man nicht daran. Cristani schrieb nur einen Brief an ihn, in dem er zugab, daß der in der Note vom 5. erwähnte Befehl an die Pfleger wirklich ergangen sei.[50]) Es handelte sich also wieder einmal nach der uns bekannten hochfürstlichen Praxis um eine Instruktion, die nicht erlassen war um ausgeführt zu werden, sondern um andere irre zu führen. Wer jene Anderen in diesem Falle waren, mag dahingestellt bleiben. Cristani äußerte jedenfalls gegen Zillerberg große Betrübnis, daß die Sache jetzt an die Protestanten gebracht sei und eine Art von Vertrag daraus zu werden drohe. Naiv fährt er fort: „und die Bauern werden jetzt nicht so bereitwillig mehr auswandern".

Eigentümlich war die Wirkung dieser Vorgänge auf den kaiserlichen Hof. Dort bereitete sich überhaupt, seit die pragmatische Sanktion garantiert war, ein Umschwung vor. Speziell aber gelang es den Jesuiten oder Jesuitenfreunden, Karl VI. die Sache so darzustellen, als hätten die Augsburgischen Konfessions-Verwandten durch das Verlangen nach einem neuen Edikt des Erzbischofes einen Eingriff in seine Reichshoheitsrechte begangen. Der Kaiser vermerkte es ferner übel, daß die protestantischen Reichsfürsten immer noch mit Repressalien drohten, trotzdem er in seinen Mandaten dringend davon abgemahnt hatte. Uebrigens wurden die doktrinären staatsrechtlichen Erörterungen von Woche zu Woche bedeutungsloser. Nach einem Verzeichnis, das dem 20. Bande der Salzburgischen Emigrationsakten im Wiener Archiv noch in der Salzburger Zeit angehängt wurde, sind bis zum 3. Juli bereits 11 546 Personen aus dem Erzstift geschafft worden, am 2. August war die Zahl auf 16 734 gestiegen. Auf den Gang der Dinge hatte ein neues erzbischöfliches Edikt keinen Einfluß.[51])

In den folgenden Monaten wirkten auf den Kaiser auch noch persönliche Eindrücke. Während die Zusammenkunft mit dem König von Preußen, die am 30. Juli zu Kladrub in Böhmen stattfand,[52]) ebenso wie die Unterredung in Prag,[53]) ohne besondere Nachwirkung blieb, gelang es dem Salzburgischen Erzbischof in den Septembertagen des Jahres 1732 auf den Kaiser einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Es geschah durch Aufwand, Ceremoniell und Etikette.[54]) Als die Kunde, Karl VI. werde nach Linz kommen, in Salzburg eintraf, ging man sofort an die Vorbereitung zu einer persönlichen Begegnung. Am 5. September wurde das zur Bedienung bestimmte Personal, aus 82 Leuten bestehend, in drei großen Schiffen vorausgeschickt, außerdem drei Gallawagen, 18 prächtige Pferde und die nötigen Gerätschaften für Küche, Zuckerbäckerei und Keller. Bei der Heimreise beschenkte der Erzbischof den kaiserlichen Kammerherrn mit einem goldenen Messerbesteck im Werte von 600 fl., den Oberküchenmeister mit einem Dutzend Löffeln, Messer und Gabeln von feinstem Porzellan ꝛc. im Werte von 500 fl., den Truchseß und den Edelknaben mit je 25 Dukaten, das Jagdpersonal (Firmian schoß an der Seite des Kaisers einen Hirsch) mit 100 Dukaten, die Hofküche mit 100 Dukaten ꝛc. Dem Eigentümer des Schlosses Haagen, auf dem die Begegnung stattfand, ließ er 1000 fl. auszahlen. In Bezug auf die ceremoniösen Förmlichkeiten des Verkehrs, worauf der Kaiser große Stücke hielt, befleißigte sich der Erzbischof während des Zusammenseins der peinlichsten und doch scheinbar ungezwungensten Sorgfalt, welche sich auf jede Bewegung des Körpers erstreckte, indem er zugleich eifrig bemüht war, durch die höflichste Zuvorkommenheit möglichst hohe Zugeständnisse an seine starken Prätensionen zu erzielen. Gleich am Anfang hatte er den Oberhofkanzler gebeten, er möge bei dem Kaiser dafür eintreten, daß man ihm die Honneurs eines Kurfürsten gebe und die beruhigendsten Zusicherungen in dieser Hinsicht erlangt. Ehe er selbst zur Tafel kam, gestattete ihm auf seine Bitten der Ceremonienmeister, daß er von einem unbemerkten Standorte aus zusehen durfte, in welcher Weise Kaiser und Kaiserin speisten. Auf das sorgfältigste bereitete er sich zum Diner vor. Als Firmian endlich auf einem Lehnstuhl, nicht etwa von grünem,

sondern, ebenso wie der kaiserliche, von rotem Sammet auf der rechten Seite der Majestät des heiligen römischen Reiches, wenn auch durch einen Zwischenraum getrennt, am Ende der Tafel thronte, richtete sich beider Gespräch hauptsächlich auf die Angelegenheit der Salzburger Bauern. Es gelang dem Erzbischof, die Verstimmungen wegen seines früheren als eigenmächtig getadelten Vorgehens zu verscheuchen und für die Zukunft durch bestimmte Zusicherungen die Gewogenheit des Kaisers zu gewinnen. Die speziellen Einzelheiten der verabredeten Schritte wurden noch bei derselben Zusammenkunft von den beiderseitigen Staatsmännern beraten. Von Salzburg aus war Cristani mitgekommen, auf der kaiserlichen Seite verhandelten Sinzendorff und Bartenstein. Der letztere, kaiserlicher Kabinetsrat und Geheimer Bittschriften-Referent, uns schon als Konvertit bekannt, war damals ein aufsteigendes Gestirn. Ihm war es ein Dorn im Auge, daß Protestanten im kaiserlichen Heer hohe Stellungen einnahmen, und er hauptsächlich hat noch 1737 durchgesetzt, daß nicht bloß Graf Seckendorf, General Schmettau und Prinz Hildburghausen, sondern auch alle übrigen protestantischen Heerführer den Abschied erhielten.[55]) Sein nach dieser Richtung hin gehender Einfluß zeigte sich nur allzu deutlich in den Resultaten der auf Schloß Haagen gepflogenen Besprechungen. Nach langen Verhandlungen wurde dort ein neues Edikt[56]) vereinbart, welches nun freilich ganz anders ausfiel als das im Mai von Zillerberg vorgeschlagene. Es enthielt formell bedeutende Zugeständnisse, die Anfang Mai noch recht wertvoll gewesen wären, vor allem den Satz: „wer sich mit der Hausandacht begnüge und dem Fürsten gehorsam sei, möge er nun das Land verlassen haben oder dahin zurückkehren, solle die dreijährige Emigrationsfrist und alle sonstigen Wohlthaten des Osnabrücker Friedens genießen. Sogar solche, die schon darauf verzichtet haben, sollen sich der dreijährigen Frist bedienen dürfen. Wer es wünscht, kann aber auch schon vor Ablauf des Trienniums auswandern und soll alsdann die nötigen Pässe erhalten.“ Auch wenn diese Zusicherungen auf das bündigste erfüllt wurden, was konnte das jetzt nützen? Wir sahen oben,*) daß in den Papieren, welche der Bauerngesandtschaft weggenommen wurden, die Anzahl

*) Heft 67, Seite 71.

derer, die sich für evangelisch erklärt hätten, auf 17714 angegeben war. In der oben herangezogenen Salzburgischen Liste, die leider nur bis zum 6. August 1732 reicht, wird die Zahl der vom November 1731 an emigrierten Bauern (die Dürnberger kommen hier nicht mit in Betracht) auf 17363 angesetzt, die in 23 Trupps außer Landes gezogen seien. Das Haagener Edikt ist am 18. September 1732 den Pfleggerichten zugeschickt worden; bis dahin war die Zahl von mindestens 18000 Emigranten sicherlich erreicht. Das Edikt hatte also nur für eine zurückgebliebene Minorität einigen Wert, die mit 7000 Köpfen sicher zu hoch angenommen wird. Aber auch diesen Rückständigen gegenüber kam es bei der Handhabung des Ediktes sehr auf die Auslegung der Worte an: „wer sich mit der Hausandacht begnügt und dem Fürsten gehorsam ist." Das sollte sich noch lange Zeit deutlich zeigen. Nun aber werden diese günstigen Sätze des Ediktes von andern umrahmt, aus denen sich nur allzu leicht ein Strick drehen ließ. Von den Wohlthaten des Westfälischen Friedens sollen ausgeschlossen seien alle Emigrierten, Emigrierenden oder zur Abwickelung von Geschäften Zurückkehrenden, die protestantische Bücher einführen, über politische Gegenstände korrespondieren oder Katholiken von ihrer Religion abzubringen suchen. Ebenso sind von diesen Wohlthaten ausgeschlossen alle diejenigen, welche von Rechtswegen wegen ihrer schweren Verbrechen hätten bestraft werden sollen, denen man aber straflose Auswanderung zugestanden habe. Dieser letztere Punkt, welchem Sinzendorff und Bartenstein auf Schloß Haagen zugestimmt hatten, erregte denn doch in Wien bei den dortigen Ministern, die über das Edikt dem Kaiser zu referieren hatten, erhebliche Bedenken. Sie beantragten, den Erzbischof anzuhalten, daß er Zahl und Namen der Verbrecher nachträglich publiziere. Dazu ist es nie gekommen. Wäre es auch möglich gewesen, ohne daß die angeblichen Missethaten genannt, von den Beschuldigten zugestanden oder rechtskräftig bewiesen waren? Endlich befahl das Edikt, wenn sich jemand von seinen vorgesetzten Beamten beschwert glaube, solle er sich unmittelbar an den Erzbischof wenden, da dieser alsdann sofort Abhilfe schaffen werde. Hierdurch waren die Beschwerden beim Kaiser sowohl wie bei dem Corpus Evangelicorum ausgeschlossen.

Nach der Vereinbarung dieses Ediktes hört die Salzburgische Emigrationssache auf, im Mittelpunkt des politischen Interesses zu stehen, was anderthalb Jahre lang der Fall gewesen war. Das Ereignis selbst hatte noch ein Nachspiel, indem am 30. November 1732 Dürnberger Bergarbeiter, 788 an der Zahl, fortzogen,[57] und am 20. März 1733 an 900 Berchtesgadener Protestanten zur Auswanderung gezwungen wurden.[58] Die große Welt der Höfe und Kabinette hatte bei dem letztgenannten Vorgang keine Zeit mehr, sich um die Verletzungen des Westfälischen Friedens zu bekümmern, an denen es auch hierbei nicht fehlte, wenn sie gleich anderer Art waren als unter Firmian. Die politische Spannung entlud sich nämlich in Folge des am 1. Februar 1733 überraschend eingetretenen Todes Augusts des Starken nach einer anderen Richtung: nicht als Kampf um religiöse Fragen, sondern als polnischer Erbfolgekrieg.[59] Außerdem wurde das bisherige Zusammenwirken der protestantischen Mächte durch Zerwürfnisse getrübt. Das populäre Interesse der deutschen öffentlichen Meinung aber, durch die dynastischen Interessenkämpfe wenig berührt, bewahrte noch weiter den Vertriebenen Sympathie. Der geistige Urheber der Bewegung, Joseph Schaitberger im Carthäuser Hospital zu Nürnberg, wurde um die Weihnachtszeit 1732 bei seiner kümmerlichen Lage durch eine Beisteuer erquickt, die der Memminger Prediger Schelhorn für ihn gesammelt hatte.[60] Er ist dann in seinem 76. Jahr am 2. Oktober 1733 „auf das Verdienst unseres Erlösers Jesu Christi in großer Glaubensfreudigkeit selig entschlafen." Er war weit über den Kreis seiner Landsleute hinaus eine populäre Gestalt geworden. Am Tage vor seinem Tode fand die erste Transportation von evangelischen Kärntnern nach Siebenbürgen statt, und damit der Anfang der Zwangs-Transmigrationen, dem im Juni 1734 zunächst die Verpflanzung evangelischer Einwohner des Salzkammerguts nach Ungarn folgte.[61] Samuel Urlsperger in Augsburg aber verschaffte durch seine weitreichenden Verbindungen einem Teil der Salzburger Emigranten eine Zufluchtsstätte in Nordamerika, wo diese deutsches Wesen und lutherische Frömmigkeit lange festgehalten haben.[62] In dem Erzstift Salzburg hingegen nahm die Gegenreformation ihren Fortgang.

V. Kapitel.

Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten.

In unserer Darstellung des Ursprungs der Salzburgischen Emigration hat gewiß mancher Leser einen Faktor vermißt, der nach der gewöhnlichen Annahme eine bedeutende, ja wohl gar die ausschlaggebende Rolle gespielt haben soll: die preußischen Kolonisationsbestrebungen und Einladungen. Die Salzburgische Regierung hat derartiges von Anfang an behauptet, ohne freilich Beweise dafür zu liefern. Zur Verbreitung dieser Ansicht hat besonders ein bis in die neueste Zeit viel benutzter amüsanter Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts beigetragen, Pöllnitz, ein galanter Charlatan, schließlich katholischer Konvertit, der sich vor seinen Gläubigern dadurch zu retten suchte, daß er seine Abenteuer zu Geld machte. Dieser versichert, es habe unter den Salzburger Emigranten Unzählige gegeben, denen die Religion bloß zum Vorwand diente, die ihr Vaterland nur verließen, um es anderwärts besser zu haben.[1]) Neuesten Datums dagegen ist die verwandte Behauptung, durch die preußische Agitation sei aus der anfänglichen Protestantenvertreibung eine freiwillige Auswanderung geworden. Die offizielle Heuchelei in dem preußischen Patent, das nur von religiösen Bedürfnissen rede und den Plan, Litthauen wieder zu bevölkern, verschweige, habe die Heuchelei der Emigranten nach sich gezogen, unter denen es nur wenigen um die Religion zu thun gewesen sei. Auch scharfsinnige Erörterungen einer sogenannten retrospektiven moralischen Kasuistik haben sich an diese Auffassung geknüpft. In der letzten umfassenden Bearbeitung des Themas „der Staat und die Kirchen unter Friedrich Wilhelm I." lesen wir:

„Es ist gewiß, daß das preußische Patent vom 2. Februar 1732 zahlreiche Landleute zur Auswanderung veranlaßt hat. Aber nichts erlaubt uns anzunehmen, der König habe sich vorher die Folgen klar gemacht, die, ärgerlich vom Standpunkt des allgemeinen Friedens betrachtet, aber vorteilhaft für seine Interessen, aus seiner Initiative sich ergeben mußten. Da man nicht weiß, wie der König gedacht hat, würde die Frage die sein, ob dies sein Denken den Ereignissen adäquat war oder nicht. Wenn ja, so betrug sich Friedrich Wilhelm I. als ein geschickter Politiker, aber unmoralisch. Wenn nein, so beweist dies, daß er die Folge der Ereignisse nicht vorauszusehen wußte; aber seine Absichten waren alsdann lauter. Die Parteigänger Friedrich Wilhelms I. opfern seinen Geist seinem Herzen; seine Gegner geben sein Herz preis um seinen Geist zu retten: beide verunstalten die Wahrheit, indem sie die Bruchteile, welche sie von ihr erkannt haben, übertreiben. Aber die Wahrheit zu sagen, das Problem erscheint ohne Interesse“[3]) u. s. w.

Nein, vielmehr erscheint das Problem als ein Phantom, denn es ist garnicht wahr, daß durch das preußische Patent zahlreiche Auswanderungen hervorgerufen sind. Ebenso falsch ist die Annahme, durch den genannten Erlaß habe sich der Charakter der Emigrationsbewegung verändert. Ueberhaupt ist die angedeutete Betrachtungsweise nicht bloß methodisch anfechtbar: sie beruht auch auf unrichtigen historischen Voraussetzungen. Diese werden am sichersten durch eine besondere Darlegung des wirklichen Herganges der Dinge, soweit sie mit der preußischen Politik in Beziehung stehen, korrigiert. Das Berliner Staatsarchiv giebt die Mittel dazu an die Hand.

Die Beziehungen der Berliner Regierung zu der Salzburger Emigration haben sich auf dem Wege über Regensburg angesponnen. Das sollte als selbstverständlich gelten, wenn man die geographische Lage der erzbischöflichen Metropole, der Residenz an der Spree, und der Donaustadt bedenkt, welche den ständigen Reichstag nebst dem Corpus Evangelicorum beherbergte, und dabei die damaligen Verkehrsmittel, sowie die künstliche Abgeschlossenheit des alpinen Kirchenstaates in Rechnung zieht. Trotzdem begegnet man häufig der ungeheuerlichen Vorstellung, wie die preußischen Werber alle Lande durchzogen hätten, so seien auch preußische Kolonisationsagenten in das Salzburgische gekommen, um Unzufriedenheit zu säen und von goldenen litthauischen Bergen zu reden.

Man brauchte hierüber eigentlich kein Wort weiter zu verlieren, da nicht der mindeste Versuch gemacht ist, dies aus den so reichlich fließenden Quellen zu erweisen.[4])

Die Mitglieder der Berliner Regierung, welche uns in den einschlagenden Akten begegnen, sind der ältere Plotho, Thulemeier, Cnyphausen, Borcke und Podewils. Ludwig Otto Edler v. Plotho[5]) stand seit 1729 an der Spitze der auf das h. römische Reich bezüglichen Geschäfte und leitete sie mit allgemein anerkannter Klugheit und Zuverlässigkeit bis kurz vor seinem schon am 18. August 1731 erfolgten Tod. Doch war er mit Arbeit überbürdet, da er u. a. als Präsident des Oberappellationsgerichts und Direktor der Lehnssachen thätig zu sein hatte. Mehr Jurist als Staatsmann, war er wenig geneigt neue Bahnen einzuschlagen. Neben der Rechtswissenschaft pflegte er andere gelehrte Interessen; er hinterließ eine bedeutende Bibliothek. Ihr Katalog läßt auf einen religiös und theologisch lebhaft interessierten Besitzer schließen, der ein pietistisch gefärbtes, anticalvinistisches Luthertum vertreten hat, das nicht bloß von Spener, Francke, Arnold, Korthold und Großgebauer, sondern auch von Baxter, Bunyan, Sonthom beeinflußt wurde. Diese Beobachtung stimmt mit dem überein, was wir sonst von dem in seinem Hause herrschenden Geist wissen. Seine auf die Salzburger Frage bezüglichen Reskripte zeigen neben strenger Sachlichkeit den Charakter ruhiger und nüchterner Erwägung der durch die Verhältnisse dargebotenen nächsten Möglichkeiten.

Einige Monate nach Plotho's Tode wurde der Neffe des 1728 gestorbenen Ilgen, Wilhelm Heinrich v. Thulemeier, der seit 1711 eine der des heutigen Unterstaatssekretärs entsprechende Stellung eingenommen hatte, zum Etatsminister und Wirkl. Geh. Rat ernannt; aber schon vorher mußten die Kabinetsminister mit ihm alle auswärtigen Angelegenheiten traktieren, und er übte einen um so größeren Einfluß aus, als er seine Vorgesetzten an formeller Begabung und Geschäftskenntnis überragte. Er vertrat eine gemäßigt österreichfreundliche Politik, während Cnyphausen, von dem bis zum Mai 1731 Schriftstücke über die Salzburger Dinge vorliegen, es mit dem Kronprinzen und dem englischen Hofe hielt. Die meisten Berliner Verfügungen in der Salzburger Sache sind von Borcke und Podewils unterzeichnet. Ersterer

gehörte in die Klasse der politischen Generale; gerade seine vielseitige Bildung befähigte ihn aber einzusehen, daß ihm sehr viel an solchen Talenten fehle, die zu dergleichen Departements, wie er unter sich hatte, gehörten. Podewils, Schwiegersohn Grumbkow's, heute bekannt durch seinen Briefwechsel mit Friedrich dem Großen vor Beginn und während des siebenjährigen Krieges, war wohl der geistreichste unter den damaligen preußischen Staatsmännern; aber an weitaussehenden großen Unternehmungen hinderten ihn nicht bloß die Rivalität, in der er zu Thulemeier stand, seine innerliche Gebundenheit Oesterreich gegenüber und ein durch seine Jugendlichkeit hervorgerufener Mangel an autoritativem Gewicht, sondern vor allem seine Charakteranlage. Diese zeigte geringe Initiative; in seinem Klub hieß er der „Fürsichtige", von einem französischen Diplomaten wurde er als „Zitterer von Natur" charakterisiert, und Friedrich der Große nahm einst mit den Worten: Adieu Monsieur de la timide politique von ihm Abschied. Ebenso wenig wie die Genannten erscheinen die Grumbkow, Viereck, Viebahn und Happe als Männer, denen man von vornherein die Entfesselung einer demagogischen Agitation unter den Salzburger Bauern zum Zweck der „Peuplierung" Litthauens zutrauen möchte.

Dazu kommt, daß die dreizehn Jahre lang mit Hochdruck betriebene Wiederbevölkerung des durch die Pest und andere Ereignisse verheerten Ostpreußens seit 1726 als vollzogen angesehen wurde. Von 1726 bis 1732 hat die Kolonisation geruht. Ob man sich in der Annahme irrte, daß kein ertragfähiges Land mehr zu vergeben sei, oder nicht, ist eine weitläufige Frage und thut nichts zur Sache. Es steht fest, daß eine derartige Bedürfnisfrage für die Berliner Staatsmänner schon zur Zeit des Regierungsantritts Firmians nicht existierte.[6])

Die chronischen Beunruhigungen des Regensburger Reichstags durch Salzburgische Religionsbedrückungen nahmen zu Anfang des Jahres 1730 einen akuten Charakter an. Die äußere Veranlassung war durch eine Beschwerdeschrift zweier Salzburger Bauern gegeben, des Hans Lerchner aus dem Radstädter, und des Veit Breme aus dem Werffener Pfleggericht.[7]) Diese Bittschrift vom Jahre 1729 unterscheidet sich wenig oder garnicht von

anderen ihresgleichen, die vorher und nachher beim Corpus Evangelicorum aus Salzburg, Oesterreich, der Pfalz ꝛc. eingelaufen sind. Alle solche Beschwerdeschriften aus dem Erzstift geben von den Salzburgischen Zuständen und Vorgängen ein ganz ungenügendes Bild; sie sind nicht als Quellen für unsere Kenntnis der Gegenreformation zu verwerten, sondern ihre Bedeutung liegt nur auf dem Gebiet der diplomatischen Verhandlungen. Der brandenburgische Vertreter am Reichstag, Balthasar Conrad v. Broich, ein zu Unna geborener schlichter Mann bürgerlicher Herkunft, der des oben erwähnten Konvertiten Metternich Nachfolger in Regensburg geworden war, meldete die Sache des Lerchner und Breme am 12. Januar 1730 nach Berlin.[8]) Am 20. Februar hatte er weiter zu berichten, das Corpus Evangelicorum habe, gemäß seinem Konferenzbeschluß vom 11., „dieser armen Leute sich anzunehmen", bei dem Salzburgischen Gesandten ein darauf bezügliches Pro Memoria einreichen lassen wollen; doch sei die Annahme verweigert worden. Man sei zwar gewohnt, fährt v. Broich fort, auf Religionsgravamina wenige oder unfreundliche Antworten zu bekommen; aber daß katholische Staaten sich außer alles commercium mit den Evangelicis setzten, sei doch unerhört![9]) In Berlin gab v. Plotho sein Gutachten dahin ab, das Benehmen des Salzburgischen Gesandten scheine eine Sache von übler Konsequenz zu sein, man sollte sich billig bei dem Erzbischof deshalb beschweren und zu einer via amicabilior raten.[10]) Am 13. Mai 1730 wurde deshalb eine nachdrückliche Beschwerde der genannten Art dem Herrn v. Broich in einem von Borcke und Cnyphausen unterzeichneten königlichen Mandat anbefohlen. Die übrigen Gesandten des Corpus Evangelicorum müssen ähnlichen Auftrag erhalten haben. Am 5. Juni 1730 übersandte v. Broich ein in Folioformat gedrucktes „Schreiben vom Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden" nach Berlin. Es war von Kursachsen diktiert und zur Presse gegeben. Das Original war unterschrieben und untersiegelt von den Gesandten der drei Kurfürstentümer Sachsen, Brandenburg und Braunschweig, dann von Vertretern zwanzig evangelischer Fürstentümer, wobei vier Braunschweigische, ebenso wie zwei Badische, als eins zählten, ferner der

Wetterauischen, Fränckischen und Westphälischen Grafen, endlich der rheinischen und oberländischen Bank der Reichsstädte. Das Schreiben behandelt mit einer erschöpfenden Gründlichkeit und Ausführlichkeit, die ebenso entfernt ist von dem feierlich-vagen Wortschwall der Wiener Kanzleischule wie von der knappen Präzision der Thulemeierschen, in sehr devoter Form die sachliche Streitfrage und die neue Praxis Zillerbergs.[11]) Es zeigt ganz die Schreibweise des in seiner Art recht tüchtigen kursächsischen Legationssekretärs zu Regensburg Augustus Herrich. Man hatte im Corpus Evangelicorum offenbar keine Ahnung davon, daß bei dem erzbischöflichen Hof ein Wechsel der Regierungsmaximen eingetreten war und die Schroffheit Zillerbergs mit einer seit zwei Jahren betriebenen Jesuitenmission in innerem Zusammenhang stand.

Fast dreiviertel Jahr lang herrscht nun über die Salzburger Dinge beim Regensburger Reichstag, am Berliner Hof, und überhaupt in der Welt, das tiefste Stillschweigen. Der Vorgang vom 20. Februar konnte als ein diplomatischer Zwischenfall untergeordneter Natur erscheinen. Ganz andere Dinge erregten die allgemeine Aufmerksamkeit auf das höchste und ließen, namentlich in Preußen, alles Uebrige, mochte es auch hundertmal wichtiger sein als die Zustände in einem entfernten Kirchenstaat, völlig zurücktreten. Am 10. Juli brach nämlich Friedrich Wilhelm I. in der schroffsten Form die Verhandlungen mit dem englischen Gesandten über die welfisch-hohenzollernsche Doppelheirat ab, als dieser ihm Enthüllungen über die Unlauterkeit seines Ministers Grumbkow machen wollte. Am Anfang des folgenden Monats wurde dann der Fluchtversuch des Kronprinzen vereitelt, den 19. September setzte ein Rundschreiben des Königs die befreundeten Höfe von dessen Gefangennehmung in Kenntniß, am 25. trat das Kriegsgericht in Köpenick zusammen, am 1. November wurden Katte und Friedrich zum Tode verurteilt, darauf überreichte Seckendorff über diese Vorgänge ein Handschreiben des Kaisers: der König richtete sich nach den Vorschlägen des österreichischen Gesandten. Den 6. November erfolgte Kattes Hinrichtung. Erst Mitte August 1731 erhielt zu Küstrin der reuig die Kniee des Vaters umfassende Sohn Verzeihung.

Nicht bloß durch die Familienirrungen wurde während des langen Stillschweigens des Regensburger Gesandten über Salzburgische Angelegenheiten die preußische Regierung in Anspruch genommen: auch sonst waren es aufgeregte und aufregende Monate. Wir reden nicht von den italienischen Vorgängen, der Wahl Clemens XII., den heftigen Unruhen und schweren Konflikten, die infolge des Todes Herzogs Anton Farnese von Parma (20. Jan. 1731) eintraten, obwohl diese Dinge wegen der eigentümlichen Besitz- und Machtverhältnisse des Habsburgischen Hauses damals Deutschland näher angingen, als man vermuten möchte. Karl VI. war nahe daran, die Waffen zu ergreifen, um die Besetzung Parmas und Toscanas durch die Spanier zu verhindern. In Deutschland selbst aber erreichten allgemein die Kriegsbesorgnisse eine solche Höhe, daß im Juli 1730 auf einem Assoziationstag zu Frankfurt der kurrheinische, österreichische, fränkische, schwäbische und oberrheinische Kreis angesichts der „gefährlichen Weltläufte" sich zur Herstellung einer besseren Kriegsbereitschaft verbanden. Hielt man doch einen französischen Angriff für nahe bevorstehend. Erst durch den Wiener Vertrag, der am 16. März 1731 zwischen dem Kaiser und England geschlossen wurde, löste sich die schwüle Spannung.[12])

Geistliche Staaten werden von derartigen Bewegungen weniger berührt als Militärmonarchieen. Wir sahen oben, wie man in Salzburg diese Monate benutzte. Eine Verordnung wegen der Abzugssteuer wurde erlassen, Jesuitenmissionen, Glaubensexamina, Bücherkonfiskationen, Verhängungen von Geldstrafen, Propaganda für Bruderschaften, Scapuliere und Rosenkränze, ferner Verhaftungen, Landesverweisungen und allerhand andere Bedrückungsmaßregeln waren unablässig im Gange.[13]) Nur ganz allmählich drang die Kunde von diesen Dingen nach auswärts; anfangs hörte man in Regensburg nur einzelne Stimmen, halb im Zweifel, ob man darauf etwas zu geben habe; dann drangen mehrere vereinte Laute herüber, zuletzt ein Rufen von Tausenden um Freiheit und Gerechtigkeit.

Die allgemeine europäische Lage begann sich gerade zu beruhigen, als v. Broich (am 19. März 1731) zuerst wieder über neue Beschwerdeschriften berichtete, welche Philipp Stöckl und Johann Schartner, sowie Georg Frommer eingereicht hatten,[14])

die über fortdauernde harte Prozeduren der erzbischöflichen Beamten klagten. In seiner verständigen, vorsichtigen Art bemerkt er dazu, bei solchen Fällen sei zwar im allgemeinen anzunehmen, daß die Sache sich der Klage gemäß verhalte. „Inzwischen wäre zu wünschen, daß, bevor man mit Catholicis darüber sich committieret, man einigen Beweis davon in Händen hätte, weil sie sonsten, und wann auch nur ein geringer Nebenumstand irrig ist, ein großes Aufheben davon machen und das gantze Angeben vor falsch ausschreyen." Wie man den fortwährend sich neu hervortürmenden Religions-Beschwerden im römischen Reich abhelfen könne, sei freilich nicht abzusehen. Der Erzbischof habe dem Corpus Evangelicorum auf dessen im vorigen Jahr abgelassenes Schreiben nicht geantwortet, und am kaiserlichen Hof seien auch die klarsten und eklatantesten derartigen Sachen so verhaßt, daß von da weder Antwort noch Hilfe zu erfolgen pflege.[15]) Noch resignierter lautet das am 5. April 1731 abgesandte v. Broich'sche Schreiben, das mit den Ausweisungspapieren der Ursula Piltzin aus Taxenbach nach Berlin gesandt wurde. Das flebile beneficium emigrandi würde jetzt den armen evangelischen Unterthanen im Salzburgischen so schwer gemacht, daß es sich zu einer schimpflichen und für die armen Leute kostspieligen Landesverweisung gestalte. Alle gütliche Behandlung der Sache, wie solche durch das Westfälische Friedensinstrument vorgeschrieben werde, sei durch das Benehmen der erzbischöflichen Regierung unmöglich gemacht. Es sei auch kein Weg mehr übrig, um zu erkunden, was von den in den Beschwerdeschriften angegebenen factis richtig sei, „inmaßen es wohl seyn kan, daß dieselbe zu Zeiten anders vorgestellet werden, als sie an sich selbst seind". Es scheine also dieses Uebel ohne Heilmittel zu sein. Plotho erklärte darauf, man müsse abwarten, welche Resolution das Corpus Evangelicorum fassen werde.[16]) In einem königlichen Bescheid vom 7. April, der von Borcke und Podewils unterzeichnet ist, wird auf engeren Zusammenschluß der Evangelischen gedrängt, freilich zugleich bemerkt, Kursachsen werde auf keine extrema gehen, und Kurbraunschweig scheine das Religionsinteresse zurückzusetzen. Am 16. April begleitete v. Broich eine neue Beschwerdeschrift des Hans Clamer von Bischofshofen,[17]) die eine ganze

Reihe von neuen Bedrückungen meldete, mit einem Schreiben, das die Not der Verfolgten in lebhafteren Farben schilderte. Aus Berlin erfolgte die Rückäußerung am 5. Mai: die Salzburgischen Prozeduren gegen die dortigen evangelischen Eingesessenen seien sehr hart und unverantwortlich. Die Regierung sei durchaus damit einverstanden, daß der Kaiser als Exekutor des Westfälischen Friedens ersucht werde, diesem unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun, zumal nach dem letzten Bericht des Gesandten noch eine große Anzahl von Evangelischen dort vorhanden sein solle, die mit Haus und Garten angesessen seien.[18])

Erst jetzt erfuhr man also in Berlin von einer größeren Anzahl evangelischer Grundbesitzer in Salzburg. Von dem Gedanken, sie etwa zur Auswanderung zu bewegen, ist noch keine Rede; im Gegenteil, man will mit Hilfe des Kaisers die Ruhe im Erzstift herstellen.

Selbst als im Hochsommer des Jahres 1731 die Sache bei dem Corpus Evangelicorum zu Regensburg ein ganz anderes Ansehen gewann, als man dort merkte, es handle sich um eine Bewegung von bisher ungeahntem Umfange, behielt v. Broich seine überaus nüchterne, an Skepsis grenzende Beurteilungsweise bei. Er will so lange wie irgend thunlich die Möglichkeit offen lassen, daß doch vielleicht die Katholiken mit ihrer Auffassung recht haben könnten, und will durchaus nicht dazu beitragen, Preußen voreilig zu engagieren. Am 2. Juli hatte er nämlich über eine wichtige Konferenz des Corpus Evangelicorum zu berichten,[19]) die vor acht Tagen über eine am 16. Juni durch die Salzburger Jörg Loßleben, Hans Kautz, Joseph Drexler, Matthias Auhammer, Leopold Troffzer und Veit Biberger eingereichte Bittschrift[20]) gehalten worden war. Das Schreiben dieser sechs Leute verkündete, es befänden sich in den Pfleggerichten Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann und St. Veit, ohne die unerzogenen Kinder, 19000 evangelische Einwohner, die jetzt unter einer unerträglichen Last seufzten, und bäten, ihnen Prediger und Seelsorger ihres Glaubens zuzugestehen, andernfalls sie um freie Auswanderung gemäß den Satzungen des Westfälischen Friedens nachsuchten. Kursachsen hatte in der Konferenz erklärt, bisher Bedenken getragen zu haben, diese Schrift zu communizieren,

weil die Antragsteller mit keiner Vollmacht ihrer Landsleute versehen gewesen seien. Jetzt habe es diese Besorgnis in der Erwägung zurückgestellt, daß eine solche Vollmachtserklärung nicht wohl möglich gewesen wäre, ohne daß sich die Beteiligten der Gefahr aussetzten, als Konspiranten und Rebellen von Seiten ihrer Landesregierung behandelt zu werden. v. Broich bemerkte, indem er alle diese Papiere nach Berlin sandte, die Katholischen würfen dem Corpus Evangelicorum fortwährend vor, seine Vertreter acceptierten unbesehens alle Angaben der Beschwerdeführenden, ohne sich zu bemühen, den Grund der Sachen zu erfahren, und erhöben in Deutschland unnötiges Geschrei. So könnte es ja auch sein, daß die betreffenden sechs Leute aus anderen Ursachen ihr Vaterland verlassen hätten und die Religionsbedrückung nur als Vorwand gebrauchten; von acht in Regensburg anwesenden Salzburgischen Exulanten würde freilich die Richtigkeit der gemachten Angaben einhellig beteuert.[21])

Mitte Juli 1731 verstand sich der Salzburgische Vertreter dazu, Herrn v. Broich einen Besuch zu machen, und zwar ihm allein unter den protestantischen Gesandten. Diesem Schritte lag nicht etwa eine besondere Aufmerksamkeit, sondern ein spezieller Argwohn zum Grunde. Die in diesem Gespräch entwickelten Behauptungen sind durch Zillerberg mit großem Geschick verbreitet worden und spielen, trotz ihrer Grundlosigkeit, noch heute in der historischen Litteratur eine Rolle.[22]) Zunächst gab er der sachlichen Frage die Wendung, als werde dem Erzbischof vorgeworfen, er wolle das Recht, auszuwandern, verweigern und statt dessen die Unterwerfung der abweichenden Glaubensüberzeugung mittels Gefängnis, Geldstrafen und dgl. erzwingen. Dem gegenüber erkläre er auf das bestimmteste, solche Emigration solle nicht bloß erlaubt sein, sondern sogar auferlegt werden, und zwar nach Anweisung des (Westfälischen) Friedensinstruments. Den letzten Zusatz könnte man mit der Annahme erklären, daß wohl die dort den Regierungen verliehenen Rechte, nicht jedoch die meisten der dort den Unterthanen zustehenden Ansprüche auf die Salzburger Verhältnisse Anwendung finden sollten. Aber die erzbischöfliche Grundanschauung geht vielmehr dahin, daß an und für sich nach römischem Recht Ketzerei ein todeswürdiges Verbrechen sei,

und dem Landesherrn die Befugnis zustehe, jede Auswanderung seiner Unterthanen völlig zu untersagen. So hatte Ludwig XIV. am 22. Oktober 1685 die Auswanderung bei Galeerenstrafe und Verfall der Güter für die Männer, bei lebenslänglichem Gefängnis für die Weiber, verboten. Weder Firmian und Cristani, noch die in Salzburg arbeitenden Jesuiten haben dies erstrebt. Sie meinten Glaubenseinheit und Glaubensreinheit am besten durch Ausscheidung aller verführten und verführerischen Elemente zu sichern; (nur „Rückfällige" oder Schwankende wurden zeitweise anders behandelt). Ihre von der französischen abweichende Praxis, die ihnen von streng-römischer Seite bisweilen verdacht wurde,[23]) liebten sie als eine große Konzession an den Westfälischen Frieden hinzustellen. In Wirklichkeit gestaltete sich die Emigration zur Zwangsvertreibung.

Zillerberg erklärte Herrn v. Broich nun aber weiter, Se. Hochfürstliche Gnaden seien über das genannte grundfalsche Vorgeben um so mehr entrüstet, da sie zugleich vernehmen müßten, als wenn unter dem Corpus Evangelicorum auch einige seien, welche diese speciem rebellionis zu fomentieren suchten.

Der preußische Gesandte antwortete würdig und bestimmt. Was der Art Ihro Fürstl. Gnaden hinterbracht wäre, sei eine so freche calomnie, daß sie keiner Beantwortung wert wäre. Man wünsche evangelischer Seiten nichts mehr, als daß man dergleichen Sachen ganz entübrigt sein könnte und allhier auf dem Reichstag nichts anderes zu thun hätte, als mit vereinten Kräften des Reiches Wohlfahrt zu besorgen. Würde man mit den Salzburgischen Unterthanen, die zu emigrieren verlangten, bona fide umgehen und sie nicht den Reichsgesetzen entgegen beschweren, so würden alle diese querellen cessiren.

Zillerberg erwiderte, von emigrationslustigen Salzburgern sei ausgesagt worden, es gebe im Regensburger Corpus Evangelicorum Leute, die sie animierten, dadurch aber nichts anderes thäten, als diesen Aufstand unter dem Vorwand der Religion zu fomentieren; ob das aber von Gesandten oder anderen zu verstehen, wüßte er nicht.

Es versteht sich von selbst, daß Salzburger Bauern nie gesagt haben können, sie seien zur Rebellion animiert worden

sondern höchstens, man habe sie in Regensburg aufgefordert, nicht von ihrem Glauben zu lassen. Beamten eines geistlichen Staates aber war das mit der Aufforderung zur Empörung so gut wie identisch. Einzelne Emigranten haben allerdings wohl die Zusagen des sächsischen und kurbraunschweigischen Gesandten, sie würden in ihrer Not nicht im Stich gelassen werden, so aufgefaßt, als sollten ihnen protestantische Truppen zu Hilfe kommen, wenn es gar zu schlimm werden würde.[24])

In denselben Tagen, da diese Unterredung stattfand und v. Broich darüber nach Berlin berichtete,[25]) begann im Salzburgischen Gebirge die erzbischöfliche Kommission ihre Thätigkeit, die nach Zillerbergs Aussage den Zweck hatte, die Unterthanen in den betreffenden Pflegschaften Mann für Mann abzuhören und über ihre Religion zu befragen. Zugleich verließ die Zillerberg'sche in Folio gedruckte Flugschrift die Presse, deren langen charakteristischen Titel wir oben*) kennen lernten. Natürlich wurde sie sofort nach Berlin geschickt, machte aber dort keinen nachhaltigen Eindruck. In einem von Plotho am 3. August 1731 vidimierten Reskript erhielt v. Broich eine Antwort, die sich zwar noch sehr zurückhaltend äußerte, aber doch deutlich erkennen ließ, daß die Sympathie mit den Unterdrückten bei der preußischen Regierung im Zunehmen begriffen war, und daß sie weder sich einschüchtern, noch durch bloße Behauptungen den klaren Blick trüben lassen wollte. Bei so kontradiktorischen Berichten, meint Plotho, sei es zwar schwer auf den rechten Grund zu kommen. Die Salzburgische Regierung mache sich aber nicht wenig dadurch verdächtig und lasse vermuten, die Beschwerden möchten nicht so gar ungegründet sein, wenn sie auf Interceſſionen des Corpus Evangelicorum keine bestimmte Auskunft erteilen wolle und allerhand Calumnien sich entfallen lasse, die ihren Grund in einem bloßen Geschwätz hätten. Die übersandte Druckschrift enthalte viele bedenkliche Umstände und Prinzipien. Man dürfe auch katholischen Beamten in dem, was sie über Religionssachen gerichtlich attestieren, nicht bloßhin trauen und könne die der Religion halber bedrückten Leute nicht schlechterdings hilflos lassen. „Ihr werdet demnach

*) Heft 67, S. 58.

wohl thun, diese Sache gewöhnlicher Maßen an besagtes Corpus Evangelicorum zu bringen und dessen Meinung darüber zu vernehmen."

Vielleicht erwog v. Plotho, daß bei der damaligen politischen Konstellation die Stellungnahme der genannten Körperschaft von größerem Einfluß war als in gewöhnlichen Zeiten.

Wir sehen, Anfang August 1731 ist von einer besonderen Aktion Preußens noch keine Rede; das dortige Interesse an den Salzburger Vorgängen ist ein rein konfessionelles. Man hofft noch, mittels des Corpus Evangelicorum zum Ziel zu kommen. Der Umfang der Bewegung wird in Berlin, wie in Regensburg gewaltig unterschätzt.

Die nächsten Wochen brachten die gewünschte Klarheit, zeigten aber auch bald, daß es rein unmöglich war, sich auf den Einfluß im Corpus Evangelicorum zu beschränken. Gerade in diesen Tagen fanden die lähmenden Familienverwirrungen des Hauses Hohenzollern durch die Aussöhnung des Königs mit dem reuigen Kronprinzen ihr Ende.

Am 6. August — tags vorher hatte sich Friedrich Wilhelm entschlossen, den Kronprinzen in Küstrin zu besuchen — äußerte v. Broich zum ersten mal Gedanken und Pläne, die sich in einem damals von niemand geahntem Umfang verwirklichen sollten. Die Art, wie diese Anfrage von dem vorsichtigen Beamten unterbreitet wurde, zeigt wieder auf das deutlichste, daß die Situation nicht durch preußische Einwirkungen geschaffen, sondern daß ihr nur mit schrittweisem Vorgehen entsprochen worden ist. Das Schreiben v. Broichs[26]) bezeichnet einen wichtigen Schritt vorwärts in dieser Richtung; aber schon die geschmacklose Schwerfälligkeit der Form läßt durchblicken, wie unsicher und tastend er gethan wurde. „Es ist dieser armen Emigranten Angelegenheit anjetzo in großer Bewegung, indem derselben allhier täglich mehr und mehr ankommen, welche alles Vorige, und wie hart man bisher mit ihnen umbgangen, confirmiren." Durch die Berichte der zuletzt Angekommenen würde übrigens ausgesagt, daß die Behandlung der Evangelischen in Salzburg jetzt milder werde, und der Erzbischof erklären lasse, er wolle nach Anleitung des Westfälischen Friedens die Emigration frei geben.

„Weilen nun unter denselben viel sich befinden, welche wohl einige tausend Gulden in Vermögen haben und mit sich herausbringen würden, da ferner der Verkauf ihrer Güter ihnen nicht zu schwer gemacht, und die Nachsteuer ihnen nicht zu hoch gesetzet wird, sodann bei dem Corpore Evangelicorum man gemeint ist Nahmens der Höchst und hohen Herrn Principalen diesen Leuthen kund zu thun, daß man sich ihrer annehmen wolte, und derer Evangel. Stände in Teutschland Lande zu ihrem établissement, auch Schutz, ihnen überall offen stehen solten, zumahl man davon die gute Wirkung sich verspricht, daß diese Leuthe dadurch desto mehr werden gestärcket werden bey der Evangelischen Religion zu verbleiben; diese declaration auch denen Evangelischen Ständen ein größeres Ansehen im Reich machen, auch vielleicht von anderm guten effect seyn wird: So habe diese Umstände zuforderst allerunterthänigst zu berichten vor nöthig erachtet, um Ew. Königl. Majestät Befehl darüber zu erwarten, insbesondere, wann darunter bemittelte Leuthe wären, welche etwan in Preußen oder andern Ew. Königl. Majestät Landen sich niederlassen wolten, ob deshalb mit denselben sprechen und sie befundenen Umbständen nach dazu engagiren dörfte."

Ehe über diese Vorschläge in Berlin Beschluß gefaßt wurde, liefen dort Nachrichten ein, als erhebe sich im Salzburgischen ein gefährlicher Bauernkrieg, der auch die umliegenden Gebiete zu ergreifen drohe. Doch beruhigte man sich darüber, nachdem sowohl durch den Wiener Gesandten v. Brand wie durch den Regensburger Vertreter diese Besorgnisse zerstreut waren.[27]) Schwirrten doch auch sonst mannigfache Gerüchte umher, die sich bald als grundlos herausstellten, und deren Ursprung leicht zu durchschauen war, z. B. die Salzburger Evangelischen hätten einen katholischen Priester in der Kirche erschlagen und dgl. Uebrigens zeigte v. Broich mehr Vorsicht als Urteil, wenn er, durch die Zillerberg'schen Versicherungen umgarnt, am 9. August befürwortete, das Beschwerdeschreiben des Corpus Evangelicorum an den Kaiser noch zurückzuhalten und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Dadurch wurde viel kostbare Zeit verloren, uud die Vertretung der evangelischen Interessen legte sich selbst lahm, ohne zu ahnen, daß die zeitweise Ruhe im Erzstift eine Stille vor dem Sturm war. Borcke und Podewils scheuten vor einem diplomatischen Sondervorgehen Preußens so stark zurück, daß sie noch am 18. August Herrn v. Broich instruierten, er habe sich von dem, was andere vornehme evangelische Stände zu deklarieren gut fänden,

nicht zu separieren. Am 10. August bereits reiste der kursächsische Gesandte in Privatangelegenheiten nach Dresden ab, wie er sagte, auf vier Wochen; es wurden aber beinahe acht. Am 20. August begab sich auch der schwedisch-hessische Vertreter nach Kassel, nur noch vier bis fünf evangelische Botschaften blieben in Regensburg zusammen. Gerade in diesen Wochen wurde die Salzburgische Bauerngesandtschaft aufgefangen, die beim „hohen Rat" zu Regensburg Hilfe für alle ihre Nöte suchen wollte.

Aber die gegebene Anregung war doch nicht verloren. Am 18. August wurde das Schreiben, das v. Broich am 2. abgeschickt hatte, an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium weitergegeben. Es handelte sich in diesem ganzen Stadium der Angelegenheit lediglich um die Frage, ob der Regensburger Gesandte mit Salzburgischen Emigranten wegen ihrer Aufnahme in Preußen sprechen solle. Die ursprüngliche Fassung der von Borcke und Podewils unterzeichneten Begleitschrift hieß: „Wie nun diesen bedrückten Leuten billig all möglicher Vorschub zu leisten: also stellen wir Ihren Excellenzen anheim, wohin etwa besagter pp. v. Broich desfalls zu instruieren seyn möchte." Statt dessen wurde die weniger gefühlsmäßige, aber praktisch impulsivere Form gewählt: „Wie nun diese Leute allenfalls [d. h. wenn sich das Direktorium bejahend ausspreche] in S. Königl. Majestät Landen unterzubringen und zu placieren, solches müssen wir Ihren Excellenzen lediglich anheim stellen." Dem am 21. August vorgelegten, mit den Namen v. Grumbkow, v. Viereck, v. Viebahn und Happe unterzeichneten lediglich referierenden Bericht des Direktoriums fügte Friedrich Wilhelm I. die entscheidende Marginalbemerkung von weltgeschichtlicher Bedeutung bei:[28]) „Sehr gut wenn er auch nur 10 Familien, gut, kan er 1000 und mehr Familien bekommen, gut. F. W."

In Wirklichkeit sind etwa 4000 Familien ausgewandert und haben größtenteils in Preußen Aufnahme gefunden. Diese Zahl der Emigranten war aber nur unerheblich größer, als die der vor der Salzburger Kommission im Juli 1731 für evangelisch Angegebenen. Die Emigration der Salzburger ist demnach von der preußischen Regierung weder veranlaßt, noch nachweisbar numerisch verstärkt worden.[29])

Es ist gewiß beachtenswert, daß die erste Instruktion an den Regensburger Gesandten, welche diesen beauftragt, von den Salzburgischen Emigranten so viel Familien als möglich zu engagieren, hinzufügt, „um sich in Preußen oder anderen uns zugehörenden Landen niederzulassen". Man wußte noch garnicht, ob in Preußen, resp. Litthauen, Platz genug für sie sein werde. In gewissem Sinne ist auch wirklich dort der Platz zu knapp gewesen. Denn 1. mußte der König mit dem 1721 acceptierten Görne'schen Dorfsystem brechen: womöglich nicht die Nationes untereinander zu konfundieren, sondern in einem Dorfe nur eine Nation anzusetzen. Dies war, trotz des flehentlichen Bittens der Salzburger, im Jahre 1732 nicht mehr möglich. Man mußte nach dem Hofsystem verfahren; 2. konnten auch vermögende Salzburger nur solche Güter erhalten, die um die Hälfte kleiner waren, als das preußische Kolonisationssystem festgesetzt hatte, was üble volkswirtschaftliche Folgen hatte; 3. wurde, um die Salzburger anzusetzen, nach „schlechten Wirten" unter den früher angesiedelten gefahndet, die ihretwegen fortgejagt wurden; 4. hielt es sehr schwer, die vielen einzelnen Salzburger als Gärtner, Knechte u. s. w. unterzubringen. Kurz, wäre die Emigration zwölf Jahre früher erfolgt, so würde sie einem kolonisatorischen Bedürfnis entsprochen haben. Jetzt wurde umgekehrt kolonisiert, weil Kolonisten da waren.[30]) Wären die Salzburger nicht fast ausschließlich Bauern gewesen, so würde das alles anders gestanden haben.[31])

Die Anweisung an v. Broich wurde am 4. September auf die Post gegeben; er selbst hat sie nicht mehr ausgeführt, da er bald von Regensburg abberufen und zunächst durch den brandenburg-kulmbachischen Gesandten v. Berghoffer vertreten wurde, bis er in Karl Ludolph v. Danckelmann einen Nachfolger erhielt.[32]) Die Ansiedelung, Ausstattung und Leitung so vieler, ihrer überwiegenden Mehrzahl noch zweifellos gutherziger und frommer, dabei aber nicht selten mißtrauischer und eigensinniger Exulanten in einem Lande, das von der verlassenen Heimat grundverschieden war, ist mit Recht häufig als ein preiswürdiges Werk des „größten inneren Königs Preußens" und seiner pflichttreuen, aufopferungsfähigen Beamten gerühmt, die erziehende Kraft des preußischen Staates daran dargelegt worden.[33]) Die Frage, ob Friedrich Wilhelm sich

hierbei durch religiöse oder wirtschaftliche Beweggründe habe bestimmen lassen, sollte man endlich zu stellen aufhören. Eine phantastische Gefühlspolitik ohne materielle Basis lag seinem praktischen Christentum fern; andererseits aber darf, wie unlängst der Herausgeber seiner Briefe an Hermann Reinhold Pauli bemerkte, neben den Emblemen von Zopf, Schwert und Kasse eins nicht fehlen, das ihn so gut wie jene charakterisiert: die Bibel.[34])

VI. Kapitel.

Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter.

Mit der großen Emigration, die sich 1731 und 1732 angeblich freiwillig, in Wirklichkeit zwangsweise vollzog, war erst ein Teil der Aufgabe gelöst, die sich Firmian und sein Kanzler gestellt hatten. Noch immer gab es im Gebirge zahlreiche Unterthanen, die der Ketzerei, oder wie die Regierung jetzt offen sagte, des Luthertums verdächtig waren. Diese Elemente galt es nun aufzuspüren und geistlich umzuschmelzen, soweit das nicht anging, auszuscheiden. Die Landesverweisungen haben nämlich nach der großen Auswanderung keineswegs aufgehört, sondern sind bis um das Jahr 1750, in Einzelfällen noch länger, fortgesetzt worden. Der für immer Ausgewiesene hatte Urphede zu schwören. Dies geschah in folgender Form:[1])

> Ich, Georg Leyrer, Bauer in Gigrach des hochfürstlichen Landgerichts Gastein, verheirateten Standes, bekenne öffentlich und thue kund hiemit männiglich, daß wegen ketzerlich spöttisch ärgerlichem Singen in Kirch- und bei Kirchgängen, dann wider den katholischen Glauben lästerlich ausgestoßener Reden wider mich gerichtlich verfahren und sodann durch Urteil und Recht erkennet worden,
>
> daß ich, Leyrer, wegen verschiedener wider die Reichs- und Landesgesetze verübten strafmäßigen Verbrechen gegen Heimgebung geschworner Urphede des hohen Erzstifts und Landes Salzburg auf ewig verwiesen worden.
>
> Also gelobe, zusage und verspreche ich bei meinem körperlichen Eid die ewige Landesverweisung, und, gegen Ihro Hochfürstliche

Gnaden, hochlöbliche Geheime Deputation, Rath, Landgericht Gastein, desselben Unterthanen und Amtmann, auf keinerlei Weis und Weg auf Erden (mich) rächen oder durch andere meinetwegen drohlich sein, sondern solche wohlverdiente Strafe für eine große Gnade erkennen (zu wollen). Soferne ich doch in das Land eintreffen würde, soll mit mir als einem meineidigen Urphedbrecher nach Ausweisung der Rechten ohne alle Gnad procediret werden. d. 14. August 1733 (folgen die Unterschriften Leyrers und zweier Zeugen, mit Siegeln).

Außer der ewigen Landesverweisung bestand noch eine andere Form, nämlich die auf eine bestimmte Zeit, zur Glaubensprobe. Die betreffenden wurden auf zwei, drei oder mehr Jahre ausgewiesen und durften sich nach Ablauf dieser Zeit um die Landeshuld bewerben, wenn sie sich in einem gut katholischen Lande, wozu aber Steiermark, Kärnten und Oberösterreich nicht gerechnet wurden, aufgehalten hatten und gute Zeugnisse über ihre katholische Aufführung mitbrachten. Als große Vergünstigung galt es, diese Glaubensprobe im eigenen Lande ablegen zu dürfen, also in dem nördlichen Teile des Erzstifts. Ließen sich solche in's Flachland Verwiesene innerhalb des Gebirges antreffen, so wurden sie ohne weiteres für immer aus dem Erzstift verbannt.[2]) — Noch größer war das Vertrauen, wenn ein Aufenthalt in gut kirchlicher Nachbarschaft innerhalb der Heimat gewährt wurde. Im Glauben schwache Knechte und Mägde wurden bei streng katholischen Herrschaften untergebracht, verdächtige Besitzer mit zuverlässigen Dienstboten versehen, die verpflichtet wurden, alles Bedenkliche, was sie wahrnähmen, sofort zu melden. Die Familien wurden natürlich auf diese Weise auseinandergerissen; aber die Bruderschaft sollte ja die wahre Familie bilden.

Bezweckten die anbefohlenen Emigrationen und Transmigrationen das im Lande befindliche Unkraut wegzuschaffen oder zu entwurzeln, so mußte anderseits die Immigration genau überwacht werden, damit nicht von außen böser Same in das Land gebracht werde. Oberösterreicher und Obersteiermärker wurden nicht in das Land gelassen, mochten sie auch mit Pässen versehen sein. Kärntner sollten nicht einmal vorübergehend als Arbeiter im Erzstift geduldet werden.[3]) Die Salzburgische Regierung wußte nur allzu wohl, daß bei der innerösterreichischen Bevölkerung noch große Reste aus der Zeit übrig

geblieben waren, in der die Augsburgische Konfession als das herrschende Bekenntnis in diesen Nachbargebieten gegolten hatte. Auch in Wien wurde man ja jetzt auf diese Elemente aufmerksam. Am 12. August 1733 erhielten die Geheimen Räte, welche in Steiermark regierten, Weisung, auf sektische Regungen genau Acht zu geben; im Oktober 1733 wurden Kärntner Protestanten nach Siebenbürgen verschafft, im Juni 1734 Evangelische aus Salzkammergut gezwungen, nach Ungarn und Siebenbürgen auszuwandern; am 28. Februar 1735 wurden Teffernitzer dorthin verpflanzt. Am 3. August 1735 erhielt der Landeshauptmann ob der Enns einen kaiserlichen Befehl, nur katholisch gewordenen Salzburger Emigranten den Aufenthalt im Lande zu gestatten. 1736 begaben sich aus dem Erzstift ausgewiesene St. Veitner und Gasteiner in die Gegend von Schladming und an Kärntner Orte. Die kaiserliche Glaubenskommission war ihnen bald auf der Spur, und im Sommer 1737 wurde über die Einzelnen aus Salzburg Bericht erbeten, „welche aus diesen Emigranten dem Land Steyer mehr oder minder schädlich zu sein erachtet werden"? Die Radstädter Kapuziner waren in der Sache recht rührig. 1752—54 ordnete man Zwangsübersiedlungen protestantischer Innerösterreicher nach Siebenbürgen an.[4]) — Auch gegen die Kärntner war man in Salzburg sehr vorsichtig. Hatte doch Schmallinger von Affritz aus eine protestantische Propaganda getrieben, und manche evangelische Prädikanten kamen über das Tauerngebirge in das Gasteiner, das Groß- und Klein-Arler Thal. Die Leistungen der Weberknappen und Landarbeiter aus Kärnten waren aber im Erzstift schwer zu entbehren. Darum erging am 5. November 1740 von der Geheimen Deputation in Salzburg die Verfügung, der Notdurft wegen solle zu Gunsten solcher Kärntner Arbeiter, die aus der Pfarrei Sagritz und dem Vikariat Heiligenblut kämen, eine Ausnahme gestattet sein. Die betreffenden müßten aber Attestate von ihren Seelsorgern mitbringen, daß sie in Glaubenssachen unverdächtig seien. Sie hätten auch bei längerem Aufenthalt von der geistlichen Obrigkeit und den Missionarien, wo sie arbeiteten, Zeugnisse ihres Wohlverhaltens zu erheben, doch unentgeltlich.[5]) Am ehesten wurden noch Einwanderer aus Tirol gern gesehen; doch wurde die Rückkehr von Emigranten, die sich dort aufgehalten

hatten, ebenso wenig gestattet, wie anderswo her. So wurde z. B. am 9. Juli 1740 Elias Schiffling zu Oebbs in Tirol, der fußfällig um Wiedererlangung der Landeshuld gebeten, abgewiesen.[6]) Anderseits waren die aus jenem Eldorado der Glaubenseinheit nach Salzburg Verzogenen keineswegs vor Glaubensanklagen sicher. Ende 1741 wurde Georg Holzer in Salchegg von seinem Knecht denunziert, daß er gottlos sei, ihn abhalte, zur Christenlehre zu gehen u. s. w. Entrüstet erwidert Holzer, er sei aus Rattenberg in Tirol gebürtig, erst seit $^5/_4$ Jahren am Ort und habe sein Lebtag keinen lutherischen Menschen nit gesehen. Er bestand sein Glaubensexamen so vortrefflich, wie kaum je ein Salzburger. Schließlich kam doch heraus, daß er wenigstens einem absonderlichen Aberglauben, die Heilung kranker Kühe betreffend, ergeben war.[7]) Am 22. August 1740 wurde der 71jährige Wirt Karl Obermaischer angeklagt, er habe bei ihm verkehrende wegen Luthertums verdächtige Personen „nicht angedeutet". Er war vor sechs Jahren aus der Gegend von Brixen eingewandert und galt überall als der beste katholische Christ.[8]) Im Jahre 1742 hatte der zu Caprun wohnende Ruep Nußbaumer große Schwierigkeit, den Konsens zu einem Gutskauf im Erzstift zu erlangen[9]) u. s. w. Die Eingewanderten wurden mit inländischen Dienstleuten versehen, den Einheimischen gab man auswärtige Dienstboten. Da zwischen Tirolern und Salzburgern von vornherein ein gespanntes Verhältnis bestand,[10]) konnte man hoffen, daß auf diese Weise die meisten Denunziationen einliefen.

Große Sorgfalt und strengste Beaufsichtigung erfuhren die Emigranten, die man nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens auf kurze Zeit in das Land kommen lassen mußte, damit sie für die Bewirtschaftung oder den Verkauf ihrer Güter, oder für die Einkassierung von Schulden Sorge trügen. Auf brieflichem Wege das letztere vorzunehmen, war schon deshalb fast unmöglich, weil die Korrespondenz mit den Emigrierten eigentlich verboten war, freilich nur durch eine Verordnung, die blos mündlich eingeschärft, nirgends angeheftet und abgeschrieben werden sollte. Alle ins Gebirge gerichteten Briefe von auswärts wurden an die Behörde geliefert; wer Briefe „an die emigrierten lutherischen Bauern" aus dem Lande trug und Antworten hereinbrachte, verfiel in Strafe.[11]) Ueber jeden Einzelnen aber, der ins Land kam,

mußte genau berichtet werden. Ein Beispiel: Am 6. Mai 1741 erging folgender Befehl der Geheimen Deputation zu Salzburg an das Pfleggericht zu Goldegg: Michael Prindlinger, in causa religionis von Goldegg aus relegiert, jetzt zu Oberhausen in dem kurbayrischen Pfleggericht Reichenhall wohnhaft, darf auf drei bis vier Tage nach Goldegg kommen, um seine Sachen in Richtigkeit zu bringen. Prindlinger wird erlaubt, sich geradeswegs der Landstraße nach, ohne sich ein oder andern Orts aufzuhalten, nach Goldegg zu begeben. Von Stund seiner Ankunft an hat er sich dort alsobald dem Gericht zu stellen und sofort seine Geschäfte zu besorgen. Nach Verlauf der ihm hiermit vergünstigten vier Tage soll er genau in derselben Weise den Rückweg nehmen. „Dessen hat allerorten die nachgesetzte Obrigkeit wohl wahrzunehmen, bei allenfalsiger sich erkeckender Uebertretung den Prindlinger sofort anzuhalten und darüber unverweilt nach Salzburg zu berichten." Am 5. Juni meldet das Goldegger Pfleggericht zurück, Michael Prindlinger sei den 20. Mai um 5 Uhr früh über den Paß Lueg in das Oberland herein passiert und habe sich andern Tags, als am heil. Pfingstsonntag, nach dem heil. Gottesdienst, um 11 Uhr mittags bei dem Pfleger gemeldet und sei den 24. Mai um 11 Uhr mittags abgefertigt worden.[12]) — So glatt gingen aber die Sachen nur in Fällen ab, die für den Petenten besonders günstig lagen. Sonst konnte es mannigfache Gründe geben, die Erlaubnis zu verweigern. Christoph Götschner aus dem Landgericht St. Veit war des Glaubens halben auf ewig relegiert, obwohl er sich als katholisch bezeichnete. Er schlug sich in der kurbayrischen Stadt „Statt am Hof" bei Regensburg mit Handarbeit und Unterstützungen nebst seinem Weibe kümmerlich durch und bat im Juni 1740 auf vier Wochen in die Heimat zurückkehren zu dürfen, um nach der Mitgift seiner Frau und einem Erbteil von seinem verstorbenen Bruder sich umzusehen. Das Goldegger Pfleggericht, von der Salzburger Deputation zur Begutachtung aufgefordert, sprach sich gegen die Bewilligung aus. Es habe einen gewissen Wibenperg aus Götschner's Bekanntschaft über die Verhältnisse vernommen. Danach habe dieser gar keine Schulden einzukassieren, besitze überhaupt nichts; sein Weib habe 60 fl., die aber für die zurückgebliebenen zwei Kinder aufbewahrt würden. — Ebenso ging es

Karl Pichler, der 1736 wegen Glaubenssachen indefinite hatte emigrieren müssen. Jetzt Jägerknecht zu Schladming, bat er auf vier Wochen zurückkehren zu dürfen, um Schulden einzukassieren. Er konnte die besten Zeugnisse aufweisen. Der Vikar zu Schladming attestierte ihm, daß er sich gut katholisch, ehrlich, friedsam und unklagbar aufgeführt. Der Benediktiner-Profeß bezeugte, Pichler habe zwei Jahre lang bei der Propstei und Herrschaft Aflberg in Steiermark gedient, sich gut katholisch, lobwürdig und zum besten Beispiel betragen, und sich in seinen Diensten also getreu, fleißig und redlich gezeigt, daß er jederzeit an ihm ein vollkommenes Vergnügen gehabt und ihn gern noch länger behalten hätte. Trotzdem wurde sein Gesuch vom Pfleggericht zu Goldegg nicht befürwortet. Niemand wisse von seinen Schulden; es sei wohl auf etwas anderes abgesehen. — Derartige Fälle hat man sich natürlich als vielhundertfach vorkommend zu denken, und es läßt sich leicht ermessen, wie, auch die besten Absichten und die größte Sorgfalt der Behörden vorausgesetzt, viele Emigranten um ihr Geld kommen mußten. Aber die Wegführung oder Verführung der zurückbehaltenen Kinder oder anderer Verwandter wurde auf diese Weise sehr erschwert, und darauf war es abgesehen.

Zuweilen ist es vorgekommen, daß Eltern, die ihre Kinder hatten zurücklassen müssen, von Verlangen, sie wiederzusehen, getrieben, wieder einwanderten, alle Glaubensproben bestanden und geduldet wurden. Die Kinder konnten dann auch Land erwerben, resp. das väterliche behalten. Ruep Zweylinger kehrte 1734 aus Preußen zurück und durfte 1741 das Gütchen Altenhof seinem vierzehnjährigen Töchterlein überlassen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die preußische Regierung darauf Anspruch erhebe, es wieder herausgegeben und vom Petenten aller Schaden getragen werde. Gewöhnlich waren aber die Schwierigkeiten, die Landeshuld wieder zu erlangen, unüberwindlich. Zu Anfang des Jahres 1741 richtete die Bäuerin Margarethe Langeggerin an die Geheime Deputation die Bitte, ihren Mann doch wieder ins Land zu lassen. Seit neun Jahren bewirtschafte sie mit Hilfe ihres lieben alten Vaters ihr Gütchen und habe ihre neun, jetzt meistenteils fortgezogenen Kinder arm, doch redlich ernährt. Ihr 1732 mit

anderen Emigranten ausgezogener Mann sei längst anderen Sinnes geworden und habe das unter großer Mühseligkeit bewährt. Sie selbst sei von gut katholischen Eltern geboren und erzogen und habe ihren Glauben durch Verlassung ihres lieben Ehegatten klar an den Tag gelegt. Ihr Mann habe sich nie unerlaubter Landesbetretung schuldig gemacht. Man möge ihm doch „als einem wahr bereyten Sünder" Gnade angedeihen lassen. Der Ehegatte hatte sich die ersten vier Jahre zu St. Zeno (Reichenhall) aufgehalten, konnte dann, wie ihm dort attestiert wurde, nicht mehr geduldet werden, weil er sich zwar gut geführt habe, aber wegen Krankheit erwerbsunfähig geworden sei. Der Hofmarktsverweser zu St. Zeno hatte ihn deshalb bereits am 9. Juni 1737 zur Begnadigung empfohlen. Salzburgischerseits war das abgelehnt; der Mann wanderte nach Gröbming in Obersteiermark, wo er vielleicht Bekannte hatte. Jetzt wurde ihm von dem Benediktiner Petrus Thüner, der sich als Pfarrer zu Gröbming unterzeichnet, bezeugt, daß er sich drei Jahre dort aufgehalten und nichts Verdächtiges habe spüren lassen. Man sollte denken, die Geheime Deputation hätte hier ohne weiteres Milde walten lassen können; aber sie verfügte vielmehr, daß der Dr. iuris Eckhardt, uns schon als einer der heftigsten Protestantengegner unter den Seelsorgern bekannt, nebst den Missionarien und dem Pfleger über diesen Fall ein Gutachten abgeben sollten.[13]) Der Ausgang ist nicht bekannt. Vielleicht ist der Mann inzwischen gestorben.

Im ganzen waren begreiflicherweise die Ortsbehörden eher zur Milde geneigt, als die Regierung in Salzburg, welche, ohne das Elend mit eigenen Augen zu sehen, nur auf Durchführung des Prinzips bedacht war. Michael Aigner war einst ein Mann in leidlichen Vermögensverhältnissen gewesen, der zwei kleine Bauerngüter bewirtschaftete; das eine lag in Dorf Gastein, das andere bei Goldegg. Als er beinahe 70 Jahre alt geworden, brach das Unglück über ihn herein. Weil er von seinem verstorbenen Bruder lutherische Bücher behalten hatte, wurde er im Frühjahr 1737 des Landes verwiesen samt seiner Ehefrau Magdalena Reschin. Bei der Vermögensabrechnung stellte sich nur noch der Bestand von 400 fl. 12 × heraus; an Gerichtskosten und dergl. mag schon viel verausgabt worden sein. Jetzt sollte von diesem Rest

nicht nur das Abzugsgeld erlegt werden, sondern auch 100 fl. Missionskassastrafe. Die Eheleute petitionierten um Erlaß, damit zur Erziehung der Kinder doch etwas übrig bliebe. Cristani verfügte: da die Knaben noch nicht das Entscheidungs-Alter erlangt hätten, solle dies Geld so lange für sie auf Zinsen gelegt werden, bis man sehe, ob sie gut katholisch würden. Die beiden Knaben wurden Mitte Mai mit einem verpetschierten Säckel, das weitere 20 fl. enthielt, durch den Gerichtsdiener-Knecht zur Auferziehung nach Hof Gastein geliefert. Die Eltern aber schaffte man Ende Juli nach Bayern. Dort wanderten sie eine Zeit lang umher, wurden dann mit Gewalt zurückgetrieben und durch Gerichtsdiener von einem Ort zum andern geleitet, zuletzt nach Reichenhall, wo der Pfleger ihnen erklärte, sie seien schon zu alt, um sich zu ernähren, er werde sie ins Erzstift zurückschaffen lassen. Sie kamen nach Lofer und irrten im Gebirge umher, meist unter freiem Himmel übernachtend. Endlich wurden sie aufgegriffen und in Gastein verhört. Der alte Mann war von den Strapazen halb schwachsinnig; er könne nicht alle Oerter benennen, wo er gewesen, man möge seine (10 Jahre jüngere) Frau fragen, die wisse sich besser zu verantworten. Die Geheime Deputation verfügte, der des Landes verwiesene, nunmehr daselbst betroffene Michael Aigner, sowie sein Eheweib seien dem Pfleggericht Goldegg zu überliefern. Hätten sie noch genugsame Kräfte, so sollten sie von dort zur Fortsetzung ihrer Reise mit einem Schubschein, der auf das Reich hinaus laute, auf eigene Kosten von Gericht zu Gericht außer Landes verschoben werden. Der Gasteiner Pfleger sprach sich, wenn auch in überaus vorsichtigen Ausdrücken, zu ihren Gunsten aus. Vielleicht könne man sie wieder in Besitz ihres zu Gastein hinterlassenen Häusels gelangen lassen, man könne ja ein wachsames Auge auf sie haben, so daß sie zu einem seligen Ende disponieret würden. Das Goldegger Pfleggericht eignete sich diese Auffassung an, „weillen diese garnicht als gefährliche Leut anscheinen wollen", und berichtete am 6. November in diesem Sinne.[14]) Vermutlich hat Cristani auch demgemäß entschieden.

Wie mit weniger gebrechlichen Personen verfahren wurde, zeigt z. B. das Vorgehen gegen Georg Ebner und Hans Empacher.[15]) Sie waren ausgewiesen und wiedergekommen, mußten

Urphede schwören, empfingen jeder 30 Karbatschstreiche und wurden fortgeschafft. Der Schubpaß enthielt den Befehl, die Betreffenden hätten sich stracks, ohne Aufenthalt, auf der Landstraße ins Reich zu verfügen. Sollten sie sich in Kurbayern mit Abweichung von der Landstraße oder gar mit Betteln betreten lassen, sohin der dortigen löblichen Ortsobrigkeit zur Rückschiebung Anlaß geben, so würden sie zu der Venetianischen Ruderbank abgeschickt werden, und das umsomehr, als sie jetzt nachdrücklich seien ermahnt worden. Die beiden Leute waren, um sich ihr Loos zu erleichtern, in der Fremde meist zusammen geblieben, wie sie auch zugleich das Land hatten räumen müssen. Georg Ebmer war, als das genannte Urteil über ihn gefällt wurde, ein Mann von 50 Jahren. Er stürzte sich 1732, wie er selbst sagt, durch Reden von zwei oder drei Worten ins Verderben. Geraume Zeit schien es, als seien sie bloß in den Wind gesprochen; aber nach Jahren wurden sie angezeigt, und 1736 mußte er deshalb von Weib und Kind fort und das Land räumen. Daß er nicht zu den entschieden Evangelischen gehörte, läßt sich schon aus seiner Nichtbeteiligung an der großen Emigration vermuten. $3^1/_2$ Jahr hielt er es in der Fremde aus, dann trieb es ihn heim. Er wurde gefangen und hatte sich vor Pfleger, Seelsorger und Missionarius zu verantworten. Ob er nicht wisse, wie der hochgnädige Befehl gelautet, daß er nämlich auf ewig aus dem Erzstift verwiesen sei? — Er bitt' halt um Gnad': er will lieber sterben als aus dem Land gehen. — Wie er sich denn habe unterstehen können, wiederzukommen? — Er ist durch Not gezwungen gewesen. Es hat doch des Herrn Pfarrers Schwester zu seinem Weib gesagt, wenn er sich an einem gut katholischen Ort aufhalte, werde er in zwei oder drei Jahren wieder herein dürfen. — Sein Weib wird sodann vernommen, wobei man zunächst feststellt, daß sie 48 Jahre alt und Mutter von vier Kindern ist, von denen das älteste 24 Jahre alt ist, ferner daß sie 700 fl. versteuert. Sie sagt bei der Vernehmung aus, ja er sei in der Nacht auf einmal im Haus gewesen, hereingelassen hat sie ihn nicht, er hat sich selbst aufmachen können. — Ob sie ihm etwas gegeben? — Nein, hat ihm nichts gegeben, hat sich selbst das Kraut aus dem Faß genommen, und weil ihn so viel gehungert, hat sie ihm ein Brot gegeben. —

Was er mit ihr geredet und sich verlauten lassen? — Er hat weiter nichts geredet, als dies: „Mein Weib und liebe Kinder, helft mir wieder in das Land, ich bin ein purer Pettler.“ — Ob er sich nit verlauten lassen, durch was Ort er hereingekommen, und alwo er sich aufgehalten habe? — Er ist über das Gebirg durch die Alm in die Großarl gekommen, wo er sich bei seinem Vetter Matthias Ebmer, Bauer in Neuhofen, eine kurze Zeit aufgehalten, die aber ihn ins Haus nit gebeten, sondern hat hinaus müssen. Welches ihr der Mann erzählt hat. — Aus weiteren Aussagen geht hervor, in welche Angst die Familie durch diesen Besuch gekommen war; der erwachsene Sohn bittet seinen Vater, er solle doch fortgehen, ja nach dem Protokoll heißt er ihn fortgehen. Begreiflich genug und fast entschuldbar! Wer einem Emigranten, und wäre es Vater oder Mutter, Zuflucht in seinem Hause gewährte, verlor sein Vermögen und wurde unter Umständen mit Peitschenhieben über die Grenze gewiesen. Das Protokoll schließt: Warum sie die Begebenheit nicht den nächstfolgenden Tag sofort angezeigt habe? — Wenn er nicht fortgangen wäre, hätte sie es wohl angedeutet, weil aber solcher fortgangen, hat sie vermeint nit nötig zu sein. Sie hat's halt nit verstanden. Wenn er mehrmals kommen sollte, sie dieses sogleich andeuten will..... Auf welches ihr der Auftrag geschehen, bei dem mindesten Vermerken seiner Ankunft ihn alsogleich anzudeuten, widrigens sie in schwere Strafe verfallen würde. — Der Missionar hat unter das Protokoll geschrieben: Videtur bona et alias commiseratione digna. Wir brechen hier die Mitteilungen aus diesen sehr ausführlichen Protokollen ab; die weiteren Verhöre suchen über den Weg, den die Zurückgekehrten genommen, über die Personen, die sie beherbergt und ihnen fortgeholfen, die genauesten Daten zu erlangen, damit die Regierung auf die Spur von Mitschuldigen komme. Ebmer und Empacher hatten aus der Fremde gute Zeugnisse mitgebracht. Letzterer war vier Jahre auf einem Gut bei Passau Dienstknecht gewesen und der Besitzer, Freiherr v. Startzhausen, attestierte seine ehrliche und gut katholische Aufführung. Vorher waren beide längere Zeit in Hardtkirchen in Niederbayern südlich von Passau gewesen; der Amtsverweser sowohl wie der Profeß des regulierten Augustiner-Ordens, Patritius

Caruſa, bezeugen, daß ſie ſich tadelfrei betragen und im Glaubensexamen als im katholiſchen Glauben gut fundiert bewieſen hätten. Aber der Miſſionär von St. Veit urteilte von dem einen: Non videtur gratia dignus, cum per impudentem linguam suam alios scandalizare merito timendum foret, igitur cum gravi comminatione iste periculosus iterato relegandus videtur. Von dem andern: Periculosissimus iste librorum haereticorum mercator sine summo seductionis periculo nequaquam hic tolerandus. Wie wir geſehen, entſchied Criſtani (22. Dez. 1739) auf je 30 Karbatſchſtreiche und Landesverweiſung mit Androhung der Galeerenſtrafe.

Nach und nach wurden die Rückwanderungen von Emigrierten ſeltener. 1750 heißt es in den Werfener Akten: es ſei ſchon lange in Glaubensſachen nichts vorgenommen worden.[16]) Noch 1756 hören wir von dem Riemermeiſter Joſef Huber, einſt wegen des Religionspunktes aus dem Land geſchafft und in Schladming ſeßhaft geworden, dann in Radſtadt, als er zu ſeinen Freunden „heimgeſchlichen", gefänglich angehalten.[17]) Derartige Fälle mögen auch ſpäter noch hin und wieder vorgekommen ſein. Sie hatten für das große Ganze keine Bedeutung mehr. „Die ſektiſchen Regungen" hatten, ſo ſagte man, aufgehört. Jedenfalls war die Periode der ſyſtematiſchen Glaubensverfolgungen mit dem Beginn des ſiebenjährigen Krieges, der ſich auch im Erzſtift fühlbar machte, zu Ende. Streitigkeiten mit dem Domkapitel, fiskaliſche Nöte, Kunſtpflege und perſönliche Liebhabereien nahmen die Geiſteskräfte des als höchſt beſchränkt geſchilderten Erzbiſchofs Siegmund Chriſtoph (1753—1771) vollauf in Anſpruch. Daß ſein Nachfolger der unbeliebte, aber praktiſch ſparſame Hieronymus v. Colloredo wurde, hätte bei der Zerrüttung der Finanzen für das Land ein Glück werden können; aber der Steuerdruck war fürchterlich, und die Anſammlung großer Geldfonds war gut gemeint, aber in der damaligen Zeit ganz verkehrt. Jetzt wurde die Salzburgiſche Regierung endlich ängſtlich, da die Bevölkerungstabellen eine viel ſtärkere Aus- als Einwanderung aufzeigten. Man ſuchte die Auswanderung zu beſchränken, doch vergeblich. Die Einwohnerzahl des Erzſtifts nahm unter Hieronymus (1772—1812) um den vierzehnten Teil ab, die Ehen gar um den vierten Teil.[18]) Sonſt beſſerte

sich manches. Schon längst hatte die Aufklärung im Erzstift einflußreiche Freunde gehabt; mit Hieronymus gelangte sie zum Siege. Ihre Schwächen traten auch hier zu Tage; aber wer könnte daneben ihre wohlthätigen Wirkungen verkennen? Wie viel Unheil wäre vermieden worden, wenn die früheren Erzbischöfe solche Informationsreisen ins Gebirge unternommen hätten, wie sie Hieronymus öfter ausführte! Er ließ sich bei der Frage, auf was er dabei seine Aufmerksamkeit zu richten habe, gänzlich von der Instruktion leiten, die der tüchtige Landeskenner, Geheimrat v. Kleimayrn, 1773 für ihn ausgearbeitet hatte.[19]) Sie bezog sich auf Verwaltungsfragen; von Religionsverfolgung war keine Rede mehr. Man kann den Namen v. Kleimayrn nicht nennen, ohne des stattlichen Folianten zu gedenken, der 1784 unter dem Titel „Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg" herauskam. Er ist heute noch eine Fundgrube für jeden Forscher der mittelalterlichen Geschichte des südöstlichen Deutschlands; aber der Verfasser war mehr Antiquar als Historiker. Die treibenden Kräfte der Entwickelung werden übersehen. Die nur scheinbare Unbefangenheit der Auffassung hat die von ihm gegebene unhistorische Beurteilung der protestantischen Regungen im Erzstift[20]) zu einer ergiebigen Quelle mannigfacher Irrtümer werden lassen, welche noch heute nicht versiegt ist. Die Wanderung der Zillerthaler nach Schlesien hat den Thatbeweis gegen diese Auffassung geliefert;[21]) es ist nicht unmöglich, daß die heutige Los von Rom-Bewegung ihn verstärkt. Sollte das nicht der Fall sein, sollten diejenigen Recht behalten, welche jeden Funken des in diesen Gegenden einst nachhaltig glimmenden Protestantismus für erloschen erklären, so würde dies nur beweisen, daß jeder einzelne Funke von den mehr oder weniger im jesuitischen Geiste geleiteten „Missionen" ausgetreten worden ist.

Durch die Landesverweisungen glaubte die erzbischöfliche Regierung zwar den gefährlichsten geistlichen Krankheitsstoff aus dem Staatswesen entfernt zu haben, wie wir sahen, bemühte sie sich auch, die Wiedereinschleppung des Giftes zu verhindern. Zugleich aber war sie überzeugt, daß es bei den zurückgebliebenen Gebirgsbewohnern ernstlicher „Nachkuren" bedürfe. Diesem Zwecke sollten

die ständigen Missionen dienen. Da die Firmian-Cristani'sche Gegenreformation bisher von den Jesuiten geleitet worden war, hätte es nahe gelegen, ihnen auch das Weitere zu überlassen. Aus dem bis jetzt zugänglichen Quellenmaterial wird nicht deutlich, wie weit der Erzbischof selbst dies wünschte. Jedenfalls suchte Graf Gaisruck in Saalfelden dafür Stimmung zu machen; er stieß aber bei der niederen Geistlichkeit, z. B. dem Vikar Veldinger, auf starken Widerstand.[22]) Bedeutungsvoller war ein päpstliches Schreiben, das den Rat enthielt, der Erzbischof möge sich zur Erhaltung der Katholiken bei ihrer Religion, sowie zur Bekehrung der Abgefallenen, der Kapuziner bedienen und diesen Vätern das Missionsgeschäft auf immer überlassen.[23]) Clemens XII. ließ sich dabei wohl von der Wahrnehmung leiten, daß die Kapuziner im ganzen den konfessionellen Gegensatz nicht so scharf hervorkehrten wie die Jesuiten, oder doch protestantischerseits nicht als so unversöhnliche Feinde angesehen wurden. Dieser Papst suchte ja überhaupt die Dissidenten durch Entgegenkommen zu gewinnen: er hat den Protestanten, falls sie in den Schoß der Kirche zurückkehrten, den Fortbesitz der seit der Reformation säkularisierten Kirchengüter zugesagt. Außerdem hatte die Kurie gewiß die Erfolge im Auge, welche im Jahre 1613 von P. Michael Angelus, P. Jacob v. Augsburg und anderen Kapuzinern im Salzburgischen erreicht waren.[24]) In Radstadt bestand seit 1633 ein Kapuzinerkloster und seit 1690 waren von hier aus „Hauslehren" (catecheses per domus) geübt worden.[25]) Auch zu Tamsweg im Lungau hatte dieser Orden seit etwa 40 Jahren ein Kloster.[26]) — Mächtige inländische Strömungen wirkten in ähnlicher Richtung. Der Orden Loyolas zeigte so deutlich das Streben, sich im Erzstift einzunisten, daß bei der alten Salzburger Großmacht, dem Benediktinerorden, die Besorgnis wach wurde, verdrängt zu werden. Nicht bloß der Abt von St. Peter, auch die Universitätsprofessoren fürchteten eine Jesuitenherrschaft im Kirchen- und Unterrichtswesen. Als daher die Gesellschaft Jesu sich erbot, auf eigene Kosten eine ständige Mission zu errichten, entstand in der Benediktinerwelt eine große Rührigkeit. Das Kloster Fulda stiftete 5000 fl. zur Errichtung einer Benediktiner-Missionsanstalt, Kremsmünster 3000 fl., Melk 2000 fl., Weingarten 2000 fl., Admont 1500 fl. u. s. w.

So wurde denn zu Schwarzach, wo einſt die Bauern ihren evangeliſchen Bund geſchloſſen hatten, Wohnhaus und Kirche für die Miſſionäre erbaut und die Anſtalt reichlich ausgeſtattet.[27]) In der Stiftungsurkunde[28]) vom Jahre 1736 erklärt Firmian, er habe dem uralten Orden des h. Benedikt das Bekehrungswerk um ſo lieber anvertraut, da in ſeinen Händen auch die Landesuniverſität liege, und durch ihn faſt dem geſamten Deutſchland, vorzugsweiſe aber dieſer Kirchenprovinz, bis zu den Urſprüngen ſeines Epiſkopats hinauf, das Licht des wahren Glaubens aufgegangen ſei. Die Feinde aber, die Häretiker müſſe er nun aufs eifrigſte bekämpfen u. ſ. w. Von Schwarzach aus ſollten die Benediktiner die Pfleggerichte Goldegg, Gaſtein, Großarl, Wagrain und St. Johann im Pongau beaufſichtigen. Leider haben dieſe Miſſionäre den alten milden Geiſt ihres Ordens, durch die Verhältniſſe gedrängt, nicht ſelten verleugnet. Mit ihrem Wirkungskreis berührte ſich der den Franziskanern zuerteilte ſo nahe, daß gegenſeitige Ueberwachung herausgefordert wurde, Kompetenzkonflikte unvermeidlich eintreten mußten. Dieſe Bettelmönche ſaßen nämlich im Gaſteiner Thal, auf der linken Seite der Ache, zu Huntsdorf; ſie ſollten die Pfleggerichte Zell am See, Rauris und Taxenbach überwachen. Die Kapuziner bekamen zu den alten Klöſtern zu Tamsweg und Radſtadt am 1. April 1736 eine neue Niederlaſſung in Werfen, um außer dieſem Pfleggericht noch das von Golling, ferner Biſchofshofen und die Abtenau zu bearbeiten. Das Fundationsinſtrument gab zwar einen pathetiſchen Rückblick über die Emigration; aber die Ausſtattung der Gründung war höchſt ſonderbar: Der Erzbiſchof begabte nämlich dieſe Patres nur mit der Erlaubnis, Brennholz aus den hochfürſtlichen Waldungen nehmen zu dürfen. Außerdem ſicherte er ihnen die Zinſen eines Kapitals von 4000 fl. zu, welches Kapital vorausſichtlich durch Ketzerſtrafen zuſammenkommen werde.[29]) Welcher Anſporn! — Außerdem beſtand noch eine Miſſion der Auguſtiner in Dürnberg. Wie ſtattlich erſcheint dieſe Streitmacht der Miſſionen, wenn man dagegen hält, daß es bis 1620 in ganz Pongau nur vierzehn Seelſorger gegeben hatte, und gar keine ſtändigen Mönche mit dem Lebenszweck der Volksbekehrung!

Weit wichtiger als die Zahl der Missionäre aus den miteinander rivalisierenden Orden erscheinen ihre unerhörten Machtbefugnisse, wie sie nur in einem geistlichen Staate möglich waren. Die Pfleger, also die Staatsbeamten, wurden in ihrem Beruf auf Schritt und Tritt von den Geistlichen und Missionären eingeengt. In rein weltlichen Angelegenheiten hatten die „Bevölkerungstabellen" und Zeugnisse der letzteren das entscheidende Wort. Es klang zwar mehr überraschend selbstverständlich als verfänglich, wenn den Pflegern untersagt wurde, sich in die Ehesachen und Trauungen der wegen Religion Verdächtigen zu mischen, ferner, sich wegen des Güterkaufs auf irgend eine Art bestechen zu lassen und endlich, Einheimische ohne Missionärs-Zeugnisse vor Auswärtigen zu begünstigen. Aber wie wurden diese Dinge gehandhabt! Das Interesse der Glaubenseinheit war ausschließlich maßgebend. Die Erschwerung der Eheschließungen wirkte auf die Abnahme der Bevölkerung und auf die moralischen Zustände verhängnisvoll ein. Die Hinderung von Gutskäufen durch kapitalkräftige Besitzer mußte die ungesunden ökonomischen Zustände herbeiführen oder verschlimmern, die uns später entgegentreten. Im Jahre 1795 war das Grundeigentum im Gebirge nämlich dermaßen verschuldet,[30]) daß in Taxenbach auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 fl. Schulden an geistliche Stifter ꝛc. kamen, in Werfen und Radstadt 30 fl., in dem Pflegbezirk Goldegg gar beinahe 40 fl. (155739 fl. bei 3898 Seelen)! An diesen heillosen Zuständen tragen die Missionen einen großen Teil der Schuld. Wenn wir im folgenden einige Immediateingaben in Sachen der behinderten Gutskäufe anführen, so will wohl beachtet sein, daß von Salzburg wiederholt Weisungen eingelaufen sind, den Instanzenweg inne zu halten, nicht alles vor die Centralbehörde zu bringen, und daß es eine höchst gefährliche Sache war, ohne Aufmunterung und Empfehlungen der Missionäre ein Schriftstück in die Residenz zu schicken, das als Beschwerde gedeutet werden konnte. Lucas Schattauer konnte dergleichen im Herbst 1740 wagen, denn ihm standen vorzügliche Referenzen zu Gebote. Er war Klempner in Goldegg, sein „eheleiblicher Vater" Christoph Schattauer wollte ihm die Meisterschaft nebst Haus ꝛc. übergeben. Weil aber „eine diesartige hochwürdige geist- und hochlöbliche weltliche Obrigkeit aus Ursachen von unserm Schreibnamen,

weil ein und ander, so sich Schattauer benamset, von welchen aber keiner aus meiner Freundschaft, emigriert ist, auf ein bei den Herrn Patribus Missionariis geschehenes Anmelden uns zu dem Guts-Kauf nicht zulassen will ohne absonderlichen gnädigsten Konsens", so richten Vater und Sohn ein Gesuch an den Reichs- und Landesfürsten. Die beiliegenden Zeugnisse lassen nichts zu wünschen übrig. Da wird von dem Franziskaner-Missionar Castulus Baumann, vom Amtsrichter und von zwei Seelsorgern über einen Zeitraum von über neun Jahren bezeugt, daß die von gut katholischen Eltern stammenden Bittsuchenden sich zu Rauris und Goldegg stets fromm und gut katholisch aufgeführt haben u. s. w. Die Geheime Deputation zu Salzburg erteilt trotzdem den Behörden einen Verweis. Solche Bittgesuche sollten entweder mit klaren Worten abgewiesen oder mit besonderen Gutachten an die Geheime Deputation geschickt werden. Die Zeugnisse genügten noch nicht. Eine weitere Verfügung wird an Dr. iur. Conrad Eckhardt zu St. Veit gerichtet, er solle über die beiden Schattauer ein Gutachten ausstellen.[31]) — Das war nicht etwa nur ein vereinzelter Fall. Auch Maria Vogelreither z. B., 22 Jahre alt, wollte 1740 zu Goldegg ein Stein-Häusel kaufen, die hochwürdige Mission zu Schwarzach aber verwehrte es ihr, „weil aus meiner Freundschaft viel emigriert sind"; sie sendet die besten Zeugnisse nach Salzburg und erklärt, im katholischen Glauben leben und sterben zu wollen.[32])

Wie der bloße Name, so konnte auch die bloße Herkunft aus einem bestimmten Ort den Erwerb von Grundbesitz erschweren oder unmöglich machen. Daß die Tefferegger von alter Zeit her verdächtig waren, läßt sich denken; ebenso hatte man Grund, den Zillerthalern zu mißtrauen. Daher erging den 22. Juni 1737 an den Pfleger zu St. Veit, den Vikar zu Goldegg und den Benediktiner-Missionar Elilandus Bayr von der Geheimen Deputation der Befehl: „Gleichwie in den hochfürstlichen Pfleg- und resp. Landgerichten St. Johanns, Wagrain und Gastein bisher kein Zillerthaler oder Tefferegger zum Ankauf auf ein Gut zugelassen worden, solle ein gleiches auch dort durchgehends beobachtet werden."[33]) Aber auch die Taxenbacher waren dort vom Erwerb des Grundbesitzes ausgeschlossen,[34]) und es bedurfte für solche guter

Fürsprache und vortrefflicher Spezialzeugnisse, um trotzdem die Erlaubnis zu erhalten. So bringen z. B. Veit Hochleithner und seine Gattin Atteste bei von dem Embacher Vikar Kößler, dem Franziskaner-Missionär Jacoponus Lotter, dem Pfleger Staudacher v. Wißbach und dem Dr. jur. Joh. Conr. Eckhardt. Letzterer bescheinigt, daß die Bittsteller unverdächtig seien, ein rigoroses Examen über die Glaubensartikel genügend bestanden und den Glaubenseid abgelegt hätten. In dem Bittschreiben selbst macht Hochleithner noch besonders geltend, das betreffende Gut liege nahe bei dem Gotteshaus, folglich in beständiger Aufsicht sowohl einer geist- als weltlichen Obrigkeit. — Urban Kendlbacher richtete nebst Beifügung guter Glaubenszeugnisse 1740 folgendes Gesuch an die Geheime Deputation: Wegen Leibesschwachheit sei er nicht kapabel, sein jetziges Gut weiter zu verwalten, er gedenke sich um sein väterliches Erbteil im Pfleggericht Goldegg anzukaufen. Weil aber kein Taxenbacher, viel weniger ein zu Taxenbach und von einer suspekten Familie geborener, admittiert würde, so bitte er inständig, ihn seiner Mutter und Freundschaft Fehler nicht entgelten lassen zu wollen, denn er habe sich von Kindheit an wirklich katholisch aufgeführt, keinen Glaubensverdacht auf sich geladen, verlange auch in dem allein selig machenden katholischen Glauben zu leben und zu sterben. Die Geheime Deputation forderte weitere Gutachten ein.[35])

Die Missionäre hatten außer den Katechesen und Hausbesuchen, der Konsens-Erteilung zu Gutskauf und Verehelichung, den Glaubenskonferenzen mit den Pflegern und Seelsorgern, noch besonders bei den Inquisitionen zu wirken. Ihrem Schlußurteil, das sie in lateinischer Sprache unter das nach Salzburg einzusendende Protokoll setzten, wurde von der Geheimen Deputation entscheidende Bedeutung beigemessen. Bei dem Verhör reichten Aussagen von Kindern und Mägden hin, um wegen eines leichtsinnigen, oft vor langer Zeit gesprochenen Wortes die Verurteilung zu bewirken. Die Strafen, häufig von den Missionären in detaillierter Weise vorgeschlagen, waren überaus hart. Außer der Landesverweisung schwerer Kerker, Einspannung in den Block, Auspeitschungen, auch von Frauen und Mädchen, und ganz besonders Geldbußen. Der gewöhnliche Satz

für die Beiwohnung von Predigten und Vorlesungen war 10 % vom Vermögen, für den Besitz eines verbotenen Buches wurde die Zahlung von 30 bis 40 fl. vom Hundert steuerbaren Vermögens erkannt.

Eine Hauptaufgabe der Missionare war es, durch Hausbesuche, in Katechesen und Gewissenserforschungen verbotene Bücher an den Tag zu bringen. Die Büchergesetze wurden nach der Salzburgischen Emigration noch viel schärfer gehandhabt als je zuvor. Die Gerechtigkeit erfordert, hierbei zweierlei zu beachten. 1. Die Emigranten haben vielfach diese ihre teuren Schätze mit der bestimmten Absicht zurückgelassen, auf solche Weise für den evangelischen Glauben unter den Zurückgebliebenen Propaganda zu machen. Wie sie selbst durch Vorlesen und Lesen ihre lutherische Ueberzeugung behauptet und gefestigt hatten, so, hofften sie, werde es auch bei den Hinterbliebenen geschehen. 2. Daß die erzbischöfliche Regierung diese stillen und doch eindrucksvollen Feinde zu beseitigen trachtete, ist um so weniger zu verwundern, da es der innerösterreichische Protestantismus in den Tagen seiner Herrschaft nicht viel anders gemacht hatte. Im Januar 1578 wurde von dem Ausschußlandtag zu Bruck für Steiermark, Kärnten und Krain beschlossen: „Andere Bücher als solche, die der Augsburgischen Konfession zugethan, soll man nicht dulden", und die Kirchenordnung des Chyträus hatte festgesetzt: Buchführer, die mit sektischen Traktaten handeln, sollten nicht gelitten werden.[36]) Diese Bestimmungen richteten sich freilich nicht gegen katholische, sondern gegen sektirerische Schriften; aber das falsche Prinzip war das gleiche. Nur hatte der Protestantismus seitdem die größten Fortschritte auf der Bahn der Geistesfreiheit gemacht, der Salzburger Katholizismus aber war stehen geblieben oder noch mehr erstarrt.

Bei der fundamentalen Bedeutung, die nach protestantischer Auffassung dem Worte, als dem Träger des Geistes, zukommt, ist es nicht zu verwundern, daß überall da, wo er eindrang, auch das gedruckte Wort weit höher geschätzt wurde, als unter den Katholiken, welche auf die sachliche Vermittelung des Göttlichen den bei weitem größeren Nachdruck legen. Und doch wirkt die Wahrnehmung überraschend, wie mächtig und wie nachhaltig, bis in die untersten Volksschichten hinab, diese verschiedene Wertschätzung

gewirkt hat.[37]) Mit einer für die heutige blasierte Zeit fast unverständlichen Begeisterung hatte der Gasteiner Lutherfreund Martin Lodinger die Buchdruckerkunst gepriesen als eine der herrlichsten Gaben Gottes, gerade zur rechten Zeit dem deutschen Volk verliehen, und beinahe mit Ehrfurcht hatte er von den „Kraxenträgern" gesprochen, die solche Schätze mit eigener Gefahr über das Gebirge brachten.[38]) Sehr viele evangelische Schriften haben sich die Gebirgsbewohner schon im 16. Jahrhundert angeschafft. Noch 1741 wurden dem Missionar Pater Elilandus Bayr an 90 alte lutherische Bücher gebracht, die meisten waren in der angegebenen Zeit gedruckt.[39]) An manchen Orten hatten die Bauern ganze Bibliotheken verborgen.[40]) Es kam vor, daß 800 Bücher auf einmal verbrannt wurden; vier Stunden lang, heißt es, währte solches von Pfarrer Pernthaler angezündete Bücherfeuer.[41]) Gerade bei derartigen Gelegenheiten spielten die Denunziationen die größte Rolle, und auch katholische Salzburger Schriftsteller haben geurteilt, daß der Charakter der Gebirgsbewohner dadurch auf das schwerste geschädigt worden ist.[42]) Man könnte hier einwenden, das Verfahren der Missionen hätte gar nichts Neues gebracht, Angebereien seien auch schon früher vorgekommen. Der Bauer Andreas Raner zu Kibischfeld bei Kufstein in Tirol z. B. war 1726 von einem seiner Söhne, der Universalerbe des 2500 fl. werten Gütleins werden wollte, bei der Regierung als Besitzer evangelischer Bücher angezeigt worden. Am 29. Mai wurden seine Bibel, zwei Gesangbücher sowie Schriften von Johann Arndt und Habermann bei dem Hochgericht feierlich und öffentlich verbrannt, während der Delinquent dabei stehen mußte, mit einem Rosenkranz um den Hals, einem anderen in der Hand, der unnatürliche Sohn aber mit Lachen dem Schauspiel beiwohnte. Um Mitternacht vom 4. zum 5. Juni hatte darauf seine beherzte Tochter eine Leiter an den Turm zu Kufstein gelegt und durch das eiserne Gitter mit dem Vater gesprochen. Auf sein Geheiß richtete dann Ursula Raner an das Corpus Evangelicorum die dringende Bitte, dem Bauer und seinen sich protestantisch erklärenden Familiengliedern Gewissensfreiheit und Erlaubnis, auszuwandern, erwirken zu wollen.[43]) — Aber derartige Vorgänge waren in Salzburg früher vereinzelt gewesen, jetzt wurden sie Regel. Die Einführung protestantischer

Schriften wurde durch das Bücherpatent vom 28. Januar 1733 auf's neue verboten, und zwar in einer Weise, die den Vertretern der evangelischen Mächte wiederholt Anlaß zu lebhaften Klagen bei dem Kaiser gab. Landesverbotene unkatholische Bücher, heißt es in jenem Erlaß, würden hin und wieder an leichtgläubig einfältige Unterthanen zu deren äußerstem Verderbnis verhandelt. Solch landschädliches, friedensstörerisches, zur Aufhetzung und Verführung der wohlgesinnt gehorsamen Unterthanen geradehin abzielendes Unternehmen werde auf's neue verboten. Sollte jemand, weß Standes er immer sei, sich auf solchem frevelhaften Beginnen ferner betreten lassen, so verfalle die Ladung, samt allen beiliegenden Gütern, mit Roß und Wagen, zur Hälfte dem Fisko, die andere Hälfte dem Denunzianten. Uebertreter und Hehler aber sollten ohne alle Hoffnung auf Gnade den schärfsten Strafen verfallen.[44]) — Aehnlich wurde auch gegen Besitzer von früher eingeführten Büchern verfahren. Jeder, der ein von der Obrigkeit nicht vidimiertes (bescheinigtes) Buch, wenn es auch katholisch war, nicht auslieferte, wurde strafbar. Wer gar ein protestantisches Buch nicht dem Pfleger (oder den Missionaren) einhändigte, mußte 50 Reichsthaler erlegen und wurde des Landes verwiesen. Es wurde zwar offiziell versichert, die Gehorsamen würden sich durch Auslieferung der Strafobjekte alles Verdachtes entledigen; aber faktisch war das nicht der Fall. Im Gegenteil hatten die Betreffenden solche Drangsale auszustehen, daß sie aus Furcht oft die Anzeige unterließen. Wehe ihnen, wenn herauskam, daß sie das Kreuz nicht richtig schlagen konnten, wie 1740 der neunzigjährige Georg Mätschinegg, oder wenn sie sonst im Glaubensexamen schlecht bestanden! So erklärt sich die Antwort, man habe im Leben auf dieser Welt schon genug Fegefeuer.*) Am 14. März 1740 wurde Bartleme Holleiß aus dem Goldegger Gau vor Gericht gestellt.[45]) Er hatte drei katholische Bücher mit Andachten an den h. Xaver gefunden, die nicht vom Pfarrer unterschrieben waren, außerdem freilich einen lutherischen Katechismus und ein Gesangbüchel. Die Bücher hatte er eingeliefert, aber nicht eigenhändig, sondern durch einen andern. Er mußte sich verantworten: wie

*) Vgl. Heft 67, S. 97, Anmerkung 20.

er das habe thun können? warum er sie nicht selbst herzugetragen? Wie, wenn nun der Bote unterwegs darin gelesen und das Gift in sich aufgenommen hätte! Die Geheime Deputation zu Salzburg trug dem Seelsorger, den Vätern der Mission und dem Landrichter auf, dem Bartleme Holleiß seine Handlungsweise scharf zu verweisen. Solch ein Verweis war aber keine gleichgültige Sache; er wurde genau gebucht und konnte bei weiteren Denunziationen dem Betroffenen die schwerste Strafe einbringen helfen. — Sehr eifrig wurde ferner jedesmal nachgeforscht, auf welche Weise die Bücher zum Vorschein gekommen seien, und ob auch ja niemand darin gelesen habe. Am besten fuhren die Beteiligten immer dann, wenn völlig glaubhaft gemacht werden konnte, daß in dem ganzen Hausstande keine Person einen Buchstaben kannte, daß die Bücher rein zufällig an den Tag gekommen und sofort angezeigt worden waren. Das war im Mai 1740 bei einem Müller der Fall; ihm war von seinem Hammer der Kopf abgesprungen, und als er ihn suchte, fand er unter einer Schindel eine Kiste mit Büchern aus der Zeit um 1578. Schon gravierend war es immer, wenn die Bücher in Nürnberg oder anderen entschieden protestantischen Orten gedruckt waren; oft waren die Titelblätter absichtlich ausgerissen, um dem Verdacht zu entgehen.

Im August 1740 fand Clement Prugger beim Dachdecken ein 1665 zu Nürnberg gedrucktes „Trostbüchlein für Betrübte und Angefochtene" und kam vor das Gericht.[46]) Etwa um dieselbe Zeit wurden in einer lange nicht gebrauchten Bettstelle der Gaststube des Joseph Rohrmoser in Weng unter dem Stroh Schriften des Nürnberger Reformators Veit Dietrich († 1549) gefunden. Natürlich wurde sehr genau untersucht, wer alles, soweit es sich zurückverfolgen ließ, in dem Bett gelegen habe; ferner wird eifrig gefragt, auf wen aus der Nachbarschaft sie wohl Verdacht hätten, daß er die Bücher dort hineingesteckt habe? Schlimm war es, wenn die unglücklichen Finder die Anzeige irgend verzögerten. Blasy Kapacher in Goldegg wurde am 16. März 1737 vernommen, weil er es 5—6 Tage hatte anstehen lassen. Er bat inständig um Vergebung, konnte nicht lesen, war ein Mann von 67 Jahren und nie in Verdacht gekommen, stand in der Skapulier-Bruderschaft, machte das Kreuz richtig, bekannte, daß nur Katholiken selig werden könnten. Der

Missionär empfahl, ihn zur Abschreckung anderer nicht ganz frei ausgehen zu lassen. Aus Salzburg erging Mitte Juli der Befehl, ihm zunächst anzukündigen, er sei auf ewig des Landes verwiesen. Auf sein Bitten solle man es dann mit einem scharfen Verweis bewenden lassen, ihn aber ernsthaft zu Gottesdienst und Kinderlehre anhalten.[47]) Nicht so gut ging es 1736 Philipp Clinger, vor drei Jahren war er aus Reichenhall eingewandert. Im Examen zeigte er sich gut katholisch, war Mitglied von drei Bruderschaften, „um die Gnade Gottes zu erhalten". Er wurde vernommen: ob er nicht bei der Auffindnng zu dem Buben gesagt: „O sag' nur niemand nichts?" Es war nicht zu leugnen, daß er etwas Aehnliches gesagt; er habe gemeint, weil das Buch schon schier verfault, sei nicht so viel daran gelegen, er bitte unterthänig um Vergebung, will sich bessern. Bei Strafe der Landesverweisung soll er sagen, ob er nicht noch von anderen solchen Büchern wisse? Er weiß keins; wollt' Gott, daß er zu diesem nit kommen wäre! Der Missionär giebt das Gutachten ab: „Etsi Lutheranus non sit, indiget tamen correctione, praesertim ad correctionem aliorum." Die Geheime Deputation entschied, daß der 57jährige Mann anderen zum Exempel mit 20 Karbatsch-Streichen, seiner Leibesbeschaffenheit nach, abzustrafen sei. Erschien dem Gericht die Leibesbeschaffenheit als robust, so konnte eine solche Züchtigung so hart ausfallen, daß manche zu Regensburg bei dem Corpus Evangelicorum ihre offenen Wunden zeigten.[48]) Auch Frauen wurden mit dieser Strafe belegt. Gegen Magdalene Eder hatte ihr eigener Sohn Zeugnis abgelegt, offenbar um sich selbst eine mildere Behandlung zu sichern, was ihm auch gelang. Sie hatte nicht bloß in einem verbotenen Buch mit weißem Einband mehrere male gelesen, sondern auch angeblich vor zwei bis drei Jahren gesprochen: Katholiken kämen nicht viel in den Himmel, solle er voll werden, so würde unser Herr wohl Ungläubige hinein nehmen. Der Missionar empfahl: „Unsere demütigste und gehorsamste Meinung wäre, daß sie nach dem Gottesdienst (sub officio divino) in der Kirche öffentlich ausgepeitscht werde."[49]) — Die Denunzianten hatten aber auch auf positive Belohnung Anspruch. Im November 1740 kommt der Weber Jacob Aurnik um eine solche ein. Die Geistlichkeit habe sich ver-

nehmen lassen, denjenigen, welche lutherische oder verdächtige Bücher verkundschafteten oder anzeigten, solle aus der Emigrationskasse ein Rekompens gegeben werden. „Wan ich dergleichen getreulich verrichtet, maßen ich des relegieren müssenden Schwaigers verborgen gehaltene Bücher von einem seiner Dienstbuben arglistiger weiß erforschet und der Geistlichkeit angedeutet, wie denn dieselbe solche Bücher an dem angedeuteten Ort erfunden, hierauf der Gstailler [Gsailler?] aus dem Land geschafft und auch um eine Summe Geld gestraft worden ist, derowegen ich in Hoffnung stehe, den ausgesprochenen Rekompens verdient zu haben." Er habe in dieser sehr teuren Zeit das Geld höchst nötig, indem er mit Weib und vier Kindern beladen sei. Darum sei sein demütigstes, fußfallendes Supplizieren und Bitten, das hochfürstliche Pflegegericht gnädigst dahin zu befehlen, ihm das Geld ohne weitere Weigerung auszuhändigen. Der Belohner alles Guten werde eine solche Resolution hoffentlich vergelten. Ein lateinisches Begleitschreiben des Dr. iuris Eckhardt bezeugt, daß allerdings Michael Gstailler [Gsailler?] am Liebmannsschwaig bei St. Veit infolge jener Denunziation bestraft und dem Denunzianten eine Belohnung von 25 fl. zugesprochen sei, die er aber noch nicht erhalten habe.[50]) —

Die Denunzianten sollten aber nicht nur belohnt, sie mußten auch beschützt werden. Daher wurde verordnet, jeden empfindlich zu strafen, der jemanden mit Worten oder durch Handlungen beleidige, welcher im Verdacht stehe in betreff der Religion eine Anzeige gemacht zu haben. So mußte z. B. Kunigunde Moississin eine längere Keuchen-Strafe erdulden, weil sie „den Befehl wegen der Rach" übertreten und sich gegen zwei Denunziantinnen „rachgierig aufgeführt" habe. Diese hatten behauptet, die bereits sechzig Jahre zählende Kunigunde habe neulich das Schaitbergersche Exulanten-Lied gesungen, was jene lebhaft bestritt; sie habe den „Exelon" früher wohl singen hören, aber nie selbst gekonnt, und jetzt singe sie überhaupt schon lange nicht mehr. Nicht wegzuleugnen aber war, daß sie geäußert, die Angeberinnen prügeln lassen zu wollen.[51]) —

Aus der Furcht vor Denunziationen ist die auffallende Erscheinung zu erklären, daß katholische Hausbesitzer, wenn sie in

irgend einem Versteck Bücher fanden, sie nicht verbrannten, sondern lieber vergruben. Die häufig sehr dicken, mit „Gsperrl“ versehenen Bücher zu verbrennen, ohne daß es jemand von den Dienstboten und der Nachbarschaft merkte, war kaum möglich; die Asche hätte man doch vergraben müssen. Die Obrigkeit gebot nicht Vernichtung, sondern Auslieferung der Bücher, weil sie durch die corpora delicti den Ketzern weiter auf die Spur kommen wollte; durch ihre Vernichtung wurde nur der Verdacht der Hehlerei wachgerufen. Viele Bücher mögen in der Erde verfault sein; aber oft kam die Sache doch an den Tag. Im September 1737 wurden z. B. sechs Bücher zu Goldegg eingeliefert, „der meiste Teil schon vermodert und dem Ansehen nach schon einige Zeit vergraben gewesen und nunmehr ganz unbrauchbar“. Es waren Schriften von Luther, Mathesius, Johann Spangenberg und Habermann, vor 5 Jahren vergraben. Der sie vergraben, Hans Vorwalder, jetzt ein Mann von 53 Jahren, stand schon lange in Verdacht, denn er gehörte nicht bloß einer suspekten Familie an, sondern war auch mehrmals denunziert, ohne daß man ihm etwas hatte nachweisen können. Die Geheime Deputation entschied im November 1737 auf ewige Landesverweisung und 50 fl. Missionskassa-Strafe. Die Ortsbehörde zögerte mit der Ausführung des Befehls. Der hart abgearbeitete Mann war als ein fleißiger Litanei-Beter bekannt; ihm war 1732 gerade wegen seiner gut katholischen Aufführung das von einem Emigranten verlassene Gut von der Obrigkeit anvertraut worden. Am 13. Februar 1738 richtete er für sich und seinen „einfältigen“ 13jährigen Sohn Georg eine inständige Bittschrift nach Salzburg, sie doch „in dem lieben Vaterland allergnädigst verbleiben zu lassen“. Er habe nicht gewagt, die Bücher zu Gericht zu tragen, „aus pur lauter Forcht, er werde deshalb erschröcklich am Leib gestraft werden; darum er sie knietief in die Erde vergraben“. Daß er jetzt mit seinem Sohn emigriert werden solle, schmerze ihn so sehr, daß er des Nachts nicht ruhen könne, seines Leids kein Ende finde, das Leben mit dem Tod verwechsle und sich mehr des Bettes als der Arbeit bedienen müsse u. s. w. Aus Salzburg erfolgte die in ungewöhnlich lakonischem Stil gehaltene Aufforderung an das Pfleggericht, dieses solle baldigst berichten, welchergestalt die vor geraumer Zeit gegen den Suppli-

kanten ergangene Verordnung befolgt worden sei?[52]) — Während in diesem Falle eine gewisse Gutmütigkeit der Unterbehörde den Vollzug der Strafe verzögert zu haben scheint, schwebten die Delinquenten auch bisweilen durch Unachtsamkeit der Beamten längere Zeit zwischen Furcht und Hoffnung, wenn sie nicht gar in den Kerkern sozusagen vergessen wurden. So entschuldigte sich das Taxenbacher Gericht am 6. Juli 1737, die Geheime Deputationsverordnung vom 28. Juli 1736, Thomas Erzer betreffend, sei damals „unbeliebig verlegt worden, vermutlich wegen um selbe Zeit geschehene Herumreise des Königl. Preußischen Herrn Abgeschickten".[53]) Die betreffende Bittschrift des verurteilten Ehepaars, in allen Stücken von dem Embacher Vikar, einem Franziskanermissionar und dem Pfleger beglaubigt, erzählt in der That eine, wie sie selbst angiebt, elendvolle und lamentable Begebenheit. Der Bauer war 60, die Bäuerin 58 Jahre alt, beide so schwerhörig, daß man ihnen alles 3—4 mal zuschreien müsse, „bis sie es in ihrem blöden Kopf kapieren". Ihre Dienstmagd fand eines Tages, als der Bauer fort war, in der Holzhütte unter alten von Emigranten zurückgelassenen Scheiten einige bedruckte Blätter. Darauf kommt „ein Bettl-Männl, so lesen kunnt", in's Haus, die Frau fragt ihn, was das für Schriften seien. Der antwortet, es sei ein schlechtes Zötl-Werk (Geschichtenbuch), nicht wert zur Obrigkeit getragen zu werden, darauf wirft die Magd „den Blätterbüschel" auf den Getreidekasten. Der Knecht zeigt es an, während der Bauer noch immer nicht zurückgekehrt ist, und nun wird der Bauer in eine Keuchen gelegt, „worinnen ich mit dem scharf obrigkeitlichen Auftrag, daß mir des Tags nur ein Mäßel Wasser und ein Kreuzerbrot gereicht werden sollte, 10 Tag lang gebüßet habe". Er hätte vielleicht noch länger darin verbleiben müssen, wenn nicht seine Ehewirtin und die Magd bekannt hätten, daß er des Schriftwerks niemals ansichtig geworden sei. Darauf nun hätten sie mit zährenfließenden Augen vernehmen müssen, daß sie 100 fl. Strafe zahlen und des Landes auf ewig verwiesen werden sollten! Sie wären keineswegs gemeint, sich zu entschuldigen, erkennten auch, welchen großen Fehler sie begangen hätten; aber die 24 Jahre, welche sie in Taxenbach gehaust, sei nie des allein selig machenden Glaubens wegen etwas gegen sie vorgekommen.

Nie sei, trotz aller Visitationen, bei ihnen etwas von lutherischem Wesen gefunden, „welches wir weder lesen noch schreiben könnenden Eheleute jederzeit geflohen haben". — Beachtenswert ist es nun, daß sich herausstellte, der Bettelmann habe recht gehabt: es waren gar keine lutherischen Bücherreste, sondern angeblich „abergläubische", wie das Pfleggericht ausdrücklich bezeugte. Dies beantragte, die Ignoranten, in deren Kopf etwas zu bringen, unmöglich sei, kurz und gut mit 30 fl. zu bestrafen. Cristani fand doch für angemessen, ihnen 100 fl. aufzulegen; die Quittung mit Angabe der Münzsorten, in denen sie im Dezember 1738 eingezahlt wurden, ist noch vorhanden. Die Beamten bekamen davon ihre 5 Proz., der Denunziant scheint diesmal leer ausgegangen zu sein.[54])

Hohes Alter schützte vor der Inquisition nicht. Andree Juri aus St. Veith wurde 1740 in seinem 75. Jahr vorgefordert: warum er das gut katholische Haus verlassen, wo man ihn vor 7 Jahren eingelegt? — Man hatte ihn dort geschlagen. — Ob er lutherisch sei? — Wenn er nichts zu essen habe, sei er lutherisch. Beim Glaubensexamen bekannte er sich zu einer Art bibelgläubigem lutherischen Katholizismus. — Georg Mätschinegg war 90 Jahre und sollte über alle einzelnen Glaubensfragen Auskunft geben (1740). — Der 70jährige Johann Viehhofer sollte emigrieren, weil er meinte, durch Fleischessen, Versäumen der Messe und Lesen lutherischer Bücher komme man nur ins Fegefeuer (statt in die Hölle) und weil er früher einmal in lutherischen Büchern gelesen. In Rücksicht seines Alters wurde ihm die Landesverweisung erlassen; aber er mußte von 1420 fl. steuerbaren Vermögens 400 fl. in die Missionskasse zahlen und außerdem den Eltern des Soldatenmädchens, das ihn verraten, 50 fl. Belohnung geben. Seine beiden Söhne wurden ihm genommen, statt dessen erhielt er katholische Dienstboten, die beauftragt wurden, seine Handlungen zu überwachen.[55])

Die Beispiele des Verfahrens der Inquisitionen ließen sich leicht vermehren. Doch wir brechen hier ab. Für die Einsicht in den Gang der Dinge erscheint es ersprießlicher, die Verhältnisse einer bestimmten Landschaft näher ins Auge zu fassen. Wir wählen dazu das Gasteiner Thal. Die Geschichte der Gegenreformation im Pfleggericht Gastein ist nämlich aus mehreren

Gründen besonders beachtenswert: die Beweggründe der Emigration sind hier unwiderleglich nachzuweisen, die jesuitische Praxis ist hier nach Motiven und Wirkungen am deutlichsten zu erkennen, die verschiedenen Phasen der Rekatholisierung treten hier am klarsten hervor, endlich besitzen wir gerade aus dieser Gegend ausführliche historische Zeugnisse, die ebenso interessant wie unanfechtbar sind.

Bei keinem andern Gau freilich ließe sich so wahrscheinlich machen, daß die Emigration aus nationalökonomischen Gründen erfolgt sei, wie bei diesem Thal. Dafür scheint zunächst die einzig dastehende Abnahme der Bevölkerung zu sprechen. In der Blütezeit, als Martin Lodinger seinen Brief an Luther schrieb, wohnten dort über 6000 Menschen, im Jahre 1801 nur noch 3828. Kurz vor der Tefferegger Emigration (1684) gab es in einem Jahre noch 34 Hochzeiten; um 1800 kaum eine. Über 100 sogenannte „Zulehen", auf denen früher Familien mit starker Kopfzahl gesessen hatten, hörten nach der großen Auswanderung auf, eigene Besitzungen zu bilden und wurden mit den großen Gütern vereinigt.[56]) Nun haben gerade von Gastein die Auswanderungen am längsten gedauert: der letzte, am Ende des Jahres 1733 angekommene Emigrantenzug nach Ostpreußen bestand mit verschwindenden Ausnahmen aus Einwohnern dieses Pflegegerichts.[57]) Unter den noch später nach Nordamerika verschifften Exulanten waren ebenfalls viele Gasteiner, so die durch großen in Georgia erworbenen Reichtum berühmt gewordene Familie Ortner aus Wildbad Gastein.[58]) Sollten nicht die Einladungspatente des Preußenkönigs, die Versprechungen englischer Philanthropen diese Nachzügler der großen Wanderung zum Verlassen der Heimat verlockt haben? Es liegt nahe, die Erschöpfung des Bodens durch den bis dahin betriebenen Bergbau als Ursache der Bevölkerungsabnahme anzusehen, welche sich teils in der notwendig gewordenen Auswanderung, teils in dem Rückgang der Eheschließungen habe vollziehen müssen. Aber dagegen spricht schon, daß in der Zeit nach der Emigration der Metallreichtum ganz ungenügend ausgebeutet wurde, und am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Vermögen des „Montanisticums" sich gegen früher fast verdoppelte (von 462 288 fl. auf 873 633 fl.). Wollte man diesem Aufschwung, als einem allerdings nicht lange

dauernden, etwa keine Beweiskraft zugestehen, so wird doch zuzugeben sein, daß nur aus den Quellen ein Urteil darüber zu gewinnen ist, ob die Emigration durch gewaltsame Vertreibung herbeigeführt ist. Auch ist noch erst zu erweisen, daß der Rückgang der Eheschließungen in der Nahrungsnot begründet gewesen sei.

In keinem Teile des Pongaus scheinen die Jesuiten eine so lange dauernde und intensive Thätigkeit entfaltet zu haben als in Gastein. Ihre Prinzipien der Propaganda sind auch, als sie selbst abgezogen waren, nirgends im Salzburger Lande so in Anwendung geblieben, als eben dort. Diese Praxis fand auch bei guten Katholiken manchen Widerspruch. Schon 1732 wurde in Salzburg, und sogar bei dem Erzbischof selbst, Klage geführt über die rigorose und strenge Missionspraxis der Jesuiten.[58a]) Hiergegen wendet sich nun die eine ausführliche Quellenschrift. Ein in Gastein stationierter Jesuit (vermutlich Michael Baur) verfaßte nämlich eine vom 3. Dezember 1732 datierte Verteidigung. Sie malt die dortigen kirchlichen Volkszustände in den düsterſten Farben. Die Jesuiten behielten ziemlich lange Zeit manche einflußreiche Freunde im Erzstift, selbst in den höchsten Kreisen, z. B. im Konsistorium. Auch in den Pfleggerichten gab es deren; dazu gehörte der Dr. theol. Thomas Wagner, 1728—1733 Pfarrer zu Hof-Gastein, der Gasteiner Pfleger Franz Christoph Stockhammer (1727 bis 1737) und, wie es scheint, auch der dortige Pfarrer Franz Gottfried Grienagel (1733—1748). Über den erstgenannten gaben über hundert Gasteiner Emigranten am 9. Juli 1732 in Allerheim dem preußischen Kommissar Göbel folgendes zu Protokoll, was sie auch später in Berlin wiederholten.[59]) Er habe die evangelischen Prädikanten Mörderknechte und Teufelskinder genannt und auf der Kanzel den Spruch: „Was zum Munde eingehet, das verunreinigt den Menschen nicht, sondern was zum Munde ausgehet, das verunreinigt den Menschen“ mit dem Ausdruck kritisiert: „So viel Worte in diesem Evangelio sind, so viel Lügen sind darin.“ Möglich, daß seine Zuhörer ihn mißverstanden haben; jedenfalls verstanden er und die Jesuiten diese erst recht nicht. Daher ist es begreiflich, daß die niederen Kleriker, welche mit dem Volk in nächste Berührung kamen, mit der strengen jesuitischen

Praxis, auf welche die in Huntsdorf stationierten Franziskaner ganz eingegangen zu sein scheinen, in Konflikt gerieten. Dies war der Fall bei dem Vikar von Wildbad Gastein und dem Hilfsgeistlichen Joseph Peter Stickler zu Dorf Gastein. Von dem letzteren liegt nun ebenfalls eine ausführliche Verteidigungsschrift vor, die unter dem Datum des 8. März 1745 an das Konsistorium gerichtet ist.[60]) Sie ist in allen Punkten das Gegenstück der oben erwähnten: wo jener Jesuit Schatten sieht, erblickt dieser Seelsorger Licht, und umgekehrt. Gerade der diametral entgegengesetzte Standpunkt macht die positiven Nachrichten in den beiden parteiischen Gelegenheitsschriften doppelt wertvoll. Sie geben von manchen Dingen dasselbe Bild in verschiedener Beleuchtung.

Wie aus den übrigen Pfleggerichten liefen auch von Gastein anfangs die günstigsten Berichte von den Vätern der Gesellschaft Jesu ein, so noch in der Relation[61]) aus der Fastenzeit 1732. Hinterher klagten sie dann regelmäßig die Bevölkerung an, sie schmählich hintergangen zu haben. Als sie Anfang Juni 1732 wiederkehrten und schärfere Glaubensexamina abhielten, nannte das Volk sie bereits „Jagdhunde" und zeigte sich unzugänglicher.[62]) Dieser Widerwille steigerte sich während des dritten, über sechs Wochen vom Oktober bis Dezember sich erstreckenden, geistlichen Feldzuges zu offenem Haß. Einen angesehenen Gasteiner hörte man öffentlich sagen: „Wir müssen die zwei Pfaffen nur totschlagen, sonst haben wir keine Ruhe im Lande." Eine alte Frau äußerte wiederholt: „Diese Pfaffen soll man nur totschießen, aber hinterrücks." Diese Stimmung gegen die Jesuiten ist bei der von ihnen angewandten Methode erklärlich. Sie legten nunmehr die Protokolle über 160 Glaubensverhöre zu Grunde, welche ihnen von dem Pfleger ausgehändigt wurden, um „die Heuchler zu entlarven". Überall donnerten sie („detonuimus") von den Kanzeln gegen die Tempelschänder und Meineidigen und drangen in die Gutgesinnten, alle heimlichen Ketzer ihnen anzuzeigen. Darauf sammelten sie die bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eingegangenen Denunziationen, welche, wie der Bericht rühmend hervorhebt, mit bedeutendem Kostenaufwand beschafft worden waren (magnis pecuniarum expensis coemtas). Diese wurden bei den folgenden Glaubensverhören zu Grunde gelegt. Zwei

Klassen, Minderverdächtige und Mehrverdächtige, wurden unterschieden; die ersteren wurden in freundlicherer Weise (suaviore methodo) einzeln ausgeforscht, was sie von den anderen hielten. So mehrte sich die Zahl der Verdächtigen immer mehr. Der sachliche Teil der Verhöre bezog sich vorzugsweise auf drei Punkte: Fegefeuer, Heiligenanrufung und Verdammung der Ketzereien.[63]) Wer in einem dieser Stücke sich zweideutig oder auch nur schwankend äußerte, wurde als höchst verdächtig (suspectissimus) eingetragen, wer eines leugnete, als offenbarer Häretiker. Ein weiteres Kriterium lieferte die Erfüllung des erzbischöflichen Gebotes, laut den Rosenkranz zu beten. In allen Predigten wurde es unablässig eingeschärft. Aber trotz aller Drohungen fand sich, daß von den Landleuten fast niemand dazu zu bringen war. Vergebens wurden die Bauern-Ausschüsse zusammengerufen und privatim eindringlich auf das erzbischöfliche Gebot verwiesen. Einer erklärte, sie wären alle von der Anstrengung ihrer Arbeiten dazu zu müde. Die Jesuiten schlichen durch die Winkel der Kirchen, mußten aber bemerken, daß die meisten nur etwas murmelten, so lange man sie in der Nähe glaubte. Doch meint der Berichterstatter, wenn das Volk erst merke, daß Ernst gemacht werde, werde es wohl durch die Liebe zur Heimat dahin gebracht werden können, laut den Rosenkranz zu beten.[64]) Der Widerwille gegen Bruderschaften und Skapuliere trat ebenfalls oft hervor, meist in unüberlegten Äußerungen, z. B. „wer Bruderschaft hat, hälts mit dem Teufel"; „ich hab kein Bruderschaft, weil ich niemand anbete als Gott allein"; „legt mir das Teufelsgeschmeiß flugs hinweg!" Als unausrottbar erschien den Missionären die Forderung des Laienkelchs, sowie die von dem Prädikanten Valentin Rieser vertretene Ansicht, durch den bloßen Glauben könne man im unkonsekrierten Wein das Blut Christi empfangen. Möge man das als materiale oder formale Häresie betrachten, dieser Irrtum sitze fast bei allen so fest, „daß er nur zugleich mit der Heimat oder dem Leben zu entreißen sei."[65]) Die Totenmessen wären so ungewohnt, daß früher in fünf Jahren weniger gehalten wären, wie jetzt in fünf Wochen, und die Zuhörer sich bei der Feier nicht des Lachens enthielten.[66]) Konventikel würden überall im Pfleggericht besucht, die Schriften und Lehren Schaitbergers seien

allerorten zu finden. Als sehr gefährlich müßten die Aequivocationes gelten: die „katholische Kirche“ werde in ökumenisch-latitudinaristischem Sinne verstanden, das Fegefeuer als irdische Trübsal und Sterbensnot gedeutet u. s. w. Lauter Heuchelei, um ungestört im Lande bleiben zu können! Die Zahl der Ketzer sei unermeßlich, wenn auch der jüngere Wagenbichler, Sohn des erzketzerischen Weißgerbers, übertrieben habe mit seiner verwunderten Frage: „Katholiken in Gastein? Ohne die Beamten sinds kaum zehn!“ Hätten doch nicht ohne Grund die Abgezogenen dem Pfarrer ins Angesicht gesagt: „Wir gehen jetzt fort; aber die ärgiste Heichler bleiben noch da.“*) Aus Unterberg seien beinahe alle emigriert; aber auch die neuen Ansiedler zeigten sich im Glauben verdächtig. Kurz, der Berichterstatter wird nicht müde, indem er von Gemeinde zu Gemeinde, von Rotte zu Rotte, von Zeche zu Zeche die Familien und Insassen durchnimmt und die sämtlichen Gasteiner in „Klassen“ verteilt,**) an einer Menge von Beispielen zu zeigen, daß sich im ganzen Thal die Ketzerei überall tief eingenistet habe. Nur durch Anwendung der stärksten Mittel könne sie vielleicht noch ausgerottet werden, nachdem sie zweihundert Jahre lang ihr Wesen getrieben.[67])

Demgemäß ist denn auch verfahren worden. Die von unserm Jesuiten als die ärgsten bezeichneten, wie Christian Meixner und Thomas Roßbacher finden wir elf Monate später unter den mit dem letzten Trupp nach Ostpreußen Wandernden;[68]) viele gingen nach Amerika, einzelne ließen sich an protestantischen süddeutschen Orten nieder, z. B. in Gunzenhausen. Die Zahl der Glaubensexamina in Gastein erreichte in dem folgenden Jahr eine Höhe wie nie zuvor: 1733 sind über 650 Personen vernommen worden.[69]) Dann wurde u. a. folgendes bestimmt:[70]) d. 23. März 1733: Die dreizehnjährige Maria Kätscherin, bei Thomas Roßbacher in Pflege, soll nochmals in den Glaubensartikeln aufs genaueste examiniert, sowie unterrichtet werden. Falls selbige im Luthertum (!) eingewurzelt und hartnäckig erfunden würde, soll sie gleichmäßig (wie Roßbacher selbst) ad emigrandum angehalten werden. Würde

*) Sonst findet sich öfter die Version: „die Ärgsten habt ihr noch!“

**) Dasselbe Verfahren, welches wir oben Heft 67 S. 44 kennen lernten.

aber eine glaubliche Bekehrungshoffnung erscheinen, so sei sie alsobald von dem Roßbacher zu entfernen und im Marktflecken, bei einem just katholischen Bürger einzudingen." — Jakob Sträniſch, ansessiger bürgerlicher Webermeister, ist den geistlichen Verordnungen nochmals nach der Schärfe zu unterwerfen nebst sonderlicher Obsicht, auch öfterer unvermuteter Hausdurchsuchung, damit, wenn selbiger auf einer verbotenen That oder Buch (!) betreten würde, sodann gegen ihn gebührender Weis könne verfahren werden. Zu dem Ende sind auch demselben katholische Dienstboten einzustellen, damit sie, falls sie etwas Verdächtiges seheten, solches bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit allsogleich andeuteten.[71]) — Michael Gruber, am Rambsberg säſſig, ist nach vierzehntägiger Unterrichtung sodann in geistlichen Sachen nebst steter Obsicht, öfterer Hausvisitation und geheimer Kinds-Ausforschung geschärft anzuhalten.[72]) — Balthasar Grueber, am Karpfenlehen Bestandinhaber, ist zur Strafe der so lange behaltenen und gelesenen lutherischen Bücher, auch gegebenen Unterschlupfs, auf zweijährige Glaubensprobe ohne verhoffende Gnad außer Lands fortzuweisen.[73]) — d. 23. Mai 1733. Der Holzknecht Christian Wallner soll ernstlich befragt werden, zu welcher Zeit selbiger des Ruep Junger, Simon Reich und Michael Wallner Verlesungen beigewohnt und zugehört habe. Wenn solches auch nur ein Mal nach dem 24. Juni 1731 geschehen, soll er von seinem versteuerten Vermögen um zehn pro hundert Gulden Unkostensbeitrag zahlen, was bei der Landschaft zu verrechnen ist. Hat sich die Vorlesung vor dem 24. Juni 1731 ereignet, so soll er blos 30 fl. zu zahlen haben. In beiden Fällen aber ist im übrigen gegen ihn den Verordnungen und Instruktionen gemäß zu verfahren.[74]) — d. 19. Dec. 1733 Michael Grueber soll aus dem Land weggeschafft werden, mit dem Bedeuten, er habe vor Verlauf dreier Jahre keine Landeshuld zu hoffen: nach dieser Zeit aber, sofern selbiger in einem katholischen Ort sich beständig wird aufgehalten und seines wohl geführten katholischen Lebenswandels beglaubigte Zeugnisse von der Ortsgeistlichkeit und weltlicher Obrigkeit wird beigebracht haben, dürfe er sich melden, „daß nit alle Hoffnung wiederumb in das Vatter Land aufgenommen zu werden ihm benommen sei".[75]) — Mehrfach findet sich in diesen von Cristani unterzeichneten Erlassen, die als Antwort auf die eingesandten

Protokolle erfolgten, die Weisung: wenn N N sich nicht bequemen wolle sich zu bekehren, sei er ad emigrandum anzuweisen. — Die acht Fragen, welche nach dem Befehl der Salzburgischen Geheimen Deputation vom 14. Oktober 1733 an die Denunzierten in Gastein zu richten waren, lauteten 1. wie viel Angeklagter versteuere? 2. ob verheiratet? 3. wie viel und wie alt seine Kinder seien? 4. ob er sich niemals habe lutherisch oder evangelisch einschreiben lassen? 5. ob er bei lutherischen Lesungen oder Zusammenkünften gewesen? 6. ob er je das katholische Glaubensbekenntnis eidlich abgelegt? 7. ob seine Verbrechen vor oder nach dieser Ablegung geschehen? 8. ob er bereit sei, sich allen geistlichen Verordnungen zu unterwerfen? — Länger als ein volles Jahrzehnt lang herrschte das oben geschilderte Denunziantentum in dem Thale. 1743 wurden durch die Angaben des einen Veit Loitsperger über 200 Personen in Anklagezustand versetzt. Manche Angeber wurden auf diesem Wege sehr reich, indem sie die Güter der Ausgewanderten an sich brachten. Als ein solcher wird ein gewisser Weindl in Gastein genannt.

Nicht ganz zwei Jahre später als diese Massendenunziationen fällt nun das Rechtfertigungsschreiben des Vikar Stickel. Wir ersehen daraus 1. daß die Gegenreformation große Fortschritte gemacht hatte, und 2. welche Mittel sie inzwischen anwandte.

Am 4. Januar 1745 sandte das Salzburgische Konsistorium eine Aufforderung an den Vikar zu Dorf-Gastein, er solle sich sofort gegen die Anschuldigung der Lauheit verteidigen, welche die Missionare (vermutlich die Franziskaner zu Huntsdorf) gegen ihn erhoben hätten.[76]) Erst am 16. Januar kam das Schreiben in seine Hände und versetzte ihn in nicht geringe Aufregung. Er faßte sofort eine Antwort ab, die in den Ausdrücken nicht wählerisch war, und sandte sie, da ihm befohlen worden, sich „aller negstens" zu verantworten, sogleich dem Konsistorium ein. Am 5. Februar wurde ihm ein neues Anklageschreiben zugestellt, worin er zur Berichterstattung über sechs bestimmte Punkte aufgefordert wurde. Der eine betraf die Anschuldigung, der Vikar habe sich einiger seiner Seelsorge nicht anvertrauter Personen angenommen, die schon entschlossen gewesen, zu emigrieren. Er antwortet darauf am 8. März 1745: ja, er habe das gethan, und zwar aus Nächsten-

liebe. Den Urteilsspruch der hochfürstlichen hochlöblichen geheimen Religionsdeputation zu annullieren und zu verbessern, liege ihm ganz fern; diese Behörde habe ja einzig und allein nach den ihr vorliegenden Beweisstücken zu urteilen. Aber in vielen Fällen habe nicht ein nacktes Schuldbekenntnis oder ein corpus delicti vorgelegen. Die meisten Denunziationen seien durch den lange ausgehaltenen starrenden Schmutz der Kerker, durch Einflüsterungen, durch Schläge u. s. w. ausgepreßt (per longaevos carcerum squalores, per suggestiones, per verbera etc.). Das habe ihm auch der Vikar von Wildbad Gastein wehmütig erzählt. Ferner bekennten alle, die aus der Gefangenschaft frei gekommen wären, sie hätten bei dem Verhör „andere anlügen müssen" (d. h. durch Lügen in Verdacht bringen), sonst wären sie noch nicht ledig geworden; sie hätten aber „die Kheuchen unmöglich länger überstehen können." Der Sägemeister Paul Hueber und der Krämer Hans Riser in Wildbad Gastein seien durch die Haft so schrecklich zugerichtet gewesen, daß sie in Befürchtung ihres nahen Todes schleunigst nach Haus geführt seien. Hueber sei am 18. Februar bereits mit den Sterbesakramenten versehen. Hans Riser aber habe durch die beständig angehabten Eisenschellen und durch die grimmige Kälte den höchst gefährlichen kalten Brand an den Fuß bekommen. Wenn er noch eine kurze Zeit hätte gefangen bleiben müssen, und der Bader nicht gleich zu Hilfe gekommen wäre, würde er schon unfehlbar unter der Erde liegen. Ja, wenn die übrigen Gefangenen nicht bald befreit würden, werde es ihnen um kein Haar besser gehen. Es sei freilich ein gleich anfänglich ergangener Befehl der Obrigkeit, die nach der ersten Einkerkerung nicht Geständigen sollten „nacher Haus gelassen und andere hingegen wieder eingesperret werden." Jetzt aber würden ein und andere Personen gegen ein ganzes Jahr gefangen behalten. Daneben hätten die freigekommenen auch ihren Nachbarsleuten den Rat gegeben, wenn sie konstituiert (= verhört) und eingesperrt würden, sollten sie nur, wie sie, diese und jene ansagen, sonst würden sie nit ledig werden. „Auf solche Weis — meint der Vikar — haben die Constituta (= Verhöre) ja schön wie ein Glied in das andere müssen zusammengehen! Wollte nur wünschen, Eine hochfürstliche hochlöbliche Geheimbde Deputation hörte solche

Leute selbsten, so würd mir hochgedacht dieselben beteuern müssen, daß ich die gründliche Wahrheit berichtet." Es liege ja auch die klare Probe vor. Auf Veranlassung des Gasteiner Pater Missionarius habe sich ein blinder Mensch zu dem Weber Veitl (wie wir heute sagen würden, als Spitzel) einsperren lassen, mit dem Auftrag, wenn dieser nach der Ursache frage, solle er erzählen, er sei beschuldigt, auch einmal bei dem lutherischen Vorlesen gewesen zu sein. Am folgenden Tage habe jener Veitl sogleich vernommen zu werden verlangt, mit dem Vorgeben, dieser Mensch wäre wirklich bei seinem Vorlesen gewesen; er habe auch tausend Eide wollen ablegen, daß er ihn nur gar zu gut kenne. Nach der Konfrontierung aber habe der Weber gesagt, er habe nur deshalb denunziert, damit er seines langwierigen Arrestes einmal ledig werde.

Zudem habe er selbst sich dieser armen Leute nur darin angenommen, daß er ihnen den Weg gezeigt, wie sie ein Gnadengesuch einreichen könnten. Die Klageschrift des Missionarius sehe zwar ein großes Ärgernis darin, daß von ihm, dem Vikar, das ein und ander Mal mit den bereits ad emigrandum angewiesenen armen Unterthanen geredet worden sei. Allerdings habe er ihnen in ihrer Kleinmütigkeit und halben Verzweiflung einen geistlichen Trost erteilt „so sich kein Mensch in der ganzen Gastein, aus Furcht in Ungnade zu fallen, zu thun getrauete." Der Pater Missionarius habe sogar nach dem Zeugnis des Herrn Vikar von Wildbad Gastein nicht einmal dulden wollen, daß ihr eigner Seelsorger mit ihnen redete. Wenn diese in das größte Elend gestürzten Menschen an Leib und Seele zu Grunde gingen, so würde das der Pater Missionarius zwar mit großer Herzensfreud gern gesehen haben. „Nicht ohne großes Ärgernis. Gäbe er nur durch seine Räusche ꝛc. kein Ärgernis!" Außerdem frage der Herr Missionarius nicht ohne Ärgernis immer nach, „ob mir kheine Smirbalien*) eingeloffen, da doch ich niemalen nachgefraget, wie viel jährlich dem Missionarius Wein, Prandtwein, Khölber, Lämmer, Khwürz, Ayr, Putter und Schmalz von der Paurschaft eingeflogen?"

Im ganzen seien die Gasteiner gar keine schlechten Katholiken.

*) = Douceur; „schmirben" im bayr. Dialekt = schmieren, bestechen (s. Grimm's Wörterbuch).

„Daß es vielleicht einige heimbliche Lutheraner allhie gebe, will ich kheineswegs widersprechen, dan wo ist ein Garten, in welchem gar khein Unkhraut?“ Aber die Leute wohnten doch allen Andachten, Gottesdiensten und Predigten fleißig bei. Sie beten alle Feierabende, Sonn- und Feiertage in der Kirche sowohl als auch zu Haus, auch in vielen Häusern alle Tage, den heiligen Rosenkranz. „Auf dieses aber bekhome ich die Antwort: hypocritae sunt! Alleinig quis est scrutator cordium?“ Sein Hauptmotiv, die Gasteiner für besser zu halten, als gewöhnlich geschehe, liege in der weit verbreiteten Verehrung der Jungfrau Maria. Seine Aufzählung der ihr von den Gasteinern geweihten Gottesdienste schließt der angeschuldigte Seelsorger mit der Frage: „Wie sollte ich denn als indignissimus cliens Mariae ohne Verletzung ihrer Ehre und ihres Lobes glauben können, daß die seligste Mutter Gottes diese ihre devotos clientes in einen solchen Irrtum und Ketzerei sollte fallen und verharren lassen?“ Jedenfalls, so schließt Stickler seine Rechtfertigung inbetreff der sechs von dem Missionarius erhobenen Anklagen, könne die hohe Behörde aus dem Gesagten gnädigst entnehmen, daß, wenn sich ein Missionarius getrauet, einen Curatum, der ad sui defensionem gnädigst admittieret wird, mit allerhand Unwahrheiten zu belegen, umb wie viel mehr die armen verlassenen Unterthanen, denen solche Gnad nit widerfähret! Wollte Gott, so schließt er, es würde eine neue unparteiische Untersuchung vorgenommen: tunc patefieret ipsissima veritas!

Die Rechtfertigungsschrift des Vikars fällt bereits in die Regierungszeit des Erzbischofs Jacob Ernst Grafen von Lichtenstein, Bischofs von Olmütz. Die milder gesinnte Partei gab sich neuen Hoffnungen hin: „Haben wir ja doch — so läßt der Vikar Stickler gelegentlich einfließen — Deo sint gratiae, einen gnädigsten und liebreichsten Landesvater erhalten!“ Diese Hoffnungen erfüllten sich nur insofern, als Jacob Ernst kein Fanatiker war; aber die Salzburger lagen ihm weniger am Herzen als die Olmützer, deren er viele im Erzstift anstellte.[77]) Erst mit dem Jahre 1747 trat unter dem Erzbischof Andreas Jacobus von Dietrichstein eine Änderung ein, indem die mit diktatorischer Gewalt bekleidete Geheime Deputation nach sechzehnjähriger Wirksamkeit aufgehoben

wurde.[78]) Hatte sie ihr Werk völlig vollbracht? Manche Stimmen im Erzstift pflichteten der optimistischen Auffassung des Vikars Stickler nicht bei, sondern meinten, daß fortwährende Wachsamkeit gegen die lutherische Ketzerei hochnötig sei. Sie konnten sich auf Zustände und Vorgänge in der Kärntner Nachbarschaft berufen: da kamen z. B. während der Regierungszeit der Maria Theresia zu Gmünd, das wenige Meilen jenseits des vom Lungau ins Liesertal führenden Katschberg-Passes liegt, durch die Bemühungen eines später deshalb geadelten Pflegers an 4000 irrlehrige Bücher zu Tage. 1754 machte die Sache Greymanns aus Gmünd beim Regensburger Reichstag großes Aufsehen. Der merkwürdige Brief, bei dessen Abfassung dieser heimliche Protestant am 19. Dezember 1752 im Gefängnisse überrascht wurde, ist vor einigen Jahren durch Loserth der Vergessenheit entrissen,[79]) aber nicht so bekannt geworden, wie er verdiente. „Gelobt sei Jesus Christus. Ihr, hochwürdiger Herr Leopoldus Paumgartner, Ihr wollet aus angeborner Liebe und Gierde (!) mein unterthäniges, geringschätziges (!) demütiges Schreiben mit Geduld annehmen, durch die Liebe, damit uns Gott geliebt und noch liebt. Gnädigster Herr! Es wird Ew. Gnaden nicht unbewußt sein, daß ich seit dem 9. Dezember allhier die meiste Zeit in Eisen und Arrest belegt bin, weiß auch nit eine Hoffnung, daß ich vor neuem Jahr mehr verhört werde. Obwohl ich in zwei Examen kommen bin, so hab' ich nun seithero nicht mehr einen recht fröhlichen Tag oder Stund', und ist mir nit anderst, als ob ein harter Stein auf meinem Herzen läget' und mich trucket'. Zwar ist mir herzlich leid, daß ich dies meinem Seelsorger gethan habe, aber auch, daß ich wider mein innerliches Gewissen „das Bekenntnus" gethan habe, da der hl. Paulus sagt: Mit dem Munde u. s. w.*) hab' mich also hinfüran nit mehr können enthalten aus Unruh' meines Gewissens meinen Glauben öffentlich und von Grund meines Herzens freiwillig und unbezwungen (!) öffentlich und vor Gott und Menschen zu bekennen und mein unruhiges, bedrängtes Gewissen dadurch zu befriedigen — mit nichten aus einem Trotz oder Vorwitz, wie es Gott, der Erforscher meines und aller Menschen Herzen, am besten weiß. Also bekenne ich

*) Römer 10, 10.

mich in allem und jedem zu der ungeänderten Augsburgerischen Konfession, hoffe auch durch Gottes Gnad' darein zu bleiben bis an mein End' und bitte also, man wölle mit mir nach Gierde(!) handeln. Ich will zwar meiner vorgesetzten geistlichen und weltlichen Obrigkeit na....." Bei diesem Worte, das der Schreiber nicht mehr vollenden konnte, wurde ihm durch den hinzutretenden Gerichtsdiener die Feder aus der Hand genommen. —

Wir verfolgen hier den Verlauf dieser innerösterreichischen Angelegenheit nicht weiter, sondern richten unsern Blick wieder in das Erzstift. Dort gewannen, gerade nach Aufhebung der Geheimen Deputation, neben den übrigen Missionen, die Jesuiten auf's neue solchen Einfluß, daß sie, durch Erzbischof Sigismund III. (1753—1771) aufgefordert, sogar in der Hauptstadt selbst ihre Bekehrungsarbeit und die Einführung der Christenlehrbruderschaft betrieben. Diese Bruderschaft, von Pius V. im Jahre 1551 errichtet, von Paul V. mit vielen Ablässen versehen, war 1732 in Wien eingeführt worden und fand später an Maria Theresia eine eifrige Gönnerin. 1757 war in Salzburg ein eigenes Missionsbüchlein für die Mitglieder gedruckt, das allen Seelsorgern, Schulmeistern, Eltern und Kindern dringend empfohlen wurde. Vor allen Dingen sollte durch diese Institution der Katechismus des Canisius zur Alleinherrschaft gebracht werden. Vergebens machten der Bischof von Passau und das Salzburger Domkapitel ihre Bedenken gegen die Missionspraxis geltend, welche mit der Christenlehr-Bruderschaft verbunden war. Pater Barhamer S. J. und seine beiden Gehilfen übten einen solchen Einfluß aus, daß der erstere sich laut rühmen konnte, auf seine Anzeige hin seien schon mehrere aus dem Dienst entlassen und des Landes verwiesen. In der That mußten die Angestellten, wenn sie nicht Amt und Brot verlieren wollten, sich in die Christenlehr-Bruderschaft einschreiben lassen. In dieser Sozietät nahmen die in allen solchen Verbindungen üblichen Aeußerlichkeiten militärischen Charakter an, sodaß die Gegner über soldatischen Prunk klagten. Die Vorsteher und Vorsteherinnen der „Kompagnieen" aus dem Laienstande wurden von Barhamer mit Hauskatechesen betraut, und die Geistlichen hatten von ihrer Arroganz viel zu leiden. Barhamer selbst rühmte in seinen Predigten, jetzt erst werde das Licht, welches

bisher unter dem Scheffel gestanden, auf den Leuchter gestellt, sprach sein Bedauern über die Vorzeit aus, die an diesen Missionen, welche erst die wahre, bis dahin in Salzburg unbekannte, christliche Glaubenslehre brächten, nicht teilgenommen habe und würzte seine Vorträge mit platten Späßen, indem er seine Gegner mit Worten und Geberden durchhechelte, so daß die Zuhörer oft laut auflachten. Dies Treiben dauerte unter dem Schutz des Erzbischofs bis zu dessen Tode, 1771; dann löste die Bruderschaft sich von selbst auf, und kurze Zeit darauf wurde der Jesuiten-Orden aufgehoben.[80])

Auch die übrigen Religiosen im Erzstift erfuhren jetzt endlich eine Verminderung ihrer Macht: 1773 wurde das Vermögen der Augustiner teilweise zu Gunsten eines Hospitals verwendet, ihre Zahl wurde herabgesetzt. Die Franziskaner wurden ebenfalls 1773 sehr beschränkt, und ihr Einfluß war gebrochen. Es war nämlich durch gerichtliche Untersuchung an den Tag gekommen, daß aus ihrer Mitte ein anonymes Pamphlet hervorgegangen war, welches in überaus plumper und roher Weise die Verminderung der Feier- und Fastentage angriff und weder Papst, noch Erzbischof, noch auswärtige Fürsten verschonte. Aus einem anderen Grunde schritt die Regierung gegen die Kapuziner ein. Das Kloster in Tamsweg fabrizierte seit langer Zeit ein gesegnetes Pulver aus allerlei Kräutern, das gegen Hexen, Zaubereien und Krankheiten der Menschen und Tiere schützen sollte. Eigentlich sollte es nicht verkauft, sondern in Erwartung freiwilliger Geschenke abgegeben werden; aber das Kloster lebte davon, so daß die Mönche sich gezwungen sahen, im Oktober 1781 nächtlicher Weile das Weite zu suchen, als Erzbischof Hieronymus den ganzen Pulver-Vorrat hatte in's Wasser werfen lassen.[81]) 1783 wurde der Tertiarier-Orden der Franziskaner aufgehoben und das zum Eintritt in ein Kloster erforderliche Lebensalter erhöht. Da die Ketzerei im Erzstift als ausgetilgt betrachtet werden konnte — die erzbischöfliche Regierung war ihr in manchen Stücken auf halbem Wege entgegengekommen, bekämpfte auch Aberglauben, Unwissenheit und Mißwirtschaft schärfer als Irrlehren — lag es nahe, die Auflösung der Missionen in Radstadt, Werfen und Schwarzach in's Auge zu fassen. 1788 wurde eine Kommission von drei Mit-

gliedern ernannt, welche die Frage untersuchen sollte. Sie konnte sich nicht einigen; die Anstalten blieben bestehen, ihre Thätigkeit schlief allmählich ein.

Auch die Inquisitionen hatten seit 1772 meist aufgehört. Aber noch 1776 versuchten die Missionäre den Werfener Gerichts-Accessisten Gottfried Speckner zur Verurteilung zu bringen, weil er Gellerts „Schwedische Gräfin", Rabeners Satiren, Hagedorns Gedichte und Jerusalems Schriften gelesen, auch einige freimütige Aeußerungen gethan hatte. Dafür sollte er als Volksverführer bestraft werden. Aber der Pfleger Kurz v. Goldenstein sprach sich gegen den Verfolgungsgeist des Missionssuperiors Pater Crescentianus aus. Das führte durch die Entscheidung des freisinnigen Erzbischofs Hieronymus zu dem definitiven Sturz des ganzen Systems. Wie hätte es sich auch länger als höchstens noch fünf Jahre halten können! Das Toleranzedikt Josephs II. vom 13. Oktober 1781, fast genau 50 Jahre nach dem Emigrationspatent Firmians erlassen, übte innerhalb des Salzburger Metropolitansprengels eine so gewaltige Wirkung aus, daß sich das Erzstift selbst derselben gar nicht hätte entziehen können, auch wenn der Fürst es gewollt hätte. Aber schon vorher hatte Hieronymus die Feiertage vermindert, die Fastengebote eingeschränkt, die Berufungen nach Rom verboten. Am 29. Juni 1782 erließ er seinen denkwürdigen Hirtenbrief, der den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in der Religion einschärfte, das Lesen einer katholischen deutschen Bibelübersetzung empfahl und den Gebrauch deutscher Kirchenlieder anordnete.[83]) Gedankenfreiheit war damit freilich nicht gegeben: in Oesterreich durfte jedoch der Protestantismus reden, und er that es frei und ungescheut, in der Ramsau bei Schladming[84]) und anderwärts. Im Erzstift war er nicht erloschen, aber verstummt. Die unanfechtbar bezeugte Geschichte von der „Salzburgischen eisernen Maske" ist mehr als eine bloße Kuriosität. Das kirchliche Totenbuch des Pfarramts Werfen meldet: „Am 6. Oktober 1782 ist hier auf dem Kirchhof, aber ohne Ceremonie und zur Nachtzeit, Johann Steinwendner (Steinwender) begraben, 66 Jahre alt, über 22 Jahre hier im Schlosse". Es war ein Bauer aus Lasaberg im Lungau. Unter Sigismund III. wurde er 1760 als Ketzer in die Burg geliefert

und stellte sich 6½ Jahre lang stumm, um dem zudringlichen Bekehrungseifer der Kapuzinermissionen zu entgehen, und zwar so konsequent, daß man auch nicht das kleinste Wörtchen von ihm hörte. Dann gelang es dem Feldscherer G. Kamel, ihn zum Reden zu bringen; wie man sagt, wurde er durch dessen freundliche Vorstellungen gerührt. Der erwähnte wahrhaft menschenfreundliche Pfleger Kurz v. Goldenstein machte ihn zum Aufseher der übrigen Gefangenen, er durfte frei in der Burg umhergehen und erhielt allmählich größere Freiheiten. Erzbischof Hieronymus befahl später, ihn zu entlassen; aber trotz der Bitten seines Weibes und seiner Verwandten erklärte er, dableiben zu wollen. Was ihn dazu bestimme, konnte man nie erfahren; wahrscheinlich fürchtete er die Freiheit mehr, als er seine Lage liebte. Das katholische Glaubensbekenntnis wird er nicht abgelegt haben, da dies erwähnt sein müßte. Erst 1790 wurden die alten schrecklichen Kerker geschlossen, „diese Gräber, in denen lebende Körper verwesten", und Gefängnisse erbaut, die als Wohnstätten von Menschen gelten konnten.[85])

Aber es war, als sollte das Volk die Erleichterungen, welche die Aufklärung brachte, nicht voll genießen. Denn bald kamen die kriegerischen Wirren, unter denen das Land furchtbar litt. Am 11. Februar 1803 entsagte der letzte Fürst, der an der Salza residiert hatte, seiner weltlichen Macht. Am 20. Mai 1812 ist derselbe, Hieronymus v. Colloredo, der 64. Salzburger Erzbischof, in Wien gestorbeu. Beide Ereignisse nahm die Bevölkerung des ehemaligen Hochfürstentums sehr gleichgültig auf. Von 1812 bis 1823 hat der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg leer gestanden; das Land aber wechselte seit 1803 wiederholt den Besitzer. Die königlich bayrische Regierung verfügte am 8. Juni 1812: „Die Exkursionen der Missionsgeistlichen haben nur insofern stattzufinden, als sie die gewöhnliche pfarrliche oder sukkursale Seelsorge betreffen, oder als sie auf ausdrückliches Verlangen der Pfarrer zur Aushilfe, unter ihrer Leitung, geschehen." Der Protestantismus schien völlig ausgerottet, bis 1837 die Zillerthaler Bewegung plötzlich ein anderes lehrte. Man wird an den Brief Greymanns erinnert, wenn im Mai 1835 der Dekan Sander über die „Inklinanten" berichtet: „Die unveränderte Augsburgische Konfession und die Kommunion unter beiden Gestalten sind das äußere

Kennzeichen ihrer Verbrüderung." Die Erklärung der Inklinanten-Deputation bei dem Landgericht zu Zell am 18. Juli 1834 erscheint ganz und gar wie ein Nachhall der Supplikation der vier Salzburger Pfleggerichte vom 19. März 1563. So außerordentlich zäh haben die Gebirgsbewohner an ihren überlieferten Ueberzeugungen festgehalten! In den Nachbargebieten des Erzstifts mancherorts bis auf den heutigen Tag. Gerade die Orte, nach welchen im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert die Salzburger Bauern „ausliefen", um evangelische Predigt zu hören und den Kelch zu empfangen, oder wohin sie in Verfolgungen flüchteten, sind Sitze zwar materiell unterstützungsbedürftiger, aber innerlich blühender Gemeinden geblieben. So in Steiermark Gröbming (zwar erst 1852 als Pfarre gegründet, aber bereits im Jahr des Toleranzedikts Heimat bekenntnistreuer, z. T. aus Salzburg eingewanderter Familien), Ramsau bei Schladming, Pfarre seit 1781; Schladming, Pfarre seit 1783; auch die Tauerngemeinden Wald, Tauern und Gaishorn sind hier zu nennen. In Kärnten erwähnen wir namentlich Arriach, die Heimat des oben genannten Schmallinger, Pfarre seit 1782; ferner die Pfarren in der Umgegend von Gmünd, als Dornbach (seit 1790), Eisentratten (seit 1783), Trebesing (seit 1782). In Oberösterreich das in der Emigrationsgeschichte viel genannte Goisern (Pfarre seit 1782), Gosau (Pfarre seit 1782) u. s. w.

Für die Erkenntnis der Einheitlichkeit des Salzburgisch-innerösterreichischen Protestantismus ist die Beobachtung von Wert, daß sich in den Gemeinden, die bis zum Toleranzedikt durchwinterten, dieselben Eigentümlichkeiten zeigen, die wir bei den Evangelischen im Erzstift bis zur Beendigung der Protestantenvertreibung wahrnehmen. 1) Die Zähigkeit im Festhalten des Ueberlieferten. Der zweite Seelsorger der weit zerstreuten Gemeinde Wald in Tauern, Pastor Johann Georg Renner (1796—†1809), schreibt darüber: „Es ist recht zu verwundern, daß diese Leute so einzeln, mitten unter der Menge bigotter Katholiken, sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekannten und unter diesen wohnen. Man mag billig fragen, was hat die Leute bewogen und so herzhaft gemacht, von der katholischen Religion abzusehen und ohne Rücksicht der Menge der Katholiken und ihrer sauren Gesichter sich zur evangelischen Religion so einzeln zu bekennen?" Renner sowie

die übrigen Pfarrer dieſer Gemeinden gaben darauf die Antwort: das war die Gotteskraft des von den Vätern auf die Kinder vererbten Evangeliums von Jeſu Chriſto. 2) Die Hausgottesdienſte mit gemeinſamer Bibellektüre, Geſang und Vorleſung einer Predigt, meiſtens am Sonnabend Abend. 3) Der naive Glaube, daß die evangeliſche Lehre im Grunde der richtig verſtandene Katholizismus ſei, und deshalb auf Duldung, ja Anerkennung in der alten Kirche Anſpruch habe. Der Bauer Franz Schupfer am Klockgute bei Schladming ſchickte unter Joſeph II., noch vor dem Erlaß des Toleranzediktes, aus freien Stücken Johann Arndts wahres Chriſtentum und Paradiesgärtlein an die Cenſurbehörde in Wien ein und äußerte die Hoffnung, die eingehende Prüfung dieſer ſchönen Bücher werde die offizielle Geſtattung des Gebrauchs zur Folge haben. Er bewirkte freilich damit nur, daß ſein Name mit der Bemerkung gebucht wurde: hac de causa probus Catholicus haberi nequit. 4) In ruhigen Zeiten kam es zu einem friedlichen, ja faſt freundſchaftlichen Nebeneinanderwohnen, ſolange beiderſeits die Polemik vermieden wurde. Sowohl der oben genannte Paſtor Renner, wie ſeine Gattin wurden auf dem katholiſchen Friedhof begraben. Der öſterreichiſche evangeliſche Superintendent Johann Wächter und der Tauernpaſtor Johann Pospiſch beſuchten 1822 zuſammen die Benediktiner in Admont und wurden von ihnen freundlich aufgenommen. Ja noch im Jahre 1875 haben Pater Giſilbert Vaterl und Pater Ferdinand Glaſer, letzterer ebenfalls Benediktiner, einer gottesdienſtlichen und ſtaatlichen Feier in der evangeliſchen Kirche zu Wald beigewohnt, wobei vom Altare 1. Kor. 13 verleſen worden iſt. 5) In Verfolgungszeiten bildeten die Bücher das hauptſächlichſte Kampfobjekt, und zwar dieſelben, die wir in Salzburg fanden. Die lutheriſche Bibel war in jedem Hauſe das Heiligtum, außerdem fanden ſich die Schriften von Arndt, Molleri Poſtilla, Scrivers Seelenſchatz, die bis um 1834 in ſtaatlichen und kirchlichen Verordnungen verpönten Schriften Johann Spangenbergs und Joſeph Schaitbergers, die Chriſtliche Sterbekunſt, das Churſächſiſche Geſangbuch, Starcks Handbuch u. ſ. w. Unter hohen Stiegenantrittsſchwellen, doppelten Dielböden, in den Ställen unter dem Standort ſtößiger Kühe und an anderen ſchwer zugänglichen Orten wurden

sie verborgen. Unter den Spähern und Verfolgern thaten sich 1825—1828 die Redemptoristen (Liguorianer) ebenso hervor wie um 1730 in Salzburg die Jesuiten. 6) Wie in der Zeit Firmians der Augsburger Senior Urlsperger eine Art evangelischer Diaspora-Mission unterhielt, so wurden die zerstreuten inneröster-reichischen Evangelischen am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts namentlich von Nürnberg aus unterstützt. Johann Tobias Kießling versandte Bibeln und stiftete Gemeindekelche, von denen einer noch 1871 in Gebrauch war. Er sowohl wie seine Familie kräftigten auch durch herzstärkende Sendschreiben den Glauben der Verein-samten, ganz wie es im achtzehnten Jahrhundert von Augsburg und Regensburg aus geschehen war.[86]) — Der Gustav-Adolf-Verein hat später ihre unterstützende Thätigkeit in größerem Stile fortgesetzt.

In dem eigentlichen Salzburger Lande (denn das Zillertal gehört jetzt zu Tirol) ist, wie wenigstens Kenner der dortigen Volkszustände versichern, der überlieferte evangelische Glaube im Verlauf des achtzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet worden; die heute dort wohnenden Protestanten stammen aus eingewanderten Familien. Die in der Provinzial-Hauptstadt bestehende Gemeinde von ca. 860 Mitglieder ist 1862 gegründet.[87]) Seit den Befreiungs-kriegen hatten einzelne Evangelische gewagt, sich dort niederzu-lassen; 1818 durfte nach vielen Bitten in der Wohnung des Hof-gärtners die erste Hauskommunion mit dem Laienkelche gehalten werden. 1842 führte ein viel besprochener Vorgang zu der Bildung eines „evangelischen Sterbe-Kassen-Vereins", der Vor-stufe der jetzigen Gemeinde. Ein in Salzburg stehender kaiser-licher Offizier Namens Hunkel war von einem sterbenden Glaubens-genossen beauftragt, ihm ein evangelisches Begräbnis zu veranstalten. Daß dies von dem erzbischöflichen Konsistorium vereitelt und rechtswidrig die Bestattung durch einen katholischen Geistlichen erzwungen wurde, veranlaßte jenen Hauptmann, den genannten Verein zu begründen. Jährlich empfingen die Mitglieder aus den Händen des oberösterreichischen Pfarrers von Attersee das heilige Abendmahl. In Folge des sogenannten Protestanten-patentes vom 8. April 1861 konstituierte sich in dem folgenden Jahr die Gemeinde. Die 19. Hauptversammlung des Gustav-

Adolf-Vereins, die zu Nürnberg tagte, wies ihr 5000 Thaler zu; andere Gaben vermehrten das Kapital, und am 8. September 1867 konnte das schöne Gotteshaus geweiht werden. Damals erschien der Platz, als in der Peripherie der Stadt gelegen, vielen ungünstig; heute hat sie sich gerade nach dieser Seite hin so ausgedehnt, daß man sich kaum einen passenderen denken könnte. Es war ein merkwürdiges Moment, als der österreichische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am 7. August 1870, einen Tag nach der Schlacht von Wörth, sein Jahresfest in dieser Salzburger evangelischen Kirche feierte. Noch überwältigender trat der ungeheuere Umschwung, den vierzehn Dezennien gebracht hatten, darin zu Tage, daß in derselben Feste Hohensalzburg, die einst von den Seufzern der evangelischen Gefangenen erfüllt war, die Klänge des Lutherliedes „Ein feste Burg ist unser Gott" erschollen. Doch dies sind zwar bedeutsame, aber vorübergehende Einzelerscheinungen; weit wichtiger ist das Vorhandensein einer rechtlich anerkannten Gemeinde in der ehemaligen Residenz.[88]) Aus ihrem verhältnismäßig reichen Armenunterstützungsfonds und ihrem Schuldotationsfonds wird man auf ihr inneres Leben und ihre Opferwilligkeit schließen dürfen. Daß die Büste des noch im Amt befindlichen ersten evangelischen Pfarrers, Heinrich Aumüller, in dem Salzburger Städtischen Museum aufgestellt worden ist, bringt nicht bloß die geschichtliche Bedeutsamkeit der Existenz dieser Gemeinde zum Ausdruck; es ist auch ein Beweis für die Achtung, welche sie bei der katholischen Bevölkerung genießt. Die Emigranten der Vorzeit werden freilich noch heute von sonst vorurteilslosen Salzburgern häufig als Rebellen betrachtet, die ihr Schicksal im Grunde wohl verdient hätten. Aber folgende Begebenheit ist wohl als Zeichen zu betrachten, daß auch hierin ein Umschwung sich anbahnt. Am 23. Januar 1880 starb zu Salzburg die Witwe des italienischen General-Leutenant Cavaliere Salon de Recagni, eine geborne Gräfin Firmian. Diese streng katholische Dame bestimmte in ihrem Vermächtnis, daß das Gesamterträgnis ihres Vermögens, jährlich ca. 3200 Francs, zu Stipendien à 100 fl. für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg und dem Salzburger Lande, verwendet werden solle, und zwar mit der ausdrücklichen Motivierung, sie

glaube dadurch nur einen Teil der Schuld und Härte abzutragen, mit der ein Glied ihrer Familie im vorigen Jahrhundert in allzu fanatischer Weise so manche protestantische Familie in Verderben und Armut gejagt habe.

Auch in den Salzburger Bergen, aus denen einst die Exulanten vertrieben wurden, hat der evangelische Gottesdienst eine Stätte gefunden, freilich nur für Gäste berechnet, die dort Gesundheit und Erholung suchen. Es hat sich so gefügt, daß das preußische Hohenzollernhaus, welches einst den aus dieser Gegend Vertriebenen Schutz gewährte, zu der Stiftung, die ursprünglich von einer Bremerin unter Beisteuer bedeutender Geldmittel angeregt wurde, in ein so nahes Verhältnis getreten ist, wie es im Auslande selten vorkommt. Am 7. Juli 1872 wurde die evangelische Kapelle zu Gastein eingeweiht. Der erste evangelische Kaiser übernahm das Patronat; die Verwaltung ist dem jedesmaligen Minister des königlichen Hauses übertragen. Aus den Zinsen des Predigerfonds wird während der Sommermonate ein Pastor besoldet. Nach der Einweihung richtete Kaiser Wilhelm der Siegreiche an seinem Kultusminister folgendes Schreiben:

> Am 7. dieses Monats hat in feierlichem Gottesdienst die Einweihung der evangelischen Kapelle in Wildbad Gastein stattgefunden. Es ist dadurch ein Werk zum Abschluß gelangt, dessen glückliche Vollendung Meinem Herzen zu hoher Freude gereicht. Ich nehme daher gern den Anlaß, Ihnen, eingedenk der aufopfernden Liebe und der interesselosen Hingebung, mit welcher Sie Sich der selbstgestellten Aufgabe gewidmet haben, dort, fern von dem Zusammenhang evangelischer Gemeinden, der Pflege evangelischen Lebens eine friedlich schöne Stätte zu bereiten, nochmals Meinen Dank und Meine anerkennende Befriedigung auszudrücken.
>
> Bad Ems, den 15. Juli 1872.
>
> Wilhelm.

Die Kapelle in Gastein ist das erste Gotteshaus gewesen, das der Herrscher 1878 nach seiner Herstellung betrat. Die Altarbibel enthält eine eigenhändig von ihm eingeschriebene mit seinem Wahlspruch verbundene Psalmstelle: „Gott ist mein Heil, meine Ehre,

der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist auf Gott. Im Glauben ist die Hoffnung." In die Kanzelbibel hat er eingetragen: „Bei Gott ist meine Zuflucht von meiner Jugend an. Im Glauben ist die Hoffnung." Dieser Wahlspruch atmet dieselbe mutige und ruhige Zuversicht, der wir in Schaitberger's Evangelischem Sendbrief begegnen. Dessen Mahnungen folgend, haben die Emigranten ihre geliebte Heimat verlassen, meist ohne zu wissen, wo sie hinkämen (Hebr. 11, 8). Im Staat der Hohenzollern ist ihre aus dem Glauben geborene Hoffnung auch in irdischer Beziehung nicht unerfüllt geblieben.

Anmerkungen.

IV. Zum vierten Kapitel.

1. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten (Leipzig 1900), S. 59 ff. — 2. Aktenmäßiger Bericht², S. 73 ff. Dort heißt es u. a.: „mithin die Emigration zu verweigeren um so weniger Ursach haben, als mehr Wir solche in Gang zu bringen und zu befördern jederzeit von selbsten geneigt geweſt and annoch seynd." Ebda, S. 76: „befehlen auch, nach reiffer Ueberlegen der Sachen hiemit wissentlich und in Krafft des allen unmittelbaren Ständen, von landesfürstlicher Hoheit und macht wegen, in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach, zustehenden Recht die Religion zu reformieren und denen Unterthanen, wann sie nicht ihrer Religion sein wollen, den Abzug anzubefehlen . . ." Das Citat bei Beheim-Schwarzbach Hohenz. Kol. S. 185 enthält einen sinnstörenden Druckfehler. Vor allem aber verfügt das Patent nicht etwa, wie dort S. 186 behauptet wird: „Wer innerhalb 15 Tagen erklärt, daß sein Name bei dem Confessionsverzeichnis fälschlich als evangelisch vermerkt sei, und sich mit der Kirche wieder versöhnt, bleibt vom Edict unberührt." Das wäre eine abschwächende Einschränkung des Auswanderungsbefehls; es war aber vielmehr auf eine verschärfende Ausdehnung abgesehen. Aktenmäßiger Bericht, S. 81 f. wird nämlich verfügt, Niemand, der sich im Juli vor der Kommission als evangelisch bekannt hat, ist von der Emigration ausgenommen, mag er sich auch später anders besonnen haben, „sie haben dann innerhalb denen nächsten darauf erfolgten 15 Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und sich vor Obrigkeit für Catholische anwiederumben einschreiben lassen." Wer damals innerhalb 15 Tagen revoziert hat, darf im Lande bleiben; Rücktritte zum Katholizismus aber, die nach dem 15. August 1731 erfolgt sind, bleiben unberücksichtigt. Man hielt sie eben für unaufrichtig, als eingegeben durch die Furcht vor den Soldaten ꝛc. (vgl.

oben S. 79). Daß eine Massenvertreibung beabsichtigt war, geht ferner daraus hervor, daß im Patent über ein Dutzend Unterthanen-Kategorieen genannt werden, die alle emigrieren sollen. — 3. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, II (1894), S. 559 ff., vgl. Bachmann (Jurist. Vierteljahrsschrift Wien 1894). — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr., II, 406 ff. Vgl. die folgende Anm. — 4. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Anerkennung der pragmatischen Sanktion durch das deutsche Reich. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 276—341. — 5. v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O., S. 322: „Ohne das zeitliche Zusammentreffen der Regensburger Garantieverhandlungen mit den im Salzburger Erzstifte entstandenen Religionsstreitigkeiten wäre es gewiß nicht zur Emigration im großen Stile gekommen. . . . Die kaiserlichen Regimenter hätten die Pässe und Straßen besetzt, und der Salzburger hätte seine Unterthanen — katholisch machen können, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt worden wäre" u. s. w. — 6. Ebda.: „Wie eigentümlich durch die Politik Beziehungen zwischen Ereignissen hergestellt werden, die wenig oder gar keinen inneren Zusammenhang haben, dafür giebt die Verquickung der Salzburger Emigration mit der pragmatischen Sanktion einen neuen Beleg, der in dem Capitel „Humor in der Geschichte" ganz gut seine Stelle finden kann." — 7. Vgl. Zauner-Gärtner, X, 115 und die übrigen oben, Heft 67, S. 101, Anm. 47, angeführten Stellen. — 8. Vgl. oben, Heft 67, S. 89. — 9. Wiener St.-Arch., Salzb. Emigr. Akten, Tomus XI, fol. 218 ff. — Caspari-Huber, S. 116 ff.; Zauner-Gärtner, X, S. 239. — 10. Das Original des Kaiserlichen Schreibens: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 229, vgl. auch Caspari-Huber, S. 118. — 11. Vom 26. August 1731 (s. Aktenmäßiger Bericht², S. 18). — 12. Förster, Höfe und Kabinette, II², S. 74, S. 107 f. — 13. Geb. 1678, † 1764, vgl. A. Wolf und H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Oesterreich unter Maria Theresia u. s. w. (Berlin 1884), S. 27, 83. — 14. Die Kreditive für die oben Heft 67, S. 57 u. S. 68 erwähnte Eilgesandtschaft vom 25. Juli 1731: Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 3 ff. — 15. Originalbericht der Salzburger Gesandten Hannibal Grafen v. Thurn und Raymund Dionys v. Rehlingen (1. August 1731). Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 8 und ebenda fol. 18. — 16. Sammlung der hinterlassenen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen (von J. Edler v. Sartori, Kais. Rat u. Bibliothekar am Theresianum zu Wien), Tübingen 1811 ff. (Nr. 16, 320, 328, 381, 395, 425, 435, 461, 480, 483), Nr. 492, S. 153 ff. Aber Sybel, Kleine historische Schriften, I² (1869), S. 51: „Eine Sammlung angeblicher Schriften des Prinzen, welche nichts als eine grobe litterarische Mystification sind." Dazu jetzt: Bruno Böhm, „Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen. Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts", Freiburg i. Br. 1900. — 17. Vgl. u. a. das Originalschreiben der Salzburger Gesandten vom 18. August 1731

(Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 54). Ferner das Schreiben des Prinzen Eugen an den Erzbischof vom 24. November 1731 ebenda hinter fol. 244. — 18. Bericht des Barons Leopold v. Firmian, Domherrn v. Salzburg und Propstes v. Trient und fürstl. Tridents. Gesandten, Neffen des Erzbischofs, Wien, den 16. Oktober 1731 (Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 198), vgl. Caspari-Huber, S. 88. — 19. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, XVI, 296. — Förster Kabinette, II, 108; vgl. Grünhagen in Allg. d. B., 34, 412; Zauner-Gärtner, X, 504. — 20. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 208 ff., de l'Eau berichtet, ein hoher kaiserlicher Minister habe ihn zu sich rufen lassen und ihm im höchsten Vertrauen, unter Verbot, seinen Namen zu nennen, folgendes mitgeteilt u. s. w. — 21. Vgl. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten, S. 102 ff. — 22. Wiener St.-Archiv, a. a. O., Tom. XI, fol. 232 ff. — 23. Vgl. Reißenberger, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten, Jahrb. d. G. f. G. d. Pr. in Oestr. 1896, S. 212 f. — 24. Der Bericht de l'Eau's aus Wien vom 3. November 1731, Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 205 f., handelt zunächst vom Passauer Bistum (vgl. darüber Juvavia 169 ff.; Zauner-Gärtner, IX, 85 ff., Wiener St.-Archiv, Em. Akt., Tom. XI). Ueber die Salzburger Kapuziner-Mission vgl. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 217 f.); A. Wolf, Gesch. Bilder, I (1878), 189, 193, 203, 218 f., u. ö.; M. J. ö. G., XIX (189), S. 678; Caspari-Huber, S. 123; Dürlinger, Pongau, S. 102, 59, 71, 314; Vierthaler, Wanderungen, I, 165, 215. — 25. Wiener St.-Archiv, a. a. O., fol. 241 ff., vgl. Arnold, im Correspondenzblatt d. V. f. G. der ev. Kirche Schlesiens. — 26. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 206 f. — 27. Wiener St.-Archiv, Salzburg, O. Fakf. 96. Religionsakten. Auszug bei Caspari-Huber, S. 138 f. — 28. Obwohl das Schreiben ein anderes Datum (den 30. Juli) angiebt, ist augenscheinlich die „Abermalig-allerunterthänigste Vorbitte vom 15./25. August 1688" gemeint, Schauroth, III, 712 ff. — 29. Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 27. Oktober 1731. Schauroth, III, 419. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 38. Europ. Staatsk., 59, 196–222, vgl. Caspari-Huber, 106 ff., Clarus, 311 ff., J. G. Pr. Oestr., XVII, 212 u. s. w. — 30. Schauroth, III, 691, Corporis Evang. Intercessionsschreiben an des H. Ertz-Bisch. von Salzb. Hochf. Gnaden dd. 9. Juli 1685; ibd. p. 692: „. . . terminus non minor triennio . . . ad emigrandum praefigatur; ibd. p. 693: „nach Vorschreibung des Instrumenti Pacis, sowohl ratione Indulgierung der darinnen bestimmten Zeit . . ." Aehnlich p. 695 (12. Juli 1685). Die erzbischöfliche Antwort vom 10. Sept. 1685 (l. c. p. 696) redet ebenfalls von dem Anspruch des C. E. „sowol der Zeit, als ihrer Kinder und Güter halber". — 31. Hansiz, Germ. sacr., II, p. 832; Schelhorn, De religionis in provincia Salisburgensi ortu etc. (1732) sagt p. 81 darüber: Mirari vero subit, Virum doctissimum, quem ante de reformatione Marci Sittici tam fuse disserentem audivimus, in hujusce rei, haud dubie ipsi distinctius cognitae, expositione adeo concisum esse: et variae nobis inde suspiciones subnasci possent, si ad sinistre de aliis

suspicandum proni essemus. — 32. Bittschrift der Bauernausschüsse von St. Johanns praes. in cancel. Secret. 17. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 42 ff.): „und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet, und der Weg fast am schlechtesten ist, auch theils solch schlechte Ehehalten seynd, die fast nicht fortkommen kunten, sondern vielleicht unterwegs bleiben müßten." Sie hätten ihr Getreide noch nicht gedroschen, die kleinen Bauern könnten die Knechte und Mägde nicht bezahlen u. s. w. — 33. Caspari-Huber, S. 148. Zauner-Gärtner, X, 249. Clarus, 423 ff. — 34. Salzburger Landesarch. Werfener Emigrationsakten, Fach 37, zweiter Bund, 11. Januar 1732. — 35. Ebenda, 18. Januar 1732. — 36. Wiener St.-Archiv, Religionsakten, Salzburg, O. Fasc. 96. Schreiben Rottmayrs, Pflegers von St. Johann (seine Amtszeit ist von Dürlinger falsch angegeben) an den Erzbischof vom 22. Februar 1732. — 37. „Anlangen und Bitten sammentl. angesessenen evangelischer Unterthanen Pfleg-Gerichts Lichtenberg", praes. in cancell. Secret. 21. November 1731 (Mosers Em. Akt., I, 46). — 38. Aktenmäßiger Bericht[2], S. 127, vgl. Zauner-Gärtner, X, S. 253. Europ. Staatskantzley, 59, 272. Mosers Em. Akta, I, 157. — 39. Heigel, Die Wittelsbacher Hausunion vom 15. Mai 1724 (Sitzungsber. der Bayr. Akad. 1891, München 1892, S. 255—310). — 40. Wiener Ministerialkonferenz vom 27. Dezember 1731 (v. Zwiedineck-Südenhorst in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 1895, S. 314). — 41. Europäische Staatskantzley, 59, S. 166; 60, S. 169. — 42. Märkisches Provinzialmuseum, XIII, 2279 ad H. 313 lit. D. — 43. S. Anm. 40. — 44. Protokoll des Salzburger Domkapitels vom 5. Februar 1732: Zauner-Gärtner, X, 251, vgl. ebenda, 355 ff.; Caspari-Huber, S. 148; Clarus, S. 425; Göcking, I, 259; Wiener St.-Archiv, l. c. Tom. XI. — 45. Salzburger Museum Mskr., I, fol. 357. — 46. Vgl. das Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des C. E. vom 31. Mai 1732 (Schauroth, III, 465), Mosers Emigr. Akta, I, 760; vgl. Caspari-Huber, S. 184. — 47. Pro-Memoria des Saltzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicorum, die Emigrations-Sache betreffend: Schauroth, III, 458. Europ. Staatsk., 60, S. 213; Mosers Em. Akta, I, 583, vgl. ebda 706; Göcking, I, 254; Caspari-Huber, S. 186; Zauner-Gärtner, X, 328 (ist hier ganz ungenau). J. G. G. ö. Pr., XVII, 215. Bei diesen Vorgängen hat der Gesandte von Köln, in Verbindung mit dem sächsischen, eine Rolle gespielt, die noch der Aufklärung bedarf (vgl. Caspari-Huber, S. 183 f.; Clarus, S. 463 ff.). — 48. Corporis Evangelici Pro Memoria vom 7. Mai 1732; Schauroth, III, 459; Mosers Em. Akta, I, S. 702; Europ. Staatskantzley, 60, 215, vgl. Göcking, I, 254. — 49. Schauroth, III, 461, Europ. Staatskantzley, 60, 223, vgl. ebenda, 231, Mosers Emigr. Akta, I, 706, 761; Caspari-Huber, 187, 184. — 50. Cristani an Zillerberg bei Caspari-Huber, 187: „Ich leugne nicht, daß dasjenige, was Ew. Wohlgeb. in Ihrer Schrift versichert haben, den Pflegern befohlen worden sei. (Cristani hatte ihm selbst, kurz vor dem 5. Mai, geschrieben: „Es ist den Pflegern aufgetragen worden, daß sie niemand als

die Rädelsführer zur Auswanderung zwingen sollen.") Allein, da die ganze Sache nun an die Protestanten gebracht worden ist, so ist eine Art von Vertrag daraus geworden u. s. w." — 51. Ertz-Bischofflich-Saltzburgisches Patent an die Gerichter Abtenau, Werffen u. s. w. de dato 1. August 1732: Mosers Emigr. Akta, II, 135; Göcking, I, 818, vgl. Zauner-Gärtner, X, 363; Clarus, 514 (für seine Behauptung in Anm. 1, S. 515 fehlt der Beweis). — 52. Förster, Friedrich Wilhelm I. I, 331 ff.; Erdmannsdörffer a. a. O., II, 442; v. Zwiedineck-Südenhorst, D. G., II, 649. — 53. Nach Caspari-Huber, S. 203 wurde zu Prag auch die Salzburger Frage verhandelt. — 54. Das Folgende nach Caspari-Huber, S. 208 ff. und Zauner-Gärtner, X, 370 ff.; vgl. Clarus, 517. — 55. Förster, Die Höfe und Kabinette Europas im 18. Jahrhundert, II, 108. — 56. Zauner-Gärtner, X, 379; Caspari-Huber, 208; Clarus, 518. — 57. Mosers Em. Akta, II, 92; Göcking, I, 692; Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 231. — 58. Mosers Em. Akta, II, 139; Göcking, II, 414; I, 747 ff.; vgl. Zauner-Gärtner, X, 667; Arnold, a. a. O., S. 185. — 59. „Ausführliche Historie derer Emigranten", IV (Leipzig, Teubner 1734). — 60. Neu-vermehrter Evangelischer Send-Brief darinnen vier und zwanzig nutzliche Büchlein enthalten, Geschrieben an die Landsleut in Saltzburg und andere gute Freund, dadurch dieselbigen zur Christlichen Beständigkeit in der evangelischen Glaubens-Lehr Augsburgischer Confession in ihrem Gewissen aufgemuntert werden, Aus Heiliger Göttlicher Schrift zusammengetragen und auf Begehren guter Freunde samt einem Anhang in Druck übergeben von einem Bekenner der Wahrheit, um des Evangelischen Glaubens willen vertriebenen Bergmann Joseph Schaitberger, Nebst einem kurtz-gefaßten Begriff von dessen Leben. Luc. 22, 23: Wenn du bekehret bist, so stärke auch deine Brüder. Mit Churfürstlich Sächsischen allergnädigsten Privilegio. Nürnberg zu finden in der Joh. Andreä Endterischen Buchhandlung. (Königl. Bibliothek zu Berlin.) [Zu warnen ist vor der in der Allgem. Deutsch. Biogr. erwähnten Würzburger Jubiläum-Ausgabe, welche von Druckfehlern, Versehen und willkürlichen Aenderungen wimmelt.] — 61. Archiv f. K. öst. Gesch.-Qu., 53, 477, vgl. Scheichl in J. G. Pr. Oe., XVII (1896), S. 211. — 62. Ausführliche Nachricht von den Saltzburgischen Emigranten, die sich in America niedergelassen haben . . . herausgegeben von Samuel Urlsperger, des Evangelischen Ministerii der Stadt Augsburg Seniore und Pastore der Haupt-Kirchen zu St. Annen. Halle, in Verlegung des Wayßenhauses, MDCCXXXV. — Prinzinger, Die Ansiedlungen der Salzburger im Staat Georgien, Nordamerika. Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1882. New monthly Magazine ed. Harper, 1892, Nr. 507 (August). — Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 233—240. Ferner ist am Schluß dieses Kapitels anzuführen: Der Artikel „Salzburger, die evangelischen" von D. Erdmann (Breslau) in der Theol. Real-Encykl. von Herzog und Plitt, XIII. (1884), S. 323—335.

V. Zum fünften Kapitel.

1. Pöllnitz C. L. de, Lettres et Mémoires[5] Francfort, 1738, II, 49 s. — 2. Georges Pariset, Docteur des lettres Chargé de Cours à la Faculté des lettres de l'Université de Nancy, L'état et les églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier, Paris 1897 (989 SS.), p. 794: „Ainsi, dans sa patente, Frédéric-Guillaume Ier présentait l'accueil qu'il offrait aux Salzbourgeois comme inspiré uniquement par des raisons religieuses: il ne soufflait mot du projet qu'il avait d'achever le „rétablissement" de la Lithuanie. C'est là un bel exemple de ce qu'on peut appeler l'hypocrisie officielle et nécessaire des gouvernants. Il présentait les Salzbourgeois comme des évangéliques persécutés et contribuait ainsi à la formation de la légende qui fait de Firmian la personnification de l'intolérance catholique ... Economique au fond, l'oeuvre de colonisation fut religieux dans la forme." Vgl. hierzu A. Hegler in Schürers Theol. Litteraturz. 1898, Nr. 17, Sp. 470. — Dagegen Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelms I. Kolonisationswerk in Lithauen (Königsberg 1879), S. 87 unterscheidet scharf zwischen den übrigen und der Salzburger Kolonie: „Die Glaubensbedrückungen in andern Ländern, die sehr gut zu Gunsten der Colonisirungen hätten verwertet werden können, wie es ja auch Friedrich II. in sehr ergiebiger Weise that, hat Friedrich Wilhelm nicht geltend gemacht, außer zuletzt bei der Salzburger Colonie ... Es wird in allen [übrigen] Patenten lediglich auf den großen materiellen Vorteil hingewiesen, dessen sich die Colonisten in Preußen zu erfreuen hätten." Ebenda S. 135: „Lithauen wurde weiter bevölkert, weil die Salzburger kamen und irgendwo untergebracht werden mußten" u. s. w. — 3. Pariset, p. 796. — 4. Siehe unten Anm. 21 zu Kapitel VI. — 5. Bibliotheca, quam vir olim illustrissimus ac excellentissimus Dn. Ludovic. Otto de Plotho ... in vita magnis sumptibus collegit etc. (Berolini C. G. Nicolai 1732); 1020 SS., 7019 Nummern. Vgl. zum Folgenden außer den lehrreichen Artikeln in der Allg. D. Biographie: Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums, III (1889), S. 362 und 367 ff. — 6. Gust. Schmoller, Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, XXXII (1886), S. 22—34. Vgl. besonders (S. 28): 1726 waren 5745 für die Kolonisation verfügbar gewesene Hufen alle bis auf 645 besetzt ... Von da an ruhte die Kolonisation bis sie 1732 mit den Salzburgern wieder in Gang kam. Und wenn nun wieder 1597 wüste Hufen gezählt wurden, so beweist dies, wie schwankend der Begriff war; es müssen etwa 900 neu entdeckte gewesen sein, die man 1726 nicht kannte, oder vielmehr nicht zählte, weil sie zu schlechten, nur als Weide dienenden Boden umfaßten. Vgl. ebenda, S. 34, S. 37; Beheim-Schwarzbach, a. a. O., S. 22 f., S. 135 f. und die Tabelle, S. 6. — Andrerseits vgl. Pariset, p. 788, 796. — 7. Unterthänigstes Memoriale an das Hochpreißliche Evangelische Corpus von denen hierinnen bemeldeten Saltzburg. Emigranten

UNIV. OF CALIFORNIA

um nachdrückliche Assistenz zur Erhaltung ihrer zurückgelassenen Weiber, Kinder und Vermögen abgelassen. Dict. Ratisb. d. 7. Januar 1730 per Churſachſen (Aktenmäßiger Bericht², S. 1; Europ. Staatskantzley, 56, S. 141, vgl. Göcking, I, 134, 166). Hans Lerchner ſtammte aus dem Radſtädter, Veit Breme (= Prämbl) aus dem Werfener Gericht. — Ueber die vorhergehenden Geſuche vgl. Schauroth, III, 717, 407 ff. Europ. Staatsk., 49, 58 f. — 8. Kgl. geh. Staats-Archiv zu Berlin, Akta betr. die Salzb. Emigranten, Rep. XI, 233, fol. 17, ad Relat., vom 12. Januar 1730. — 9. Ebenda, fol. 19 (ad Relat., Nr. 35). (Vgl. auch Europ. Staatskantzley, 56, S. 146.) — 10. Berliner Staats-Archiv, a. a. O., fol. 21 (Original-Billet Plothos). — 11. Schreiben von Corpore Evangelicorum an des Herrn Ertz-Biſchoffen von Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden de dato Regenspurg den 22. April 1730: Schauroth, III, 414 ff.; Aktenmäßiger Bericht I², S. 8 ff.; Europ. Staatsk., 56, 150 (59, 204); Göcking, I, 136, 768. — 12. Vgl. u. a. Erdmannsdörffer, a. a. O., II, 419. Mitt. d. J. f. ö. G. XVI, 302, v. Zwiedineck-Südenhorſt D. G. im Zeitr. d. Gr. d. pr. Königt., II, 641 f. — 13. Siehe oben S. 43 ff. Folgende Vorgänge in Salzburg während der dreivierteljährigen Pauſe in den diplomatiſchen Verhandlungen ſeien hier genannt: a) 9. Juni 1730 Entſcheidung der Religionskommiſſion: der alte und der junge Wiſſer in der Schöffau, Stephan Thürhofer und und Joh. Schilchegger zu Golling ſollen ſich in eine Bruderſchaft einſchreiben laſſen, bei Prozeſſionen in Kutten erſcheinen, und mit 6, reſp. 3 Speziesthaler Strafe, Wiſſer jun. mit achttägiger Incarcerierung, und 4tägiger geringer Atzung geſtraft werden. (Salzb. Muſ. Gollinger Akten sub Markt Kuchl, In commissione religionis, 9. Mai 1730, „Dem würdigen und gelehrten Joh. Michael Forſter, Pfarrer zu Kuchl, dem Edelgebohrnen Chriſtoph Sigmund v. Pühl, Hochf. Saltzb. Rat, Pfleger zu Golling. — b) 15. Juni 1730, Proteſtanten-Kundgebung in Gaſtein während des Fronleichnamsfeſtes. Der „Loinpacher“ (vgl. Heft 67, S. 29) wird vernommen. Matthias Hueber habe die infamem cantilenam geſungen. Cum eo cecinere Bartholomaeus Laidreiter, Georg Laidreiter filius, Georg Leirer, Bartholomaeus Ebner. Facta haec sunt in festo Theophoriae aut dominica festum sequente anno 1730 cum scandalo etiam malorum, cum jussu pessimorum. (Jeſuitenbericht „Miserabilis Gasteinensium status“ in Vierthalers Litteraturzeitung, Jahrgang 1802, 6. Heft, Juny, S. 81 f.) — c) Befehl an einen löbl. Landſchafts-General-Steuereinnehmer: das Abzugsgeld auf 10% feſtgeſetzt. 4. (14.?) July 1730 (Salzb. Landesarchiv Werfen Em. Akten in Nr. 55), vgl. Zauner-Gärtner, X, 417 und Mayr Deiſinger, Wolf Dietrich (München 1886), S. 37. — d) Nach Moſers Em. Akt., II, 563 wurde am 23. Auguſt 1730 Georg Frommer zu Werfen ins Gefängnis gelegt. — e) Am 26. September wurde nach Europ. Staatskantzley, 59, 151, Urſula Pilzin, aus dem Amte Taxenbach ausgewieſen. — f) Am 12. Oktober 1730 wird von Dr. iur. Joh. Conr. Eckhardt das Inquiſitionsverfahren „in puncto suspectae fidei“ vorbereitet, am 13. Okt.

1730 zu St. Veit begonnen gegen Andree Millthaler, Georg Lottermoſer, Georg Schweiger, Rup. Stulebner, Andree Roſinick, Georg Mayrhoffer u. ſ. w. („Constitutum So von der geiſt- und weltlichen Obrigkheit in puncto haeresis wird auf beſchehenes visitieren erfundter buecher gegen hernachbenannte Perſohnen in der St. Veitner Creuztracht vorgenommen werden“: Salzb. Muſ. Emigration. 4 | A—C, Mſkr. II, fol. 275 ff.) — g) Am 11. November 1730 werden nach Europ. Staatsk., 59, 154, Hans Clammer und Rupr. Reinbacher wegen lutheriſcher Bücher verhaftet. — h) Am 19. Dezember 1730 erfolgt der „von der hochlöblichen gnädigſt deputirten Religions-Commiſſion in Salzburg ergangene gnedige befelch“, ſich in die Roſenkranz-Bruderſchaft einſchreiben zu laſſen, Salzb. Muſ., l. c. II, 4 B, fol. 303, 306, 309; 4 | C, fol. 358. — i) Am 28. Dezember hat ſich Veit Schattauer aus Taxenbach aus verbotenen Büchern vorleſen laſſen, was an den Tag kommt. (Salzb. Muſ., l. c. fol. 377.) — k) Stephan Schöckhoffers Bitte um Erlaß der Geldſtrafe wegen unterlaſſener Anzeige eines lutheriſchen Reiſenden wird am 31. Dezember 1730 abgewieſen (Salzb. Muſ., Gollinger Akten). — l) 2. Januar 1731, Verhör zu Goldegg wegen eines luth. Gebetbuchs, Salzb. Muſ. — m) 4. Januar, Verhör zu St. Veit wegen Skapulierverſpottung und Faſtenbruchs, ebenda. — n) 15. Januar 1731, Strenge Behandlung des Georg und Ruprecht Steiner zu Werfen wegen Ketzerei (Europ. Staatskantzley, 59, 157) u. ſ. w. — 14. Facti Species, das dem aus Saltzburg gebürtigen Georg Frommer, dermaligen Burger und Pfragner in Regensburg bey ſeiner Anweſenheit zu gedachtem Saltzburg und intendirter Abholung eines Erbes angediehene harte Tractament betreffend, communiciert Regensb. 12. März, p. Churſachſen (Moſers Em. Akt., II, 562 ff.). Die Bittſchrift von Stöckel und Schartner iſt datiert Regensburg, den 14. Februar 1731. (Aktenmäßiger Bericht², S. 88 ff. Europ. St., 59, 138. Göcking, I, 140 Clarus, 123 ff.). — 15. Berliner K. Geh. St. A., Rep. XI, 233, fol. 36, ad Relat., Nr. 23. Beigefügt iſt eine Relation des Rechtskonſulenten Silvert an d. Regensb. Magiſtrat über Frommer vom 4. Oktober 1725, die ergiebt, daß letzterer ſeit Jahren von Regensburg aus evangeliſche Bücher ins Erzſtift gebracht hatte. — 16. Plotho an Herrn Staatsminiſter v. Thulemeyer, 18. April 1731, Berl. St.-A., a. a. O., fol. 48. — 17. Aktenm. Bericht I³, S. 103 ff., Göcking, I, 141, Clarus, 129. — 18. An den v. Broich in Regensburg, unterz. A. B. v. Borcke, H. v. Podewils, m. pr. vidi, den 4. Mai 1731, Plotho, den 5. Mai auf die Poſt (Berliner St.-A., a. a. O., fol. 62): „Sind die Proceduren welche im Ertz Stifft Saltzburg . . . gehalten werden . . . ſehr hart und unverantwortlich Und weilen nun von dieſen Armen Evangeliſchen Leuten eine große Anzahl in dem Saltzburgiſchen vorhanden ſeyn ſoll, welche daſelbſt mit Hauß und Garten angeſeſſen, So iſt auch billig, daß man auf derſelben soulagirung bedacht ſey, weshalb wir denn auch vollenkömmlich approbiren, daß von Seiten des C. E. Jhro Kayſerl. Maj. als Executor des Weſtfäliſchen Friedens geziemend erſucht werde, dem

Saltzburgiſchen gantz unbefugten Unternehmen Einhalt zu thun." — 19. Aktenmäßiger Bericht I², S. 95 ff.; Europ. Staatsk., 59, 160; Zauner-Gärtner, X, 52; Clarus, 139: „Die bisher in Regensburg angebrachten Beſchwerden waren jedoch nur das Vorſpiel des vorbereiteten Haupt-Koups." — 20. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 67. Actum in Conferentia Evangelicorum, den 23. Juny 1731 und ebenda, fol. 65. — 21. Gförer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts, II, 80; Pariſet, a. a. O.; Clarus, 437; Kleimayrn Juvavia, S. 231 ff. Folgende hoch moderne charakteriſtiſche Auslaſſungen gehen auf falſche Anklagen Preußens zurück, die bereits im 18. Jahrhundert gemacht ſind: Salzburger Chronik XXXVI. Jahrgang Nr. 180, Mittwoch, 8. Auguſt 1900 (Leitartikel): „Die aus jener Zeit vorhandenen Acten geben jedoch ein ganz anderes Bild ... Die meiſte Schuld an jenen traurigen Ereigniſſen trugen die von außen her (Preußen) in's Land getragene geheime Hetze und Volksaufwiegelung, und die in Verkleidungen überall auftauchenden proteſtantiſchen Emiſſäre ruhten nicht, bis ſie das ſonſt ſo ruhige und gute Volk zum offenen Widerſtande gegen den Landesherrn, zur politiſchen Rebellion, aufgehetzt hatten ... nur die letzte Emigration von 1732 brachte eine ſo auffällige Erregung hervor, weil ſie eben ſchon lange vorbereitet war, und die Leute durch Verſprechungen des Corpus Evangelicorum zu Regensburg und des Königs von Preußen immer mehr zu Gewaltthätigkeiten gedrängt wurden. Der Umſtand, daß gerade das proteſtantiſche Preußen ſich ſo ſehr um die Salzburger kümmerte und unter dem Vorwande, ihre Gewiſſensfreiheit zu ſchützen und ſie vor Verfolgungen zu bewahren, Verhandlungen anknüpfte, läßt nur zu deutlich erkennen, daß die wahre Abſicht der Proteſtanten keine andere war, als das ganze Land durch religiöſe Hetzereien zu unterminieren, auf daß dem Erzbiſchof ſchließlich nichts anderes übrig bliebe, als ſein Fürſtentum aufzugeben, und Preußen dann Gelegenheit erhielte, unter dem Scheine der Protection über die Glaubensgenoſſen mit den Waffen in der Hand Salzburg an ſich zu reißen, es aus der Reihe der katholiſchen Reichsgebiete zu ſtreichen und es zu einer Provinz Preußens zu machen." — 22. Ueber die damalige Forderung der ſog. „Romaner", der Erzbiſchof hätte ſeine altkatholiſchen Unterthanen nicht emigrieren laſſen, ſondern, den Weſtfäliſchen Frieden ungeachtet, „nach dem päpſtlichen Recht" beſtrafen ſollen, vgl. Caſpari-Huber, S. 103, 122 f.; Zauner-Gärtner, X, 127, 216, 266; Clarus, 335. — 23. Vgl. die Ausſagen Peter Wallners im Konſtitutum vom 30. Juni 1731, in Zillerbergs „Manifeſt" Classis II, Lit. A (Aktenmäßiger Bericht I², S. 218 f.). Das dort Gedruckte iſt aber nur ein Auszug aus den Emigr. Akten im Wiener St.-A., a. a. O., Vol. II, fol. 7 s. — 24. Berliner Geh. St.-A., a. a. O., fol. 78, ad Relat. Nr. 58 (19. July 1731). — 25. Ebenda, fol. 99 (2. Auguſt 1731, Vidi, den 3. Auguſt, Plotho). — 26. Ebenda, fol. 101, ad Relat., Nr. 63, praes. 13. Auguſt 1731. — 27. Original der Relat. 735, Wien, den 11. Auguſt 1731 (ebenda, fol. 110). Er glaube zunächſt nicht, daß

der Kaiser Truppen in die Gegend schicken werde, „wo die dortige Bauern wegen der Religion zusammengelauffen, weil es damit noch zur Zeit wohl wenig Gefahr haben mag, indem die armen Leute sich gantz stille halten und bei weitem der Lermen so groß nicht ist wie man ihn gemachet ꝛc.“ Christian v. Brandt, seit 1725 preußischer Gesandter an der Hofburg, wurde bald auf Wunsch des Wiener Hofes, dem er die preußischen Interessen zu ängstlich zu wahren schien, durch Graf Gotter, dort persona gratissima, ersetzt, nahm aber 1736—38 denselben Posten wieder ein. Isaacsohn, III, 373. Er wurde dann (— † 1748) Leiter des preußischen geistlichen Departements, vgl. Pariset, p. 92 ff; Isaacsohn, III, 350 ff. — 28. Berliner St.-A., a. a. O., fol. 118. Auch die im Text vorhergehenden Angaben sind aus dieser Quelle entnommen. — 29. Schon aus diesem Grunde ist die Auffassung Parisets unhaltbar: Frédéric-Guillaume Ier . . . offrait aux émigrants de les protéger, de les guider, de leur payer le voyage: toutes promesses qui provoquèrent dans les vallées de Salzbourg un grand enthousiasme . . . et le désir de quitter un pays, où l'on était si mal, pour aller en Lithuanie, où l'on devait être si bien . . . Immédiatement, l'exode changea de caractère. Aux expulsions succéda l'émigration. Au lieu d'être chassés par force les paysans demandèrent en masse leurs passe-ports. L'archevêque ne chassa plus ses sujets: ce furent ses sujets qui le quittèrent (p. 794). Das sind lauter Phantasieen, denen schon die Chronologie der Ereignisse widerspricht. Vgl. aber vor allem das folgende Kapitel. — 30. Arnold, Die Vertreibung u. s. w., S. 98; Schmoller, a. a. O., S. 36 f. — 31. Vgl. Käswurm, Einige Nachrichten über die Salzburger Emigranten (Mitt. der Ges. f. Salzb. Landesk., XXX (1890). — 32. Erst mit dem Reichstagsgesandten v. Pollman (1736 bis Ende 1753) wird auch in Regensburg wieder das Prinzip der stetigen Gesandtschaften befolgt (vgl. Isaacsohn, III.). Die üblen Erfahrungen mit Metternich werden die Ausnahme veranlaßt haben. — 33. Vgl. die Werke von Beheim-Schwarzbach, außerdem Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens, S. 143 u. ö. — 34. Briefe König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli. Herausgegeben und eingeleitet von F. Frensdorff. (Abhandlungen der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen 1893, S. 42.) Vgl. außerdem: „Sieben Tage am Hofe Friedrich Wilhelms I. Tagebuch des Professors J. A. Freylinghausen über seinen Aufenthalt in Wusterhausen vom 4.—10. September 1727, herausgegeben von Bogdan Krieger (Berlin 1900).

VI. Zum sechsten Kapitel.

1. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Emigrationsakten. — 2. Balthasar Gruber, Michael Wallner und zwei andere Bauern mußten z. B. am 11. Januar 1733 für die Erlaubnis, die Glaubensprobe im Lande ab-

legen zu dürfen 700 fl. zahlen. (Salzb. Litteraturz. 1802, S. 83; vgl. auch Vierthaler, Wanderungen, I, 217.) — 3. Zauner-Gärtner, X, 457. — 4. Arch. f. K. ö. G. Q., 53, 477—485; Scheichl in J. G. G. Pr. Oe., XIV (1893), S. 147 ff., 170 ff.; Reißenberger, ebenda, XVII (1896), S. 217 ff. — 5. Salzb. Mus. Emigr. Akt. 12 | c F III. — 6. Salzb. Mus. Em. Akt., 10, Religions- und Emigrationsakten, 6. Akt. In Deputatione secreta, Salzburg, 9. Juli 1740. — 7. Ebenda, Em. Mskr., Fasc. III b, die Schlußverfügung vom 11. November 1741 an Provisor, Missionar O. S. B. und Landrichter. — 8. Ebenda, 12. Akt. Dieser Carl Obermaischer hatte die durch den Salzbund berühmt gewordene Taferne auf der Schwarzach am 22. März 1734 für 1550 fl. gekauft (ebenda, Emigr. Mskr. 13, Fasc. IV, „Würthshauß auf der Schwarzach. Gandt-Khauf".). — 9. Salzb. Mus., 7 Mskr., Religions- und Emigrationswesen 1742, 16 B: — 10. Vierthaler, Wanderungen, II, 191, 168. — 11. Zauner-Gärtner, X, 456 f.; Wiener St.-A., a. a. O., Tom. X, Berichte über aufgefangene verdächtige Briefe. Am 3. Juni 1737 hat sich Rupert Hochprugger zu St. Veith wegen Vermittelung von Emigranten-Korrespondenzen zu verantworten (Salzb. Mus. Rel. und Emigr. Sachen, 3. Akt., Fasc. IV). Vgl. auch Schauroth, III, 479, 484, 495. Inhäsiv-Vorstellungs-Schreiben des Corpus Evangelicorum an Kayſ. Maj. vom 20. Mai 1733: „Findet man bey ihnen Briefe von andern Emigranten an derselben Befreundte, ist dieses allein schon Verbrechens genug, um ihnen . . . bey schwerer Strafe, ja mündlich ausdrücklich angedroheten Strange, auf ewig das gantze Land zu untersagen . . . Ueberhaupt . . . hemmet man alle und jede Correspondenz . . . Was vor Unordnung kann nicht (daraus) in puncto . . . durch andere nachgelassene Güter-Administration, Schulden-Eintreibung, bey täglich sich ereignenden Sterbe-Fällen derer Erbschafften halber u. s. w. entspringen? Sollte wohl vernünftiger Weise eine Verführung derer im Lande zurückgebliebenen heißen, wenn schon die Emigrirte, daß es ihnen wohlgehe, in ihre Briefe mit einfließen lassen?" — 12. Salzb. Mus., 8 Mskr.; das Folgende ebenda. — 13. Ebenda, 10 Mskr. mit Original-Attesten. — 14. Ebenda, 16 Mskr., Fasc. V. — 15. Ebenda, Emigr. 9 Mskr. — 16. Salzburger Landesarchiv, Pfleggericht Werfen, XXXIII. Fach, 7. Bund 1750, Nr. 185. — 17. Ebenda, 1756, Nr. 221. — 18. „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg. Ein Beytrag zur teutschen Staats-Kirchen- und Landesgeschichte, s. l. 1816" (Abdruck aus der Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder), S. 177 f. — 19. Zauner-Gärtner, XI, 413. — 20. [Kleimayrn] Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia u. s. w. (in Folio, 612 S. und 242 S. „diplomatischer Anhang"). Salzburg 1784, II. Abt., 4. Absatz, § 202. Siehe bes. S. 230 f.: „Es wäre . . . zu wünschen, daß ein philosophisch unbefangener Kopf über die in 30 großen Folio-Bänden und zweimal so vielen ungebundenen Fascikeln in Salzburg verwahrten Original-Emigrationsakten sich hervorthäte und die ächte Geschichte davon in das Licht

stellte . . . Im Grunde würde man entdecken, daß diese Emigranten, so lange sie sich in Salzburg aufhielten, . . . unter die nicht tolerirten Sectirer gehörten. Es würde auch nie zu einem so zahlreichen Auszug und Entvölkerung des Erzstifts gekommen seyn, wenn nicht gerade die Zeiten eingefallen wären, wo man in verschiedenen Orten Europens um Colonisten geworben und gebuhlet hätte. Die bekannte heimliche Kunstgriffe, die bey dergleichen Absichten insgemein unterlauffen, machten die Bauern beherzt und stolz" u. s. w., S. 232: „Die Auswanderung selbst war nicht gegen den Wunsch oder Erwartung der Betroffenen. Sie waren hierzu durch ihre Beschützer in Regensburg allschon vorbereitet [! vgl. oben Kapitel 5]. Nur der Termin erschien ihnen zu kurz . . . Allein Erzbischof Leopold trachtete mit diesen Leuten Hals über Kopf weg, und setzte diese Absicht um so leichter durch, als sie den größern aus dem Corpore Evangelicorum, wie die Folge wieß, selbst am meisten zu statten kam." — 21. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten (Meran 1892), S. 11—15. (Das Zillerthal gehörte bis zur Säkularisation größtenteils zum Erzstift.) — 22. Zauner-Gärtner, X, 462; Vierthaler, Wanderungen, I, 215; — 23. Caspari-Huber, 122. — 24. M. J. ö. G., XIX, 678. — 25. Dürlinger, Pongau, 314. — 26. Zauner-Gärtner, XI, 658; Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff.; vgl. auch Dürlinger, a. a. O., S. 59, 71. — 27. Dürlinger, a. a. O., S. 173. — 28. Wiener St.-A., Fasc. 96, Salzburg O., Religionsakten, Nr. 37: „ita et aequissimum iudicavimus, ut antiquissimo ordini S. Benedicti, a quo sicut universae prope Germaniae, ita singulariter Provinciae huic nostrae verae fidei lumen ante complura saecula, et ad ipsa archiepiscopatus nostri initia, illatum est, . . . id pastoralis officii genus eo demandaremus libentius, quo magis ipsum sacrum ordinem ac praecipue Universitatem nostram eidem commissam Clementissima inclinatione nunquam non prosecuti etc." — 29. Dürlinger, a. a. O., S. 73, 102. — 30. Die Berechnung nach Hübner, Beschreibung vom Erzstifte Salzburg (1796), vgl. die Tabellen in „die letzten 30 Jahre des Hochstifts und Erzbisthums Salzburg", S. 196 f. — 31. Salzb. Mus. Em., 7 Mskr. Die Original-Atteste: 1) Daß Vorweiser dieses, Christoph Schattauer, welcher aber dem Vernehmen nach vor drei Jahren nachher Goldegg sich begeben, sich während seines hiesigen Aufenthalts nit allein fromb Ehr- und redlich, sondern auch gut katholisch aufgeführt habe, folgends aller orthen sine omni suspicione haeresis könnte aufgenommen und tollerirt werden, wird hiemit . . . von geistl. Obrigkheit attestirt. Actum im Vicariats-Hauß zu Rauriß d. 12. Jenner 1735, Franciscus Antonius Piebmpacher Vicar Loci (L. S.) Jacobong Lotter. 2) Laudetur Jesus Christus! Sebastian Schattauer in vicariatu Rauris natum ex honestis et bonis catholicis Parentibus, se eo tempore, quo erat in vicariatu Rauris, ut verum et pium Catholicum exhibuisse nec aliquid orthodoxae fidei contrarium in eo aut eius parentibus fuisse inventum, adtestor. Rauris die 20. Oct. 1740. Sic ego attestor. P. Castulus Baumann Franc. p. t. Miss.

Andreas Berharting V. L. Joannes Caietanus Cabmpichler Index localis. 3) Ego infrascriptus testor, istos duos fratres germanicos Christophum et Sebastianum Schattauer in vicariatu Goldeggensi ferme per 9 annos existentes, alias in Rauris natos, in quantum constat, semper optime Catholice uixisse. Goldegg 27. Martii 1741. (Kelch-Siegel.) Andreas Stemeseder Vicarius. — Diese 3 Atteste genügten noch nicht; am 15. Juli forderte die Deput. secr. weitere Gutachten ein. — 32. Ebenda, und ferner Salzb. Mus. Em., 21. Mskr., Fasc. V, fol. 197. — 33. Salzb. Mus. Em., 22, Fasc. V, fol. 203 (gezeichnet: In deput. secr., Salzburg, 22. Juny 1737, Cristani.). — 34. Salzb. Mus. Em., 7. Mskr. 16 B.; ebenda 21, Fasc. V, fol. 165. — 35. Die zahlreichen Bittschriften, Atteste und Verfügungen in dieser Sache: Salzb. Mus. Em., 7 Mskr., 16 B. — 36. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation u. s. w., S. 265, 279. — 37. Ebenda, S. 223 ff., 268, 300, 309, 328. — 38. Martin Lodingers aus Gastein andre Trostschrift, um 1550 aus Regensburg nach seiner Heimat gesandt ed. Zeltner (1733), S. 51, „als der Allmächtige GOtt Teutschland wolt heimsuchen mit seinem heiligen Wort, da giebt er ihnen zuvor die Edle Kunst der Druckerey, dafür man ihm dann nimmermehr genugsam dancken kan, dann vor Zeiten, wann GOtt einen Propheten oder Apostel irgend in ein Land gesandt hat, so hat man sein Wort oder Predigt nicht so weit können bringen, als man jetzt durch den Druck thun kan, darum hat GOtt seine Gnade reichlich über uns Teutsche ausgegossen, und also mit dem Druck begnadet . . . Und da schon der Teuffel in etlichen Landen und Fürstenthumen Pforten und Thor hat zugeschlossen, daß der König der Ehren nicht soll einziehen, so hat doch GOtt der Allmächtige allezeit etliche fromme Menschen erweckt, die ihr Leib und Gut gewaget haben, und haben uns wider der gottlosen Fürsten, Herren und Bischoff Wissen und Willen solche gute Bücher zubracht, daraus wir gelernet haben, was einem Christen nutz und noth ist zur Seligkeit." Vgl. auch Felix Stieve, Abhandlungen u. s. w. (Leipzig 1900), S. 13 f. — 39. Dürlinger, Pongau, S. 162 f. — 40. Merkwürdig ist die „Beschreibung all und jeder Buecher und Gesänger so krafft Hochfürstl. Hochlöbl. Consistorial Befelch sub dato 20. August anno 1700 die Undterthanen Hochfürstl. Salzb. Landtgerichts Bischofshoven zum ersehen alhiero einzuliefern sodan durch geist- und weltl. Obrigkheiten alda zu beschreiben gnädig anbefohlen wird." (Salzb. Landesarchiv Werfen, XXXIII. Fach, 1. Bund, Nr. 21. (Auf 52 Quartseiten sind dort 874 Exemplare verzeichnet. Wenn es dabei von manchen Gruppen heißt: „Diese alle sein nicht bestendtig, einichs Buech zu haben noch lösen zu khünen", so war das, wie sich später ergab, größtenteils unwahr. Manche der a. a. O. verzeichneten Bücher sind übrigens weltlich oder katholisch.) Vgl. ferner Mosers Em. Akt., II, 544, 276, 281, 329; Göcking, I, 186, II, 310; Zauner-Gärtner, IX, 530, X, 460; v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten, S. 9, 18—23. — 41. Salzb. Litteraturz. vom Jahre 1802, 5. Heft, S. 84. — 42. Vierthaler, Wanderungen, I, 217.

— 43. Europ. Staatsk., 49, S. 50 ff. — 44. Schauroth, III, 491, 505. — 45. Salzb. Muſ. Em. Akt., 6 Mſkr., f., 4. Akt. — 46. Salzb. Muſ. Em. Akt., 6 Mſkr., Faſc. III. — 47. Ebenda, Faſc. IV, 3. und 13. Akt. — 48. Ebenda, e) Da Folgende ebenda b) und 6 Mſkr., III Faſc. f. — 49. Ebenda, 19. Akt.: „nostra submisissima et obsequiosissima opinio esset, ut sub officio divino in Ecclesia publica poenitentia plecteretur et etiam publice uerberaretur.“ — 50. Ebenda, Emigr., 12 Mſkr., Faſc. III, 12e. — 51. Ebenda, 27. Akt., Faſc. IV. Vgl. im allgemeinen Zauner-Gärtner, X, 458. — 52. Salzb. Muſ., 26. Akt., Faſc. IV. — 53. Ebenda. — 54. Ebenda, Emigr., 17 Mſkr., Faſc. V, fol. 47—60. — 55. Juri: Ebenda, 6 Mſkr., Faſc. IIIa); Mätſchinegg: ebenda, IV f. (14. März 1740); Viehhofer: Vierthaler, Wanderungen, I, 216. — 56. Vierthaler, Wanderungen, I, 260. — 57. Göcking, II, 883 ff. — 58. Dürlinger, Pongau, S. 235. — 58a. „Hic nempe ille rigor est, ob quem societatis nostrae Missio, imo ipsa societas per Archiepiscopatum diffamatur“! — 59. Göcking, I, 151. — 60. Die „Apologie des Herrn Vicarius in Dorf Gaſtein“ iſt mitgeteilt von Vierthaler in ſeinen „Beyträgen zur Geſchichte der Salzb. Emigration“ (Salzb. Litteraturz. herausgegeben von Fr. Michael Vierthaler, III. Jahrgang (1802), S. 55—62 (vgl. auch Dürlinger, Pongau, S. 210). — 61. „Miserabilis status“, p. 8. — 62. Ibd. „subdole se subduxerunt Canibus, ita jam tunc nos vocitabant, venaticis“. — 63. Ibd., Nr. 5: „Pro materia examinum articulos fidei de purgatorio, de invocatione Sanctorum et condemnatione haeresum.“ — 64. Ibd., Nr. 7: „Ut fere neminem de fide suspectum deprehendimus, qui iuxta Clementissimum Celsissimi etc. mandatum alta voce constanter Rosarium in templo recitat . . . Detrectant autem ex plebe rustica pene omnes: et hoc quidem post factas toties a R. D. Parocho [Wagner] preces, post visum illustre exemplum . . . aegre impetravit (parochus), ut saltem aliqui murmurarent verius quam alta voce recitarent Rosarium . . . circuivimus templi angulos, et quosdam etiam monitos ad Catholicum hoc officium adigere non potuimus. Potissima pars murmuravit aliquid, donec ab iis pedem removimus. Quanquam nullus dubitem, quin, si serio rem agi viderint, amore patriae, sin minus Celsissimi Principis aut catholicae religionis, alta voce Rosarium sint recitaturi.“ — 65. Ibd., § 2: „hic error . . . altissime imbibitus, atque adeo non nisi cum patria aut vita eripiendus.“ — 66. Ibd., p. 10, Nr. 3: „certo nobis aut novae fidei aut antiquae haeresis argumento est, quod a quinque hebdomadis quibus hic moramur rustici plura pro defunctis sacra legi curarint, quam ab integris quinque annis, non sine risu auditorum, si insueta ejusmodi sacra promulgentur e cathedra.“ Hiermit ſtimmt überein, daß im Pinzgau, z. B. Taxenbach, Bramberg, Rauris u. ſ. w. in dem Zeitraum von 1528 bis etwa 1733 die Kurrentmeſſen, ‚Frümbmeſſen“, Lohnmeſſen, Votiven faſt ganz außer Uebung kamen. Beweiſe bei Dürlinger, „Vom Pinzgau“, S. 140. — 67. Ibd., § 2: „Aequivocationes“, quibus sectam suam iam

per duo saecula tegere studebant, sunt immensae.“ Der Jesuit führt dazu die Worte des pessimus seductor Schaitberger an: „ich bin wohl alt-Römisch-Apostolisch-Catholisch. Du aber bist neu-Papstisch-Catholisch“. Vgl. dessen um d. J. 1703 geschriebene „Christl. Religionsgespräch zwischen einem katholisch- und evangelischen Christen“, Nr. 6 (Schaitberger denkt an den Römerbrief). — 68. Ibd., Pars II, Vicariatus ad Thermas. Classis I, vgl. mit Göcking, II, 884 f. — 69. Dürlinger, Pongau, S. 76; Vierthaler, Wanderungen, I, 218. — 70. Gasteiner Akten im Salzb. Landesarchiv: „Auf die unterm 1. diss. yber der PP. Missionariorum S. J. Relation anhero eingesandte bishero noch nicht resolvirte constituta folget unsere schlüßliche Anbefehlung nunmehr dahin“ . . . In deputatione secreta Salisburgensi, die 23. May anno 1733, gez. Cristani, Hofkanzler und Deputations-Director Mp.; Ueber Thomas Roßbacher siehe Anm. 68. — 71. Salzb. Landesarchiv, Gasteiner Akten, Constitut 138, in relat. Nr. 432. — 72. Ebenda, Constitut 231, in relat. Nr. 515. — 73. Ebenda, Constitut 237, in relat. Nr. 524. — 74. Ebenda (s. Anm. 70). — 75. Ebenda, woselbst auch das Folgende zu finden. — 76. Salzb. Litteraturz., September 1802 (siehe auch Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken (Wien 1877), S. 68 ff.; vgl. ferner Dürlinger, Pongau, S. 209 f.). — 77. Zauner-Gärtner, X, 663. Auf seine sehr anfechtbare Finanzwirtschaft gehe ich hier nicht ein. — 78. Vgl. oben Heft 67, S. 38, ferner Dürlinger, Pongau, S. 76 und Vierthaler in der Salzb. Litteraturz. 1802, Heft 5, S. 84. — 79. Münchener Allg. Zeitung 1895, Beilage Nr. 272. — 80. Zauner-Gärtner, XI, 140 ff. 81. Ebenda, 658, vgl. Vierthaler, Wanderungen, I, 131 ff. — 82. Vierthaler, a. a. O., S. 218. — 83. Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, II (1815), S. 306; Schlözer, Stats-Anzeigen, II (1782), Heft 5, S. 56—115; „Die letzten dreißig Jahre des Hochstifts und Erzbistums Salzburg“ (1816), S. 114; Zauner-Gärtner, XI, 698; Kleimayrn, Juvavia, S. 293. — 84. Noch ungedruckt ist das interessante Verzeichnis der April bis Juni 1782 vor der Religionskommission sich evangelisch erklärenden Ramsauer und Schladminger. Es ist von dem geistl. Kommissar (Dechant Ignaz Eßtendorfer von Hauß) eigenhändig aufgesetzt und führt den Titel; „Declarantium se ad Confessionem Augustanam nomina. Praesente P: R: Domino Parocho Mitterdorfensi Matthaeo Strenberger Die 3. Juny in Haus et Ramsau.“ Dazu ein Nachtrag. Das ganze Register umfaßt 1983 Namen. Manche Familiennamen sind mit Salzburgischen identisch, so z. B. Meyrhofer. (Gütige Mitteilungen aus dem im Ramsauer Pfarrarchiv befindlichen Mskr. durch Herrn Pastor Jungmayr daselbst.) — Ebenso enthält auch das bei Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (V. Bd., Prag 1886, S. 427 ff.) mitgeteilte Verzeichnis manche Familiennamen von Schladmingern, die aus der Emigrationsgeschichte bekannt sind, z. B. Kirschschlager. — 85. Dürlinger, Pongau, S. 93 f.; Vierthaler, Wanderungen, I, 187. — 86. F. G. Kotschy, „Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik

der evgl. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen." (Böcklabruck 1881), S. 84. Dieser Schrift sind auch die meisten der folgenden Angaben entnommen. Anderes s. in dem Anm. 88 angeführten Buche und bei G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol (Meran 1892). — 87. Dr. theol. Bernh. Czerwenka, Geschichte der evangelischen Salzburger (Nürnberg 1871), S. 68 ff. — 88. Dr. theol. Ch. A. Witz, Die evangel. Kirchen Augsb. und helvet. Bekenntnisses in Oesterreich (Wien 1898), S. 17, 133, 176.

Inhalt.

Seite

IV. **Die Durchführung der Protestantenvertreibung** . . . . 1—31

Erörterung der Frage, in wie weit die evangelische Massenauswanderung durch die damalige politische Konstellation, insbesondere durch die Bestrebungen zu Gunsten der pragmatischen Sanktion, hervorgerufen oder bedingt gewesen sei. Die Strömungen in der Wiener Hofburg. Geistliche Einflüsse in der Kaiserstadt. S. 1—10.

Vertreibung der Unangesessenen. Angeblicher Verzicht der Salzburger Evangelischen auf die Wohlthaten des Westfälischen Friedens. Die sieben Gründe des Erzbischofs gegen das Triennium. Das Verschwinden von Aktenstücken aus dem Salzburger Archive. Regierungsseitig inszenierte Bauernpetitionen. S. 10—19.

Umstimmung des Kaisers. Die Gefahr des Anschlusses von Salzburg an Baiern. Wiener Konferenzen. Der österreichische Abgesandte und das Salzburger Domkapitel. Winkelzüge der hochfürstlichen Gesandtschaft am Reichstage. Fürstenbegegnungen des Kaisers mit dem Preußenkönige und mit dem Erzbischofe. Firmian Jagdgenosse Karls VI. Die Konferenz auf Schloß Haagen. Das Edikt vom 18. September 1732. Verspätete Konzessionen. S. 19—30.

Auswanderungen der Dürnberger und Berchtesgadener. Einfluß des polnischen Erbfolgekrieges. Schaitbergers Tod. Salzburger in Amerika. S. 31.

V. **Die preußischen Kolonisationsbestrebungen und die Vertreibung der Salzburger Protestanten** . . . . . 32—48

Die fable convenue, als sei die Emigration durch Preußen veranlaßt, von Pöllnitz (1737) bis auf Pariset (1897). Ihre unhistorischen Voraussetzungen. Darlegung des wirklichen Sachverhaltes auf Grund der Aktenstücke: die Auswanderung durch Preußen weder verursacht, noch nachweisbar numerisch gesteigert.

Seite

VI. **Die Herstellung der Glaubenseinheit im Erzbistum. Das Evangelium in Salzburg unter österreichischem Scepter** . 48—94

Gegenreformatorische Maßregeln durch Ausscheidung und Abwehr ketzerischer Bevölkerung. a) Landesverweisungen nach der Emigration. Der Urphede-Schwur. Die Glaubensprobe. Transmigrationen. b) Absperrungsmaßregeln gegen Innerösterreich. Ueberwachung der aus Tirol Eingewanderten. c) Beaufsichtigung der Korrespondenz mit den Emigrierten. Verhinderung oder Erschwerung von Besuchsreisen derselben. Bestrafung der durch Not Zurückgetriebenen. d) Das allmähliche Heraufziehen einer neuen Zeit seit dem Beginn des siebenjährigen Krieges. Die Aufklärung. von Kleimayrn. Bevölkerungsabnahme. Auswanderungsverbote. S. 48—59.

Gegenreformatorische Maßregeln durch Einwirkung auf die nominell katholischen Unterthanen. a) Die verschiedenen Arten der ständigen Missionen. b) Machtbefugnisse und Wirkungskreise derselben. Handhabung und Folgen dieses Systems. c) Spezielle Schilderung des Ganges der Dinge im Gasteiner Thal. Aus den Akten geschöpfte Erläuterung zweier wichtiger Dokumente: der Denkschrift eines Jesuitenmissionars vom 3. Dezember 1732, und der Verantwortnng des Vikars von Dorf-Gastein gegenüber dem Salzburger Konsistorium vom 8. März 1745. d) Die Anbahnung neuer Zustände. Auflösung der geheimen Deputation. Neues Einbringen der Jesuiten in den Salzburger Kirchenstaat; Beunruhigung der traditionellen Verhältnisse (bis 1771). Einschreiten des febronianisch gesinnten Erzbischofs gegen die Uebermacht der Klöster und Missionen. Der Hirtenbrief vom 29. Juni 1782 über Wesentliches und Unwesentliches in der Religion. Die Salzburgische „eiserne Maske". Schließung der Kerker. S. 59—87.

Wiedererwachen des Protestantismus in den Ostalpen seit dem Toleranzpatent Josephs II. Stabilität des Grundcharakters dieses Protestantismus. Die evangelischen Gemeinden an den in der Emigrationsgeschichte viel genannten kryptoevangelischen Nachbarorten. Die evangelische Gemeinde in der Stadt Salzburg. Die Stiftung einer Deszendentin des gräflich Firmian'schen Hauses. Die evangelische Kapelle in Gastein und Kaiser Wilhelm I. Schlußwort. S. 87—94.

Druck von Erhardt Karras, Halle a. S.

YC100380

M55196

BR 817
S3A7
v. 2
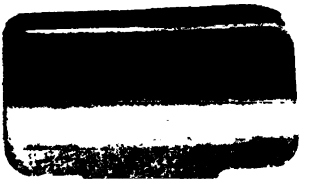
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY